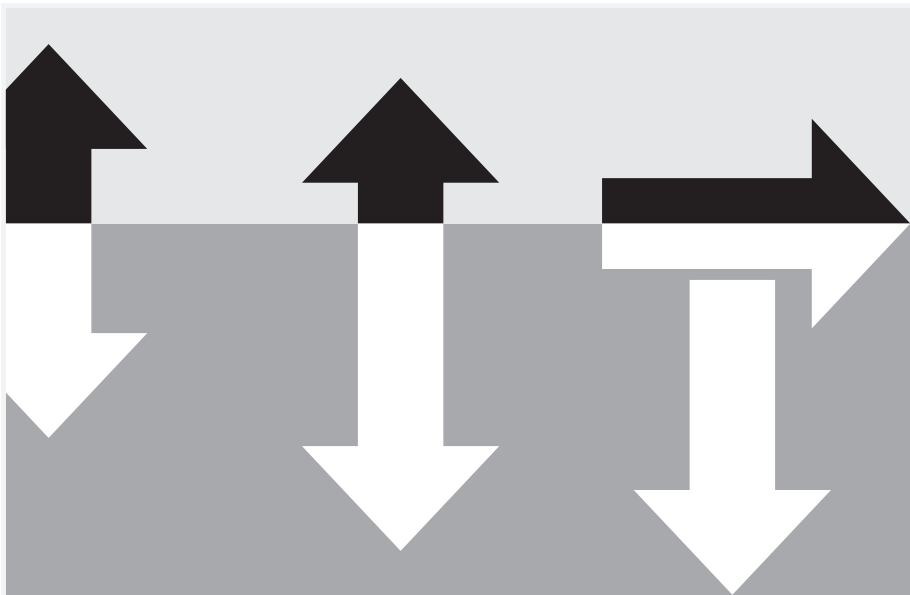


Stadtentwicklungskonzept Fortschreibung 2015/2016



STAND: 18.04.2016

Inhaltsverzeichnis

A Einleitung	1
A.1 Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2015/2016	1
A.2 Aufgabe und Methode	1
A.3 Politische Verankerung	2
A.4 Ziele	2
B Entwicklungstendenzen	4
B.1 Ein Blick zurück – die Siedlungsflächenentwicklung 1827 bis heute im Überblick	4
B.2 Heutige Situation und Perspektiven.....	6
B.2.1 Demographischer Wandel.....	6
B.2.2 Regionale Lebensverhältnisse	8
B.3 Klimaschutz.....	10
B.4 Fazit und Ziele.....	16
C Leitpläne	18
C.1 Innenstadt	18
C.1.1 Stadtbild (Stadtgrundriss und Gebäude).....	18
C.1.2 Funktionen und Nutzungen.....	19
C.1.2.1 Einzelhandel/Dienstleistungen.....	21
C.1.2.2 Wohnen	23
C.1.2.3 Kultur und Freizeit	23
C.1.3 Öffentlicher Raum und Erreichbarkeit	24
C.1.3.1 Öffentlicher Raum	24
C.1.3.2 Erreichbarkeit	25
C.1.4 Klimaschutz	25
C.1.5 Ziele	26
C.2 Wohnen.....	27
C.2.1 Einleitung.....	27
C.2.2 Ermittlung des zukünftigen Wohnbauflächenbedarfs	28
C.2.3 Wohnbauflächenangebot	32
C.2.4 Planerische Ziele.....	35

C.3 Arbeiten/Gewerbe	40
C.3.1 Einleitung.....	40
C.3.2 Gewerbeflächenbedarf	41
C.3.3 Gewerbeflächenangebot.....	42
C.3.4 Zukünftige Handlungsfelder	44
C.4 Bildung/Betreuung/Sport	46
C.4.1 Bildung/Betreuung	46
C.4.1.1 Einleitung.....	46
C.4.1.2 Aktuelles Bildungs- und Betreuungsangebot	47
C.4.1.3 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs	48
C.4.1.4 Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.....	51
C.4.2 Sport.....	56
C.4.2.1 Einleitung.....	56
C.4.2.2 Aktuelles Sportangebot	57
C.4.2.3 Bedeutende Entwicklungen in der Sportlandschaft	58
C.4.3 Jugend	59
C.4.3.1 Einleitung.....	59
C.4.3.2 Bestehende Angebote/Häuser der Jugendarbeit.....	59
C.4.3.3 Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Jugend.....	61
C.5 Kultur	62
C.6 Einzelhandel	65
C.6.1 Einzelhandelskonzept des Regionalverbands Donau-Iller	65
C.6.2 Entwicklungstendenzen für Biberach.....	66
C.6.3 Einzelhandel allgemein/innenstadtrelevanter Einzelhandel	67
C.6.4 Grundversorgung des täglichen Bedarfs.....	69
C.6.5 Einzelhandel unter Klimaschutzgesichtspunkten.....	71
C.7 Verkehr	72
C.7.1 Einleitung.....	72
C.7.2 Fußverkehr – Stadt der kurzen Wege	73
C.7.3 Radverkehr – „sichere Radverkehrsanlagen“	73
C.7.4 Öffentlicher Personennahverkehr.....	74
C.7.5 Kfz-Verkehr.....	75
C.8 Erholung/Freiraum	80
C.8.1 Natur und Landschaft.....	80
C.8.2 Erholung und Freizeit	82

C.8.3 Gewässer/Hochwasserschutz	84
C.8.4 Kleinklima	86

Anhang

Gegenüberstellung Ziele (alt/neu)

Leitpläne

A Einleitung

A.1 Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2015/2016

Die Stadtentwicklungsplanung hat sich seit Mitte der 90-er Jahre als das wesentliche strategische Steuerungsinstrument zur Entwicklung der Stadt herausgestellt. Das Stadtentwicklungskonzept 2050 der Stadt Biberach (1996) war ein erster Schritt. Mit der Neuaufstellung des STEK 2005/2006 wurden alle raumrelevanten Themen und Entwicklungen integriert zusammengeführt. Die Analyse und perspektivische Entwicklung dieser Handlungsfelder führte zu thematisch geordneten, räumlich-funktionalen Zielaussagen, die sich konkret auf weitere Planungen auswirkten.

Die allgemeinen, regionalen und lokalen Rahmenbedingungen verändern sich, die Stadt ist einem stetigen Wandlungsprozess ausgesetzt. Deshalb war das STEK 2005/2006 nicht statisch sondern dynamisch angelegt. Die sich verändernden Rahmenbedingungen wurden beobachtet (Demographie, Wirtschaft, Verkehr etc.), sektorale Neujustierungen in den Bewertungen und Zielen vorgenommen. Ergebnis waren Teilfortschreibungen zu den Themen Wohnen, Einzelhandel, Rad- und Fußgängerverkehr.

Nach einer Laufzeit von 10 Jahren ist es notwendig, den aktuellen Entwicklungsstand ganzheitlich zu bilanzieren. Dies gilt besonders für diese sich überdurchschnittlich dynamisch entwickelnde Region und Stadt. Die aktuellen Rahmenbedingungen und Perspektiven sind neu zu bewerten und in einer integrierten Betrachtung die Entwicklungsziele themenspezifisch zu verifizieren. Die Betrachtung fokussiert sich auf die Stadt mit ihren Teilorten.

Den Teilthemen liegen unterschiedliche Prognosen mit differierenden Zielhorizonten zu Grunde (so. z.B. 2030, 2035). Die Bewertungen und Zielaussagen gehen von einer mittel- bis langfristigen Betrachtung (5 – 10 Jahre) aus, da die Unsicherheiten bei längeren Zeiträumen deutlich zunehmen.

Mit Blick auf die zu erwartenden, bedeutenden klimatischen Veränderungen wird das Thema Klimaschutz neu in die integrierte Betrachtung und Bewertung aufgenommen. Ziel ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das auch den Klimaschutz berücksichtigt. In dieser ganzheitlichen Betrachtung erhalten der Klimaschutz und Klimaanpassung eine breitere Verankerung und höhere Umsetzungschance. Ein losgelöstes Klimaschutzkonzept könnte dies nicht leisten. Im Gegenzug sind Klimaschutzziele auch Bestandteil der Abwägung bei Zielkonflikten. In Teil B wird auf die Klimasituation im allgemeinen und die Energie- und CO₂-Bilanz in Biberach im besonderen eingegangen. Hier ist zu beachten, dass die zu Grunde liegenden Daten von 2010 stammen, die Aussagekraft damit eingeschränkt ist. Für die Zukunft soll die Datengrundlage aktualisiert und weiter ausdifferenziert werden.

Neu ist auch die Einbindung der interessierten Öffentlichkeit. Bürgerinnen und Bürger wurden in einem moderierten Prozess eingebunden, um weitere, evtl. auch gegensätzliche Impulse für die Themenwahl, Zielformulierung und –gewichtung zu erhalten. Abschließend entschied der Gemeinderat als Souverän über Handlungsfelder und Ziele.

A.2 Aufgabe und Methode

Die Entwicklung einer Region und Stadt ist, neben lokalen Veränderungen, bedeutenden globalen und gesellschaftlichen Veränderungen ausgesetzt. Beispielhaft können dies sein:

- die wirtschaftliche Entwicklung (lokal, regional, global);
- sich verändernde Klima- und Umweltbedingungen;
- der demographische Wandel;

- ein gesellschaftlich bedingter Wertewandel;

Mit diesen Begriffen werden komplexe Sachverhalte und Prozesse angesprochen, die kaum über einen längeren Zeitraum zu kalkulieren bzw. zu prognostizieren sind. Für die Entwicklung einer Stadt können diese Prozesse aber von entscheidender Bedeutung sein.

Das STEK 2015/2016 versucht die aktuelle Situation zu beschreiben, Prozesse und Entwicklungstendenzen zu erkennen und mögliche Auswirkungen aufzuzeigen. Auf dieser Basis werden Ziele und Strategien benannt. Der Focus der Betrachtung liegt auf der Gesamtstadt, eingebunden in den regionalen Kontext. Die Betrachtung erfolgt zwar sektoral, in der Zusammenschau aller Themen wird aber dem integrativen Ansatz Rechnung getragen.

Die abgeleiteten Ziele und räumlichen Fixierungen sind aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen regelmäßig zu hinterfragen.

- wie sieht die aktuelle Entwicklung aus ?
- was wurde bisher erreicht ?
- welche Entwicklungen sind zu erwarten ?
- müssen die Ziele korrigiert werden ?
- sind neue Ziele und Handlungsfelder zu formulieren ?

Das STEK 2015/2016 versteht sich als dynamisches Planungsinstrument, das auf Basis einer kontinuierlichen Raumbewertung die Zielerreichung bilanziert und die Ziele regelmäßig verifiziert. Aus den Zielen abgeleitete Leitpläne und Programme sollten bei diesem Verständnis regelmäßig überprüft und an die neue Situation angepasst werden. Gegebenenfalls ergeben sich neue Handlungsfelder oder bisher verfolgte Ziele müssen korrigiert werden.

A.3 Politische Verankerung

Inhalte und Verfahren der Stadtentwicklungsplanung sind rechtlich nicht definiert. Als informelle Planung im Vorfeld des Flächennutzungsplans wird die Stadtentwicklungsplanung im BauGB nur indirekt angesprochen. In § 1 Abs. 6 Ziff. 11 BauGB wird eine vom Gemeinderat beschlossene Entwicklungsplanung in den Rang eines abwägungsrelevanten Belangs gehoben, der bei der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Voraussetzung ist ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats. Um als tragfähige Planungsgrundlage zu dienen, schlägt die Verwaltung einen förmlichen Beschluss des Gemeinderates zum STEK 2015/2016 vor.

A.4 Ziele und Zielkonflikte

Das STEK 2015/2016 formuliert als übergeordnetes Ziel, die hohe Lebensqualität der Stadt zu erhalten, weiter zu entwickeln und die Widerstandskraft mit Blick auf Veränderungen und die zunehmende Konkurrenz der Standorte zu stärken.

Dies gelingt, indem

- die Wirtschaftskraft gestärkt,
- die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen erhalten,
- die Umweltsituation sowie der Klimaschutz verbessert,
- die Lebens- und Wohnsituation attraktiviert,
- das Bildungs- und Betreuungsangebot weiter ausgebaut werden.

Eine besondere Herausforderung ist die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen.

Unter dem Gliederungspunkt C werden, thematisch getrennt, diese generellen Zielvorgaben in Einzelziele ausdifferenziert. Diese sektoralen Ziele stehen z. T. im Widerspruch, im Einzelfall werden Zielkonflikte zu bewältigen sein. Maßnahmenbezogen ist dann im Einzelfall abzuwägen, welches Ziel gegenüber einem anderen zurückzustehen hat.

Mögliche Maßnahmen werden im Einzelfall exemplarisch genannt, sind aber nicht Gegenstand des Konzeptes. Dies bleibt einzelnen Handlungsprogrammen oder weitergehenden Konzepten vorbehalten, die sich aus dem STEK 2015/2016 ableiten.

B Entwicklungstendenzen

B.1 Ein Blick zurück – die Siedlungsflächenentwicklung 1827 bis heute im Überblick

Die Siedlungsflächenentwicklung von 1827 bis heute zeigt, das Biberach im 19. Jahrhundert nur eine sehr schwache Entwicklung erfahren hat. Im Vergleich zu anderen Städten, auch in der Region, die im Zuge der Industrialisierung des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bedeutende Entwicklungsschübe erfuhren (Ulm und Ravensburg), ist die frühe Phase der Industrialisierung an Biberach nahezu spurlos vorübergegangen. Erste Ansätze einer gründerzeitlichen Bebauung und neue Betriebsansiedlungen finden sich nur in geringem Umfang. Auch der Bau der Bahnlinie Mitte des 19. Jahrhunderts hat keinen bedeutenden Entwicklungsschub ausgelöst. Selbst bis zum Ende des 2. Weltkriegs sind nur geringfügige Erweiterungen der Siedlungen vorgenommen worden. Die zarten wirtschaftlichen Ansätze um die Jahrhundertwende sind vor allem durch die Weltwirtschaftskrise und den 2. Weltkrieg nahezu im Keim erstickt worden. Betriebe, die um die Jahrhundertwende noch prosperierten, bekamen in den 20-er und 30-er Jahren größere Probleme. Nach dem 2. Weltkrieg, im Zuge des Wiederaufbaus, der Flüchtlingsbewegung aus dem Osten und schließlich des „Wirtschaftswunders“ erlebt Biberach einen Wachstumsschub.

Phase bis 1945

1945 beträgt die Einwohnerzahl 13.757 Einwohner (Quelle: kommunale Bevölkerungsfortschreibung). Biberach ist bis zu diesem Zeitpunkt noch wesentlich von der mittelalterlichen Stadtstruktur geprägt. Nur an wenigen Stellen (Saulgauer Vorstadt, Waldseer- und Bleicherstraße) gibt es Entwicklungsansätze über die alte Stadtmauerbegrenzung hinaus. Das Rißtal war weitgehend frei von Besiedlung. Die umliegenden Dörfer waren überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Phase 1945 bis 1985

Die Karte zeigt für diesen Zeitraum bedeutende Flächenzuwächse, die Stadt erlebt eine explosionsartige Entwicklung. Die Einwohnerzahl verdoppelt sich von 13.757 auf 27.849. Die sehr zurückhaltenden Eingemeindungen im Zuge der Gemeindereform der 70-er Jahre tragen nur unbedeutend zum Zuwachs bei. Der Hauptanteil des Wachstums ist auf Zuwanderungen zurückzuführen, die eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zusammenhängen. Große Wohngebiete wie der Mittelberg, das Weiße Bild und das Talfeld sind in dieser kurzen Zeit entstanden und haben das Erscheinungsbild der Stadt nachhaltig geprägt.

Das Rißtal, bis 1945 noch ein unverbautes Talraum mit der mäandrierenden Riss, hat sich in dieser Wachstumsphase zu einem Siedlungsband mit überwiegend gewerblichen und industriellen Ansiedlungen entwickelt, durchsetzt von öffentlichen Einrichtungen, Sportanlagen und kleineren Wohn- und Mischgebieten, zusätzlich überlagert von bedeutenden Verkehrsbändern. Der natürliche Lauf der Riss wird begradigt und der Fluss aus der Stadt parallel zur Bahn verlegt. Aus der beschaulichen Kleinstadt ist ein wirtschaftlich pulsierendes Zentrum mit mittelzentraler Bedeutung geworden.

Im Zuge der steigenden Motorisierung und Mobilität wird der Bau von Straßen für die Stadtentwicklung ein wesentlicher Faktor. Während in anderen Kommunen bereits das Leitbild der autogerechten Stadt Umsetzung gefunden hat, erfolgen in Biberach erst zu Beginn der 70-er Jahre große Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Zum einen wird die B 30 aus dem Stadtgebiet nach Osten verlagert, zum anderen wird das Jordanische Ei mit Anschluss an die Waldseer Straße und Memminger Straße gebaut. Dies sind Straßenzüge mit einer hohen Leistungsfähigkeit. Auch der 4-spurige Ausbau der Memminger Straße und der Königsbergallee geht auf diese Zeit zurück.

Phase 1985 bis 1995

Die Einwohnerzahl steigt auf 30.617. Von 1985 bis 1995 schwächt sich die bauliche Entwicklung im Außenbereich deutlich ab. Es entstehen zwar weitere Wohngebiete (Sandberg, Fünf Linden oder Rißegg Nord), im Umfang aber nicht mit den Entwicklungen in den Jahren davor zu vergleichen. Im Zuge der steigenden Mobilität gewinnen die Umlandgemeinden an Bedeutung. Sie erfahren zum Teil eine ähnlich dynamische Entwicklung, wie zuvor Biberach. Aus landwirtschaftlich geprägten Dörfern werden Wohnstandorte für Beschäftigte in Biberacher Betrieben. Arbeitsplätze und Infrastruktur des Mittelzentrums werden in Anspruch genommen, gewohnt wird im freistehenden Einfamilienhaus im ländlichen Raum.

Mit dieser räumlichen Entwicklung nimmt auch der Verkehr zu. Quell- und Zielverkehre steigen kontinuierlich, auch der Binnenverkehr nimmt stetig zu. Die Durchgangsverkehre spielen für den Biberach Verkehr nur eine untergeordnete Rolle.

In Biberach konzentrieren sich die städtebaulichen Bemühungen in dieser Phase im wesentlichen auf die Innenstadterneuerung. Investitionen werden getätigt, die die Stadt attraktiver und in ihrer Rolle als Mittelzentrum gestärkt haben.

Phase 1995 bis 2015

Biberach hat dem Prozess der Suburbanisierung lange Zeit nichts entgegengesetzt. Ende der 90-er Jahre wird deshalb verstärkt auf die Entwicklung neuer Baugebiete im Außenbereich gesetzt. Im neu vorgelegten Wohnbaulandprogramm 2000 und 2002 wird dieses Vorgehen als strategisches Ziel vom Gemeinderat formuliert. Mit neuen Wohngebieten, aktuell Talfeld und Hochvogelstraße, versucht die Stadt, Menschen, die in Biberach arbeiten, attraktive Wohnangebote zu unterbreiten. Eine vom Stadtplanungsamt 1999 initiierte, jährlich angebotene Immobilienmesse stützt diese Entwicklung.

Bis 2013 konnten alle Bauplatzwünsche erfüllt werden. Der Erwerb von Grundstücken zur Entwicklung neuer Bauflächen im Außenbereich verläuft schleppend und gestaltet sich zunehmend schwierig. In der Folge können Baugebiete nicht in der eigentlich notwendigen Schnelligkeit entwickelt werden.

Im gewerblichen Bereich fällt die äußerst dynamische Entwicklung im Gebiet Aspach und am Flugplatz auf. Eher langfristig angedachte Flächenangebote wurden innerhalb kurzer Zeit in Anspruch genommen, so dass aktuell keine gewerblich nutzbaren Flächen zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe, bedeutende Betriebsverlagerungen und -erweiterungen (Firmen Boehringer Ingelheim, Liebherr, Handtmann, Vollmer) ist ungebrochen und hoch.

Im besonderen die Neuausrichtung der Fa. Boehringer Ingelheim am Standort Biberach mit der Konzentration auf Forschung und Entwicklung sowie dem Ausbau als Biotechnologiestandort sind für die Zukunft der Stadt und Region wichtige Weichenstellungen. Die Realisierung von PBT und IBT als neue Abteilungen der Hochschule Biberach im Bereich Biotechnologie hängt mit dieser Entwicklung zusammen.

Die Prognosen gehen von weiteren Verkehrssteigerungen aus, so dass sich die heute bekannten Umweltkonflikte und Überlastungserscheinungen weiter verschärfen werden.

2015 hat Biberach 32.250 Einwohner, ca. 25.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon ca. 17.500 Einpendler, ein Wert, der die wirtschaftliche Stärke für die Region dokumentiert.

B.2 Heutige Situation und Perspektiven

B.2.1 Demographischer Wandel

„Älter, bunter, weniger, allein“ – diese Adjektive stehen nach wie vor schlagwortartig für eine Beschreibung der bundesweit, aber auch in Biberach zu erwartenden demographischen Entwicklung.

„älter“

steht für eine deutliche Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus wird das Durchschnittsalter und die Zahl der Bürger über 60 deutlich zunehmen. Im Gegenzug sinkt die Zahl der Kinder und Jugendlichen absolut und in Relation zu anderen Haushaltgruppen. Der Anteil der Erwerbspersonen nimmt ab und stellt für den wirtschaftsstarken Standort eine besondere Herausforderung dar.

2012 beträgt der Anteil der über 60-jährigen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises 23,6%. Für 2035 wird im Rahmen einer Prognose eine Erhöhung auf 32% berechnet. Der Anteil der Hochbetagten wird dabei, ähnlich wie in vielen anderen Regionen Deutschlands, deutlich steigen (Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Stand 2015. ROP 2035/Zensus).

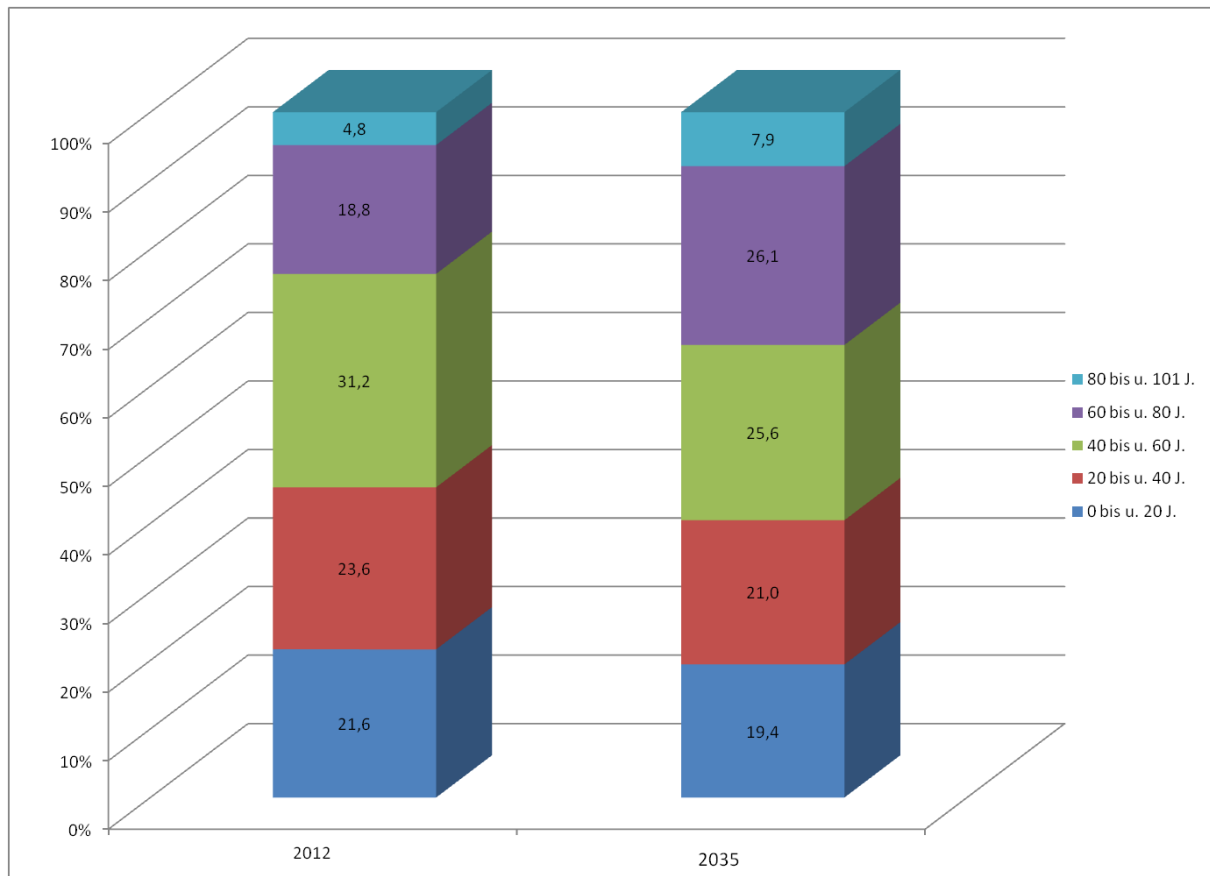


Abb.: Verteilung der Bevölkerung im Landkreis Biberach 2012 und 2035 nach Altersgruppen (Quelle: Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Stand 2015. ROP 2035/Zensus)

Auch in Biberach zeigt sich dieser Trend, allerdings in abgeschwächter Form. Während der Anteil der Altersgruppe bis 20 Jahre von 21% im Jahr 2005 auf 19% im Jahr 2013 gesunken ist, hat sich im gleichen Zeitraum der Anteil der über 60-jährigen von 25% auf 27% erhöht. Die zahlenmäßig größte Bevölkerungsgruppe der 20-60-jährigen ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung annähernd gleich geblieben (2005: 53% und 2013: 54%). Bis zum Jahr 2030 wird sich auch nach der Prognose des Statistischen Landesamtes (StaLA) der Anteil der über 60-jährigen auf 31% erhöhen und der Anteil der 20-60-jährigen auf 50% vermindern. Bei den Kindern und Jugendlichen bleibt der Anteil mit 19% stabil. Dies ist wahrscheinlich auf die Zuwanderung zurückzuführen.

Dabei ist der Anteil älterer Menschen in den Stadtquartieren unterschiedlich. Dies lässt sich sehr gut anhand des Sozialraumatlas Biberach, der seit dem Jahr 2010 alle zwei Jahre aktualisiert wird, nachvollziehen. In den Stadtteilen aus den 60-er und 70-er Jahren liegt aktuell der Anteil der über 60-jährigen am höchsten. Über einen längeren Zeitraum hinweg wird auch hier ein Generationenwandel stattfinden, der sich auf die Sozial- und Infrastrukturplanung auswirken wird. Eine kontinuierliche Beobachtung dieser Entwicklungen anhand des Sozialraumatlas ist deshalb von großer Bedeutung.

„bunter“

steht für einen deutlich steigenden Anteil von Bürgern mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. In diesem Zusammenhang sind nicht nur frühere Gastarbeiter aus europäischen Nachbarländern oder Asylanten von anderen Kontinenten gemeint. Die frühen Zuwanderungen aus der ehemaligen Sowjetunion ab Mitte der 90-er Jahre sind weitestgehend integriert. Viele Fragen und Unsicherheit löst der aktuelle, dramatisch gestiegene Zuwanderungsdruck aus Afrika, den Krisenregionen im Nahen Osten und den Balkanstaaten aus. Nicht nur Biberach, Politik und Bevölkerung im Bund und in Europa stehen hier vor einer der größten Herausforderungen. Die Integrationsarbeit der Stadt in Kooperation mit freien Trägern und vielen Ehrenamtlichen leistet hier außergewöhnliches und wird in Zukunft deutlich mehr Gewicht erhalten. Prognosen über die weitere Entwicklung und daraus abzuleitende Folgerungen sind, dass zeigen die aktuellen Entwicklungen, seriös nicht möglich.

„weniger – oder mehr?“

Weniger steht für sinkende Einwohnerzahlen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig, Einwohnerzuwächse generieren sich, wenn überhaupt, nur aus Zuwanderungen. Wirtschaftsschwache Räume Deutschlands sind durch Bevölkerungsverluste geprägt. „Schrumpfung“ ist das Schlagwort für die städtebauliche Negativentwicklung in den strukturschwachen Räumen.

Für den Landkreis berechnet das BBSR von 1990 – 2012 entgegen dem allgemeinen Trend ein Bevölkerungswachstum von 9%, von 2012 – 2035 ein Wachstum um 3 – 9%. Beim STEK 2005/2006 ging man langfristig, nach einem geringen Zuwachs, von Stagnation aus. Die aktuellen Prognosen sehen auch langfristig noch einen gedämpften Zuwachs, der sich i.w. aus Zuwanderungen ergibt. Der aktuelle, dramatisch steigende Flüchtlingszustrom findet darin bisher keine Berücksichtigung. Die Auswirkungen sind nicht kalkulierbar, die prognostizierten Entwicklungen deshalb nur mit Vorbehalt zu verstehen.

Das natürliche Bevölkerungssaldo wird langfristig leicht negativ prognostiziert. Die Raumordnungsprognose ROP 2035/Zensus 2013 – 2035 berechnet 0 bis - 50 EW je 1000 EW (Quelle: BBSR Bevölkerungsprognose 2012 – 2035 - ROP 2035/Zensus, Stand 2014)

Langfristig wird sich in Biberach der Zuwachs aus Binnenwanderungen abschwächen. Allerdings soll dies nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des StaLa erst nach dem Jahr 2025

eintreten. Bis dahin wird eine Zunahme der Bevölkerung um ca. 1000 Einwohner vorausgesagt (siehe hierzu auch Kapitel C.2.2).

„allein“

steht für eine Singularisierung der Haushalte. Der klassische Familienhaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei bis drei Kindern ist statistisch inzwischen eine Randgruppe. Die Alterung und der Wertewandel führen zur Auflösung der Familienstrukturen. Vor allem Einpersonenhaushalte nehmen deutlich zu, aber auch Zweipersonenhaushalte bilden einen hohen Anteil. Familiäre Patchworkstrukturen sind neue Herausforderungen.

Diese Schlagworte sind auf die Region und Biberach im Grundsatz zu übertragen, auch wenn sie, gegenüber den Ballungsräumen, nicht so schnell und massiv durchschlagen.

Für den Landkreis berechnet das BBSR von 2012 – 2035 eine Zunahme der 1 bis 2-Personenhaushalte um mehr als 18% und liegt damit an der Spitze im bundesweiten Vergleich. Der Anteil der 3 und mehr Personenhaushalte soll im gleichen Zeitraum um 5 – 15 % zurückgehen. Ein Trend, der in vielen Regionen Deutschlands deutlich früher eingetreten ist.

B.2.2 Regionale Lebensverhältnisse

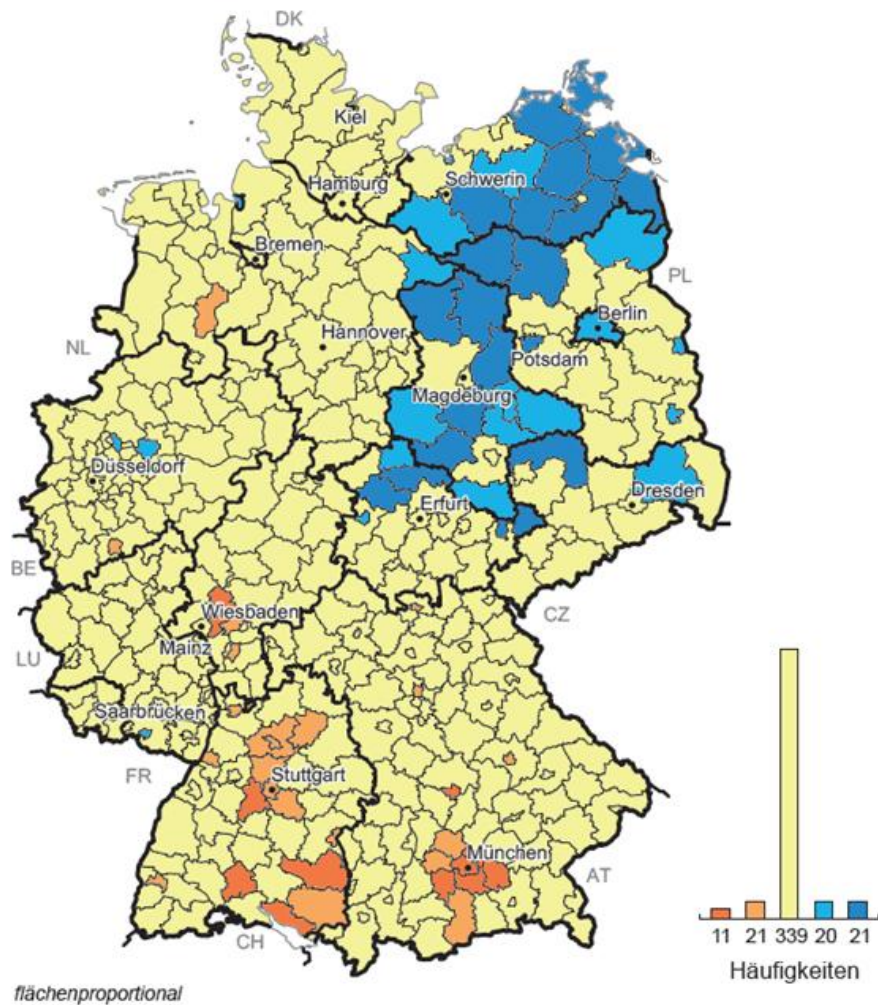
Bundesraumordnungsbericht

Der Bundesraumordnungsbericht 2011 geht differenziert auf die demographischen, wirtschaftlichen und strukturellen Merkmale aller Teilregionen der Bundesrepublik, herunter gebrochen bis auf Kreisebene, ein. Als wesentliche Datenbasis wird die laufende Raumbewertung des BBSR zu Grunde gelegt, die sich wiederum auf Daten des Bundesamtes für Statistik stützt. Damit werden relativ verlässliche Zahlen zum Status quo und plausible Annahmen bei der Prognose genutzt.

Im Folgenden werden die zentralen Aussagen des BROB zur Lebenssituation im Landkreis Biberach bzw. für die Region zusammengefasst.

- Teilindex Demographie (Zusammenfassung der Indikatoren Bevölkerungsentwicklung, Lebenserwartung der Männer, unter 15-jährige und über 75-jährige Wirtschaft): stark überdurchschnittlich;
- Teilindex Wirtschaft (Zusammenfassung der Indikatoren BIP, Beschäftigte in wissensintensiven Dienstleistungen, FuE Personal): stark überdurchschnittlich;
- Teilindex Arbeitsmarkt (Zusammenfassung der Indikatoren Arbeitslosenquote, Pendeldistanzen, Erwerbstätigenbesatz, Ausbildungsplatzquote): stark überdurchschnittlich;
- Teilindex Wohlstand (Zusammenfassung der Indikatoren Schuldenquote von Privatpersonen, unter 15-jährige in Bedarfsgemeinschaften, verfügbares Pro-Kopf Einkommen): stark überdurchschnittlich;

In der Gesamtbewertung werden die regionalen Lebensverhältnisse im Landkreis als sehr stark überdurchschnittlich beschrieben, eine Bewertung die nur für sehr wenige andere Regionen in Deutschland getroffen wird.



Teilräume mit über- bzw. unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen

- sehr stark überdurchschnittlich (mind. 4 Indices stark überdurchschnittlich)
- stark überdurchschnittlich (3 Indices stark überdurchschnittlich + max. 2 Indices stark unterdurchschnittlich)
- ausgeglichene Lebensverhältnisse
- stark unterdurchschnittlich (3 Indices stark unterdurchschnittlich + max. 2 Indices stark überdurchschnittlich)
- sehr stark unterdurchschnittlich (mind. 4 Indices stark unterdurchschnittlich)

Abb.: Über- und unterdurchschnittliche Ausprägungen regionaler Lebensverhältnisse in Deutschland, Karte 6 (Quelle: Bundesraumordnungsbericht 2011, Bonn 2012)

Zukunftsatlas der Prognos AG

Im Jahr 2004 hat die Prognos AG einen Zukunftsatlas vorgelegt, der die aktuelle und zukünftige Entwicklung aller Kreise in Deutschland darstellte. Für den Landkreis Biberach konstatierte er mit Blick auf die demographische und wirtschaftliche Entwicklung Zukunftschancen, wohingegen viele Landkreise, auch in Baden-Württemberg, von einer Stagnation bzw. Zukunftsrisiken ausgehen mussten. Dies galt vor allem für die neuen Bundesländer. In einem Ranking der Landkreise Deutschlands wurde der Landkreis Biberach an Platz 100 gesetzt, im Verhältnis zu 439 Landkreisen eine gute Ausgangsposition.

In den Jahren 2007, 2010 und 2013 wurden die Daten fortgeschrieben. Die Bewertung der Einzelindikatoren und das Ranking vielen jeweils positiver aus. In 2013 wird für den Landkreis Rang 78 von 402 bewerteten Landkreisen und kreisfreien Städten ermittelt. Damit werden dem Landkreis hohe Zukunftschancen prognostiziert, die sich im wesentlichen auf seine wirtschaftliche und demographische Stärke, Innovation und Wohlstand stützen.

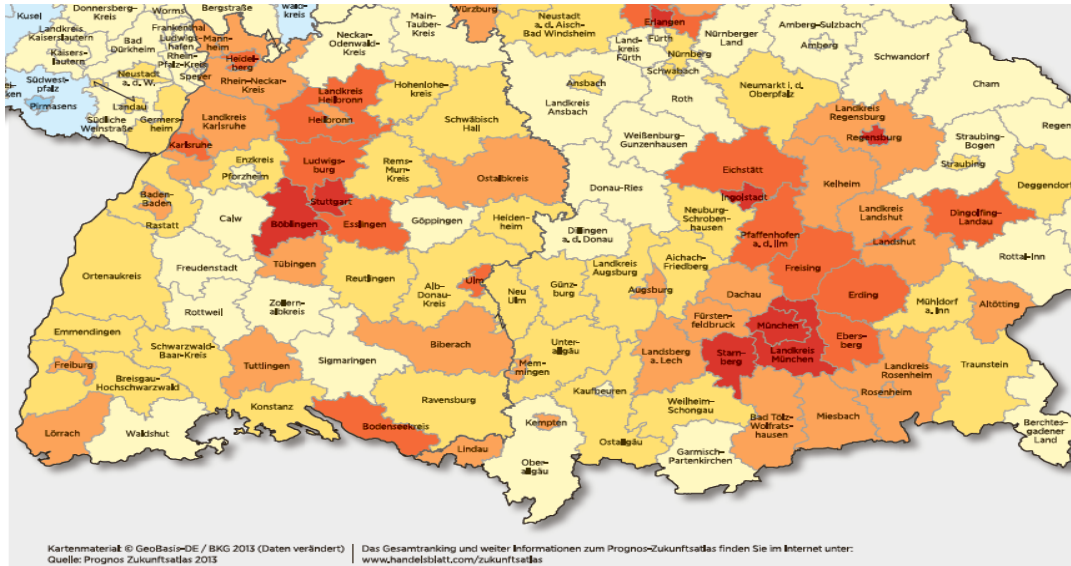


Abb.: Zukunftsatlas 2013– Gesamtkarte (Quelle: der Prognos AG)

Der 2012 ebenfalls von der Prognos AG vorgelegte Familienatlas bewertet die Familienfreundlichkeit der Regionen in Deutschland. Auch hier wird der Stadt und dem Landkreis ein herausragendes Ergebnis testiert. Biberach wird als Topregion für Familien bezeichnet, die im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands insbesondere mit einem attraktiven Arbeitsmarkt, einer hohen Wohn- und Wohnumfeldqualität und sehr guten Familienangeboten überzeugt. Darüber hinaus ist das Bildungs- und Betreuungsangebot in der Stadt Biberach weit überdurchschnittlich.

B.3 Klimaschutz

Globale Fakten

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung; er birgt Risiken für die Umwelt, die Volkswirtschaften und beeinträchtigt die Gesundheit der Menschen, er führt zu einer steigenden Zahl von extremen Wetterereignissen, bedroht die natürlichen Ressourcen und wird viele Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen.

Klimaschutz bezeichnet alle Maßnahmen, die der durch den Menschen verursachten globalen Erderwärmung entgegenwirken. Dabei geht es sowohl um Vermeidungs- als auch um Anpassungsstrategien (Mitigation and Adaptation):

- Die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die beim Verbrennen von fossilen Energien, bei der landwirtschaftlichen Produktion und bei industriellen Prozessen entstehen.
- Den Erhalt und die Förderung sog. Kohlenstoffsenken wie Wälder und Moore, die das mengenmäßig relevanteste Treibhausgas, das CO₂, aufnehmen können.
- Die Freihaltung von Frischlufttrassen, die intensive Begrünung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Hochwasserschutzmaßnahmen.

Beim Klimagipfel in Paris haben sich alle 195 teilnehmenden Länder auf ein Klima-Abkommen verständigt. Die Weltgemeinschaft beabsichtigt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts zu begrenzen. Der Höhepunkt der CO₂-Emissionen soll so schnell wie möglich überschritten werden. Der Klimavertrag gilt mit Auslaufen des Kyoto-Protokolls ab dem nächsten Jahrzehnt. Zur Erreichung der Klimaziele wollen die reichen Industriestaaten den armen Entwicklungs- und Schwellenländer ab 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar zur Verfügung stellen.

Nationale Klimaschutzziele

Auf diesen Vorgaben gründen die Klimaschutzstrategien des Bundes und des Landes Baden-Württemberg. So sieht das Energiekonzept 2050 der Bundesregierung eine Reduzierung des Energieverbrauchs um 50 % gegenüber 2008 vor. Die regenerative Stromerzeugung soll auf 80 % steigen und die CO₂-Emissionen sollen gegenüber 1990 um 80 bis 95 % verringert werden.

Das Land Baden-Württemberg hat im Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes vom 31. 7. 2013 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 90 % bis 2050 als Ziel vorgegeben (Bezugsjahr 1990). Auch das Land will bis 2050 den Energieverbrauch um 50 % verringern und die Energieversorgung zu 80 % auf erneuerbare Energieträger umstellen. Die aktuelle Klimaschutzkampagne 50/80/90 basiert auf diesen Zielsetzungen.

Klimaschutz in Biberach/European Energy Award

Die Stadt Biberach hat mit dem Beitritt zum Klimabündnis europäischer Städte mit den indigenen Völkern Amazoniens bereits im Jahr 1993 den Klimaschutz als wichtiges kommunales Handlungsfeld im Bereich des Umweltschutzes erkannt.

Seit dem Jahr 2010 ist die Stadt Biberach gemeinsam mit dem städtischen Energieversorger, der e.wa riss, im European Energy Award unterwegs. Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das alle kommunalen Maßnahmen im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes erfasst und bewertet. Die kommunalen Handlungsfelder des European Energy Award sind:

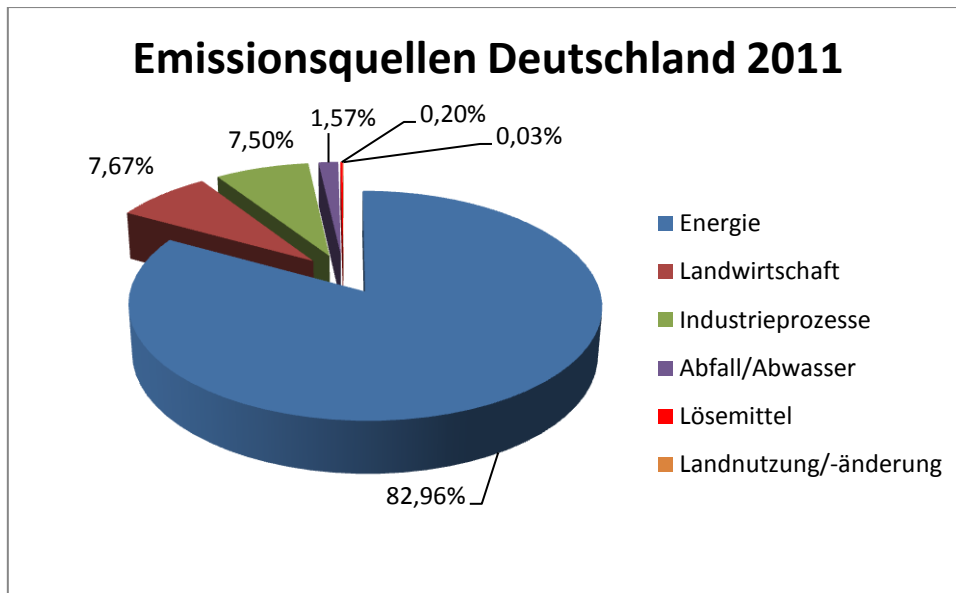
- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Bei einer ersten Auszeichnung im Juli 2014 erhielten Stadt und e.wa riss 64,8 Prozent der möglichen Punkte. Eine Analyse zeigt Stärken bei den Handlungsfeldern Mobilität, interne Organisation und Kommunikation und Kooperation, Schwächen bei den Handlungsfeldern Entwicklungsplanung und Raumordnung sowie Ver- und Entsorgung.

Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt Biberach

Ein wichtiger Bestandteil einer kommunalen Klimaschutzpolitik ist eine Energie- und CO₂-Bilanz. Diese wurde im Rahmen des EEA-Prozesses durch die Energieagentur Biberach erarbeitet und soll regelmäßig fortgeschrieben werden. Mit der Energie- und CO₂-Bilanz kann zum einen eine Vergleichsmöglichkeit mit anderen Städten hergestellt und zum anderen können die Wirkungen der eingeleiteten bzw. umgesetzten Maßnahmen messbar gemacht werden. Die zu Grunde liegenden Daten basieren auf dem Jahr 2010, auch ist ihre Aussagekraft eingeschränkt. Für die Zukunft soll die Datengrundlage aktualisiert und weiter ausdifferenziert werden.

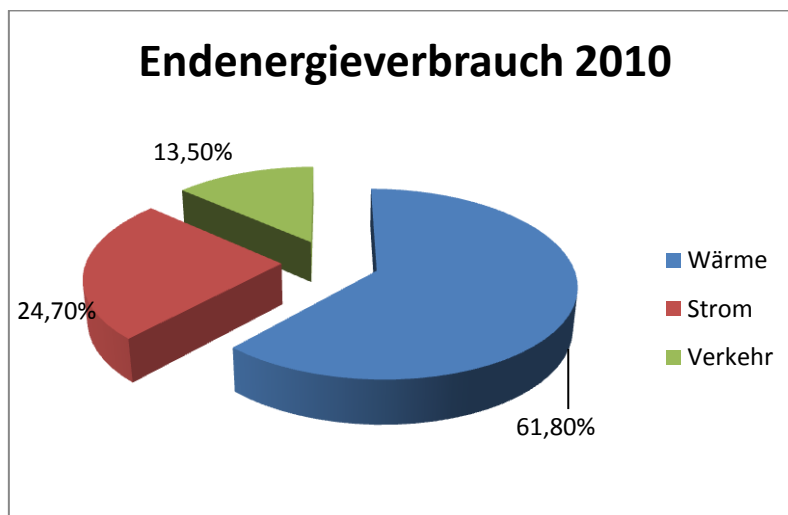
In Deutschland stammen 83 % der Treibhausgasemissionen aus energetischen Quellen. Daher werden in kommunalen Klimaschutzkonzepten üblicherweise nur die Emissionen, die aus der Verbrennung fossiler Energieträger entstehen und der energetischen Nutzung dienen, bilanziert.



Quelle: Energieagentur Ravensburg gGmbH

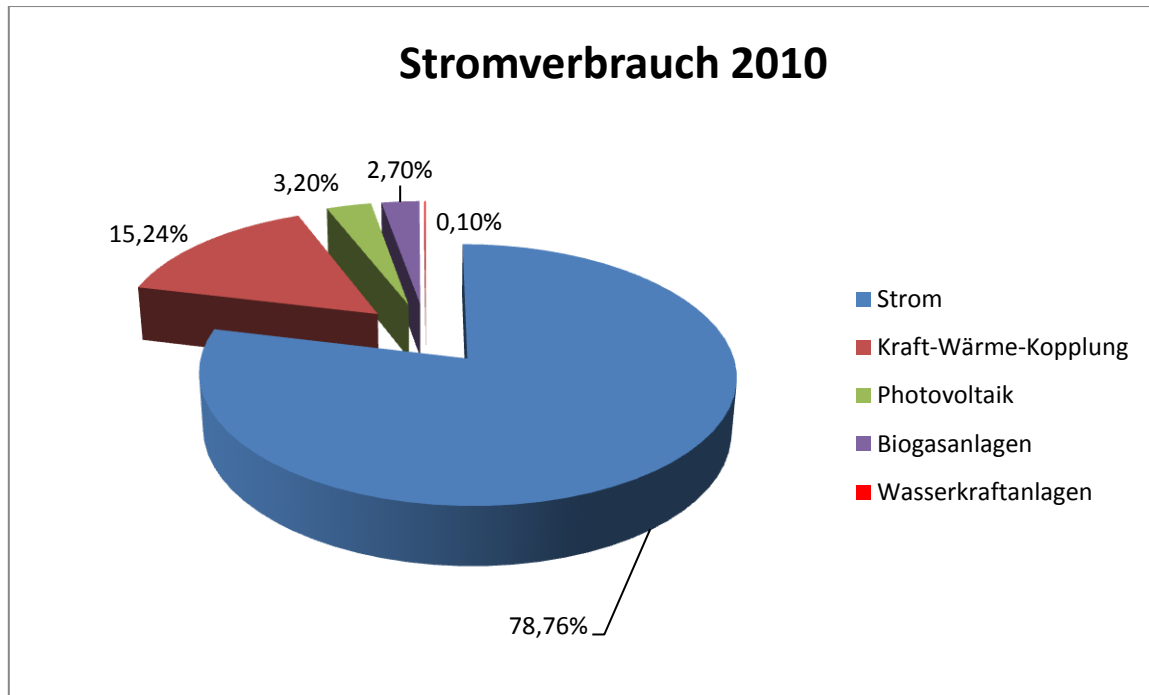
Energiebilanz

Im Jahr 2010 lag der **Endenergieverbrauch in Biberach** bei 1.474 Mio. kWh. Der größte Teil wurde zur Deckung des Wärmebedarfs benötigt. Bei der Betrachtungsweise „Endenergie“ bleiben Energie-Umwandlungsverluste unberücksichtigt. Diese sind vor allem beim Strombedarf relevant.

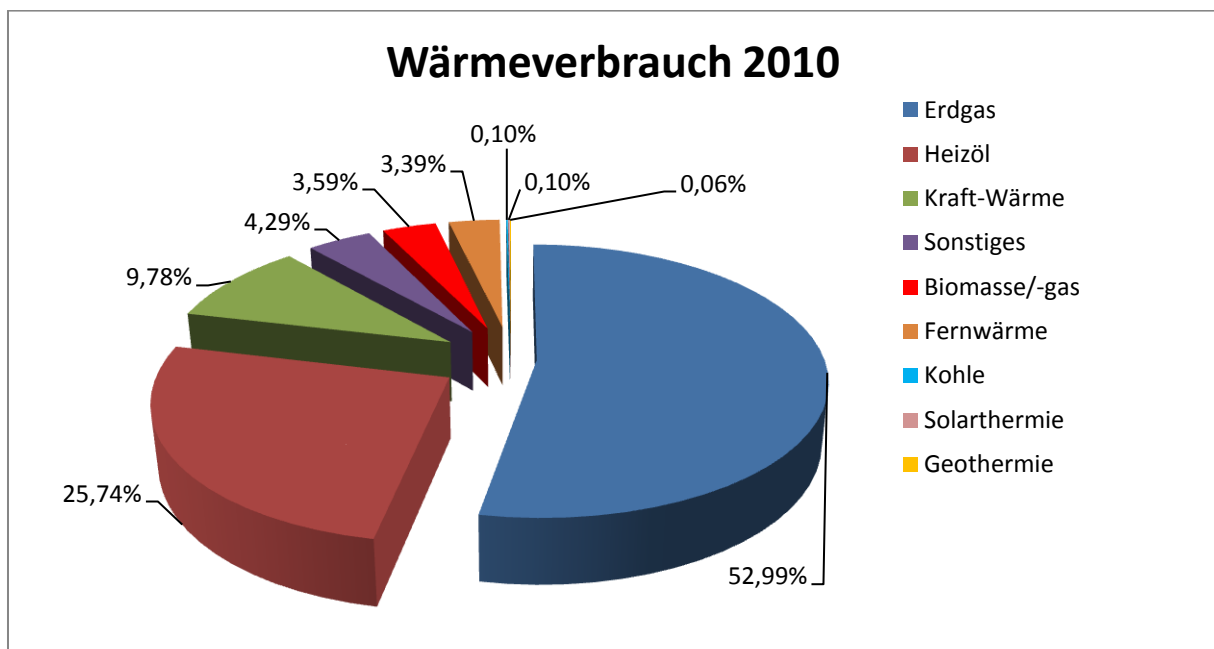


Die Betrachtung des **Endenergieverbrauchs nach Sektoren** zeigt den hohen Energieverbrauch von Industrie und Gewerbe mit 67 %, Haushalte und öffentliche Einrichtungen liegen bei 19,5 % und der Verkehr bei 13,5%.

Der **Strombedarf** betrug im Jahr 2010 364 Mio kWh. Der regenerative Stromanteil bzw. aus Kraft-Wärme-Kopplung stammend, liegt bei ca. 21 %.



Der **Wärmebedarf** betrug 911, 27 Mio kWh. Knapp 18 % stammen aus regenerative Quellen bzw. Kraft-Wärme-Kopplung.

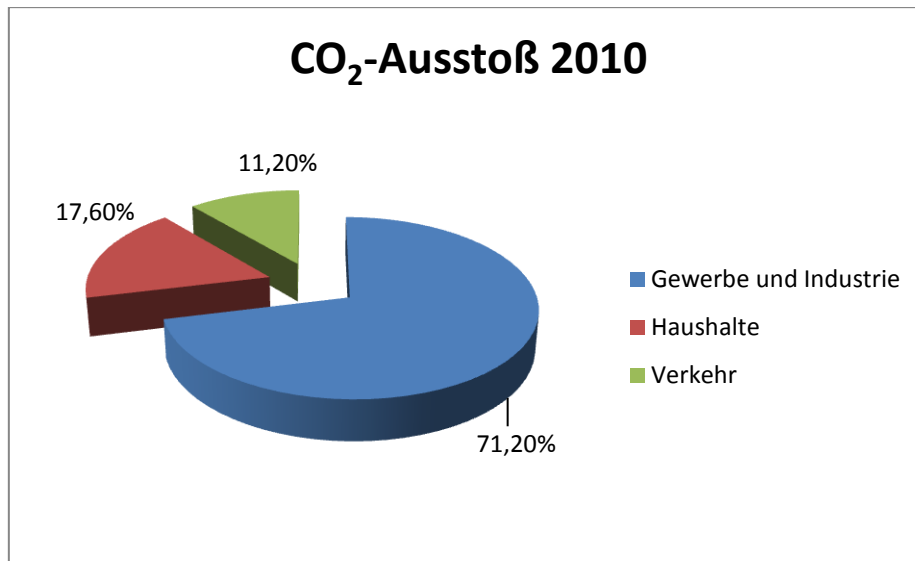


CO₂-Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des CO₂-Ausstoßes ist die Energie- und CO₂-Bilanz nur sehr eingeschränkt aussagekräftig, da hier für die Jahre 1995 bis 2010 nur Daten der quellenbezogenen Emissionen zur Verfügung standen. Quellenbezogen heißt, dass nur die CO₂-Emissionen, die in Biberach entstanden sind, Berücksichtigung finden. Gegenüber der verursacherbezogenen Betrachtungsweise sind das weniger als die Hälfte der CO₂-Emissionen, die in diese Bilanz einfließen.

Quellenbezogen ergibt sich für die Jahre 1995 bis 2010 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 13 % bei den Haushalten, die Reduzierung um 1 % beim Verkehr dagegen ist marginal. Dagegen sind die Emissionen im Bereich Industrie/Gewerbe um 136 % gestiegen und haben sich damit mehr als verdoppelt. Dies ist den hohen Wachstumsraten der hiesigen Industrie geschuldet, die damit Arbeitsplätze auch weit über die Bewohner Biberachs hinaus zur Verfügung stellt (Einpendlerzahl liegt bei 17.700).

Der verursacherbezogene CO₂-Ausstoß für das Jahr 2010 weist insgesamt 536.726 t aus. Gewerbe und Industrie sind mit 71,2 % Hauptverursacher, während Haushalte mit 17,6 % und der Verkehr mit 11,2% einen relativ geringen Anteil aufweisen. Je Einwohner ergibt sich ein CO₂-Ausstoß von 16,57 t.



Potenziale/Ziele zur CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2030

Potenziale zur CO₂-Reduzierung bestehen durch

- die Einsparung in den Bereichen Strom, Wärme und Kraftstoffe
- die effiziente Nutzung der Energie durch Kraft-Wärme-Kopplung
- den Ausbau erneuerbarer Energien

Es erfolgt eine Grobabschätzung der Potenziale und eine Formulierung von Einspar-/Ausbauzielen.

	Potenzial	Ziel	CO ₂ -Einsparung
Einsparung beim Strombedarf	hoch	- 15 % (54.600 kWh)	32.500 t
Einsparung beim Wärmebedarf	hoch	- 25 % (228.000 kWh)	61.400 t
Einsparung beim Kraftstoffbedarf	hoch	- 10 % (19.900 kWh)	6.000 t
Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung	hoch	+ 10 % (5,5 Mio. kWh)	2.600 t
Ausbau der Fotovoltaik	hoch	+ 100 % (11,7 Mio. kWh)	5.000 t
Ausbau der Windenergie	hoch	+ 50 Mio. kWh	28.000 t
Ausbau der Wasserkraft	gering		
Ausbau der Biomasse	gering (Strom)		
	mittel (Wärme)	+ 10 % (3 Mio. kWh)	700 t
Ausbau der Solarthermie	hoch	+ 200 % (2,26 Mio. kWh)	600 t
Ausbau der Geothermie	hoch	+ 500 % (3 Mio. kWh)	200 t

Mit den oben formulierten Zielen ließen sich bis zum Jahr 2030 (Vergleichsjahr 2010) ca. 137.000 t CO₂, d.h. 25 % einsparen!

Anmerkungen

- Vor dem Hintergrund des sehr hohen Energieverbrauchs und des sehr hohen Anteils am Energieverbrauch durch die Industrie sind die Ziele bei der Energieeinsparung ambitioniert und hängen insbesondere auch von Rahmenbedingungen ab, die nicht von der Stadt beeinflusst werden können, wie z. B. Energie-Preisentwicklungen und Fördermaßnahmen.
- Der kommunale Anteil am Gesamtenergieverbrauch liegt bei ungefähr 3 %, d. h. der Stadt kommt im Wesentlichen eine Vorbildfunktion zu.
- Die Einsparungen im Kraftstoffbereich setzen neben technischen Möglichkeiten auch eine Umorientierung der Menschen in Richtung Umweltverbund voraus. Auch die Elektromobilität wird in Zukunft eine größere Rolle spielen.
- Beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor wird insbesondere bei der Fotovoltaik und bei der Windenergie ein hohes Ausbaupotenzial gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die in der Regionalplanung in Biberach ausgewiesenen Vorrangflächen auch mit Windanlagen bebaut werden.
- Dagegen werden bei Biomasse und Wasserkraft nur sehr geringe Potenziale gesehen. Der Anbau von Energiepflanzen zur Biogasgewinnung hat vielerorts ein landschaftsverträgliches Ausmaß überschritten.
- Im Wärmebereich hat die Biomasse vor allem bei der Restholznutzung und der besseren Ausnutzung der Wärme bei Biogasanlagen noch ungenutzte Potenziale.
- Bei Geothermie und thermischer Solarenergie wird von hohen Zuwachsraten ausgegangen, da das Ausgangsniveau relativ niedrig liegt.

Fazit: Industrie und Gewerbe sind die Hauptverursacher der CO₂-Emissionen in Biberach. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Biberach Arbeitsplätze für 17.700 Einpendler bereit gestellt und Güter in die ganze Welt exportiert werden. Umgekehrt werden in Biberach Produkte konsumiert, die an anderer Stelle Emissionen verursacht haben. Hier zeigen sich die Grenzen kommunaler Energie- und CO₂-Bilanzen in einer globalisierten Welt.

Die Einsparung von Energie ist zentraler Ansatz für die Verringerung der CO₂-Emissionen, die in Biberach verursacht werden. Um diese und weiter notwendige Einsparungen zu erreichen, sind insbesondere in den reichen Gesellschaften nachhaltige Lebensstile notwendig. Mit innovativen Techniken und erneuerbaren Energien alleine werden die Klimaschutzziele nicht zu erreichen sein.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden im Energieteam des EEA-Prozesses erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Sie sind nicht Gegenstand des STEK.

Die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Biberach sind in einem 10 Punkte Programm für Energieeffizienz und Klimaschutz zusammengefasst (Beschluss des Gemeinderats im Jahr 2012). Bei den unter Gliederungspunkt C beschriebenen Leitplänen des STEK 15/16 werden die im folgenden genannten Ziele thematisch zugeordnet.

Leitbild für Energieeffizienz und Klimaschutz

1. Energie- und Stoffströme, Siedlungsentwicklung und Mobilität wollen wir so beeinflussen, dass möglichst wenig Abwärme, Abwasser, Abfall, Landschaftsverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm entstehen.
2. Nachhaltigkeit im Energiebereich bedeutet für uns, Energie effizient und klimaschonend nach dem Stand der Technik einzusetzen. Dabei soll eine hohe Lebensqualität möglichst für alle Menschen in Biberach gewahrt werden. Die Sicherung der Standortqualität für Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil.

3. Die Einsparung von Energie und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wollen wir konsequent umsetzen und so den Energieverbrauch, die klimarelevanten Emissionen und die Emissionen von Luftschadstoffen weiter verringern.
4. Bei unseren Aktivitäten streben wir ehrgeizige Energiestandards an. Dies sind derzeit z. B.:
 - Geeignete Neubauten sollen den Standard "Niedrigstenergiegebäude" nach GEEG-Richtlinie der EU (Standard soll in der ENEC 2012 definiert werden) erhalten.
 - Bei der grundlegenden Außensanierung von Gebäuden streben wir eine Reduzierung des Wärmebedarfs um mind. 50 % an.
 - Der spezifische Wärmeenergieverbrauch aller städtischer Gebäude soll um insgesamt ca. 20 % bis 2020, bezogen auf 1999, gesenkt werden.
 - Bei umfangreichen energetischen Sanierungen und beim Neubau städtischer Gebäude wird der Einsatz von 100 % erneuerbarer Energien (einschl. Kraftwärmekopplung, Erdwärme und Abwärmenutzung) angestrebt.
 - Bei öffentlichen Verkehrsmitteln und beim städtischen Fuhrpark sollen die spezifischen CO₂- und sonstigen Emissionen bis 2020, bezogen auf 1999, um 20 % gesenkt werden.
5. Mit fachübergreifendem kommunalem Energiemanagement werden wir Klimaschutz und Energieeffizienz im Verantwortungsbereich der Stadt voranbringen und unserer Vorbildfunktion gerecht werden.
6. Zusammen mit der e.wa riss werden wir weiterhin mit Förderprogrammen zu Energieeffizienz und Klimaschutz Anreize für private Haushalte zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien schaffen.
7. Als Gesellschafter der Energieagentur Biberach fördern wir gemeinsam mit der e.wa riss mit Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Projektinitiativen Energieeffizienz und Klimaschutz in Biberach.
8. Biberach soll auch in Zukunft eine Stadt der kurzen Wege bleiben. Es gilt der Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung". Die dennoch notwendigen neuen Siedlungsflächen im Außenbereich werden flächenschonend und umweltverträglich gemäß den Zielen der kompakten Stadt entwickelt.
9. Den öffentlichen Personennahverkehr werden die Stadtwerke gemeinsam mit der Stadt weiter entwickeln. Auch das Rad- und Fußgängeretz wollen wir weiter ausbauen und noch attraktiver machen. Für den Umweltverbund werden wir gezielt werben.
10. Dieses Leitbild bedarf einer kontinuierlichen Fortschreibung nach dem Stand der Technik und des Wissens über Klimaschutz und Energieeffizienz.

B.4 Fazit und Ziele

Nach der stürmischen Entwicklung in den 50-er und 60-er Jahren erlebt Biberach, entgegen dem bundesweiten Trend, mit Blick auf Entwicklung und Investitionen in Gewerbe und Industrie ein dynamisches, mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung ein moderates Wachstum mit guten bis sehr guten Entwicklungsperspektiven. Was sind die Grundlagen für diese Entwicklung?

Basis dieser wirtschaftlichen Stärke sind die vor Ort ansässigen Betriebe und Unternehmen, die sich überwiegend in der Nachkriegszeit angesiedelt und äußerst dynamisch entwickelt haben und noch entwickeln. Forschung und Entwicklung sowie die Produktion von hochspezialisierten Produkten sind hier in unterschiedlichen Branchen vertreten. Viele der Firmen behaupten sich sehr erfolgreich am Weltmarkt. Biberach steht mit dieser Stärke nicht allein, die Stadt ist in eine wirtschaftlich starke Region eingebunden.

Dies wird ergänzt von hochqualifizierten und motivierten Beschäftigten in allen Fachrichtungen und Qualifikationsstufen. Die Vertrautheit der Mittelstadt, die besondere Ausstrahlung der historisch geprägten, lebendigen Innenstadt, das attraktive Umfeld mit der oberschwäbischen

Landschaft und den Alpen sind weitere Erfolgsfaktoren. Schließlich wirkt sich das überdurchschnittliche Kultur-, Betreuungs- und Bildungsangebot fördernd aus.

Hinter den Schlagworten „Globalisierung“, „Wirtschafts- und Finanzkrise“, „EU-Krise“ oder „Demographischer Wandel“ verborgen und verbergen sich bedeutende Risiken und Veränderungsprozesse. Die wirtschaftlichen Rahmen- und Lebensbedingungen haben sich im Bundesgebiet sehr unterschiedlich entwickelt. Der Bundesraumordnungsbericht dokumentiert dies anschaulich. Der Konkurrenzdruck zwischen den Regionen und Kommunen innerhalb Deutschlands und der EU wird sich weiter verschärfen. Der Bedeutungszuwachs der Ballungsräume macht es für den ländlichen Raum schwieriger, sich in diesem Konkurrenzkampf zu behaupten. Es wird in Zukunft viele Verlierer und nur wenige Gewinner geben.

In Reaktion darauf muss sich die Region stärker als Einheit begreifen, ohne die lokale Identität aufzugeben. Lokale und regionale Stärken und Entwicklungspotentiale sind zu erkennen und gemeinsam zu entwickeln. Gemeinsame Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Infrastruktur (z.B. Elektrifizierung Südbahn, Ausbau der Bundesstraßen), zur Standortentwicklung (hier insbesondere Flächenbereitstellung), zum Standortmarketing (z.B. Fachkräfte, Auszubildende) und beim Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote sind von essentieller Bedeutung.

Es gilt, sich miteinander (Bürger, Politik, Wirtschaft, Verwaltung in der Region) in einem konstruktiven Dialog auf diese Veränderungen einzulassen und diese konstruktiv zu gestalten. Biberach und die Region werden den Wohlstand und ihre sehr guten Perspektiven nur dann sichern und entwickeln können, wenn das lokale „Kirchturmdenken“ überwunden wird.

Neben den sektoralen Zielen, die in Teil C dargestellt werden, werden folgende generelle Zielaussagen dem STEK 2015/2016 zu Grunde gelegt:

1. die hohe Lebensqualität der Stadt erhalten, weiter entwickeln und die Widerstandskraft mit Blick auf Veränderungen und die zunehmende Konkurrenz der Standorte stärken
2. Biberach im regionalen Kontext begreifen und kooperativ mit Bürgern, Politikern, Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung aus der Region weiter entwickeln
3. die hohe Bindung der Bewohner, der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft an Biberach weiter stärken
4. die wirtschaftlich gute Situation weiter ausbauen und Entwicklungschancen nutzen
5. die Wohn- und Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien weiter verbessern
6. die Wohn- und Lebensbedingungen für ältere Mitbürger mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens im Alter verbessern und Serviceangebote ausweiten
7. die Integration der Mitbürger mit Migrationshintergrund verbessern
8. die bereitgestellte Infrastruktur nachhaltig in der Substanz und im Betrieb sichern
9. die Umweltsituation weiter verbessern und eine nachhaltige Entwicklung anstreben

C Leitpläne

C.1 Innenstadt

„Lebendige Innenstadt“ versus „historische Altstadt als Museum“, so ließe sich plakativ das Spannungsverhältnis beschreiben, in dem sich die Diskussion um die Entwicklungsziele für die Biberacher Altstadt bewegt. Biberach ist zum einen eine sich dynamisch entwickelnde Mittelstadt, Standort innovativer, global operierender Unternehmen mit bedeutender wirtschaftlicher Strahlkraft. Zum anderen ist es eine ehemalige freie Reichsstadt mit reicher Geschichte und einem in großen Teilen erhalten gebliebenen, historischen Stadtbild. Innovation und Tradition, dynamische Entwicklung und sensibles Bewahren der historischen Substanz sind Spannungspole, die diese Stadt auszeichnen und zugleich eine besondere Herausforderung darstellen.

Vor diesem Hintergrund ließ sich die Verwaltung in den letzten Jahren von folgendem Leitbild für die Innenstadtentwicklung leiten:

Altes bewahren, Neues wagen, das ist die Basis für eine hohe Stadt- und Lebensqualität in einer dynamischen Stadt, verstanden als zielgerichteten, offenen Prozess unter Berücksichtigung der Aspekte Stadtbild, Funktionen, Erreichbarkeit und öffentlicher Raum.

Der Aspekt Klimaschutz war bisher nicht im Fokus. Ihm wird im Rahmen dieser Fortschreibung auch mit Bezug zur Innenstadt mehr Bedeutung eingeräumt.

C.1.1 Stadtbild (Stadtgrundriss und Gebäude)

Der Stadtgrundriss Biberachs und das Erscheinungsbild der Gebäude sind ein individueller Fingerabdruck der Geschichte und belegen die Einmaligkeit dieser Stadt. Der Erhalt der denkmalgeschützten Substanz und deren authentische Erneuerung ist, zusammen mit dem Hinzufügen von qualitativem Neuen, eine Chance, die Unverwechselbarkeit der Innenstadt zu stärken, Identität zu stiften. Biberach will kein Museum sein. Neben dem Erhalt wird eine hochwertige, sich sensibel einpassende, zeitgenössische Architektur das Profil der Stadt stärken und ein weiteres Alleinstellungsmerkmal sein.

Aufsetzend auf eine Analyse des Stadtbildes (2010), die sehr detailliert und empirisch fundiert das städtebauliche und architektonische Grundvokabular der Stadt beschreibt, wurde eine Gestaltungssatzung erarbeitet, die diese besonderen Ausprägungen und Merkmale sichert und bei Um- und Neubauvorhaben rechtlich einfordert. Den Verantwortlichen ist dabei bewusst, dass mit einer Gestaltungssatzung keine Qualität erzeugt, sondern nur das Schlimmste verhindert werden kann.

Deshalb wurde 2010 ein Gestaltungsbeirat installiert, besetzt mit vier externen Experten, die die Bauverwaltung bei jedem bedeutenden Um- und Neubauvorhaben in der Innenstadt beraten. Angestrebt wird eine hohe städtebauliche und gestalterische Qualität bei allen Um- und Neubauvorhaben, die auch im Widerspruch zur Satzung stehen können. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates werden zum Teil öffentlich durchgeführt. Ziel ist es, auch die Öffentlichkeit in diesen fachlichen Diskurs mit einzubinden und damit für das Stadtbild und Themen der Baukultur zu sensibilisieren. Die bisher erreichten Ergebnisse sind ermutigend.

Folgende Gestaltungsziele liegen dieser Steuerung zu Grunde:

- Neubauten spiegeln ihre Entstehungszeit, auf historisierende Lösungen wird verzichtet;
- Der historische Stadtgrundriss und die vorhandene Parzellenstruktur sind maßstäbliche Grundlage bei städtebaulichen Neuordnungen;

- Die vorhandenen Gebäudeformen, -stellungen und -höhen formulieren einen Rahmen für neue Bauvorhaben, Höhenanpassungen an heutige funktionale Erfordernisse sind möglich;
- Die Proportionen, Gliederungen und wesentlichen Gestaltungselemente der historischen Gebäude sind bei neuen Bauvorhaben aufzugreifen und zeitgenössisch zu interpretieren;
- Sind innerhalb kleinteiliger Strukturen die funktionalen Erfordernisse nicht zu erfüllen, können im Einzelfall neue Elemente eingefügt werden, die sich an dem Maßstab von Gebäuden in der Altstadt orientieren;
- Grundsätzlich wird bei allen Neubauten und bedeutenden Umbauten eine hohe Gestaltungsqualität angestrebt.

Im Rahmen der Stadterneuerung konnten in den letzten Jahrzehnten viele historische Gebäude umfassend saniert und an heutige Bedürfnisse angepasst werden. Städtebauförderungsmittel von Bund und Land, Zuschüsse aus den Denkmalprogrammen des Landes und umfangreiche städtische Zuschüsse machten dies möglich. Dennoch bleibt die Stadterneuerung eine Daueraufgabe. Viele Gebäude sind noch nicht saniert, in den 80er Jahren sanierte Gebäude sind wieder erneuerungsbedürftig, auch im öffentlichen Raum (siehe C.1.3.1) stehen weitere Neuordnungen an. Die Stadtverwaltung wird sich deshalb weiterhin um die Aufnahme neuer Sanierungsgebiete in Förderprogramme bemühen.

Abschließend ist festzustellen: bei sensibler Nutzung des baukulturellen Kapitals der Innenstadt Biberachs und Weiterentwicklung auf hohem Niveau besteht eine große Chance, das Stadtbild als Profil der Stadt weiter zu schärfen und zu attraktiveren. Im Rahmen des Markenbildungsprozesses kann dies ein weiterer Leuchtturm sein.

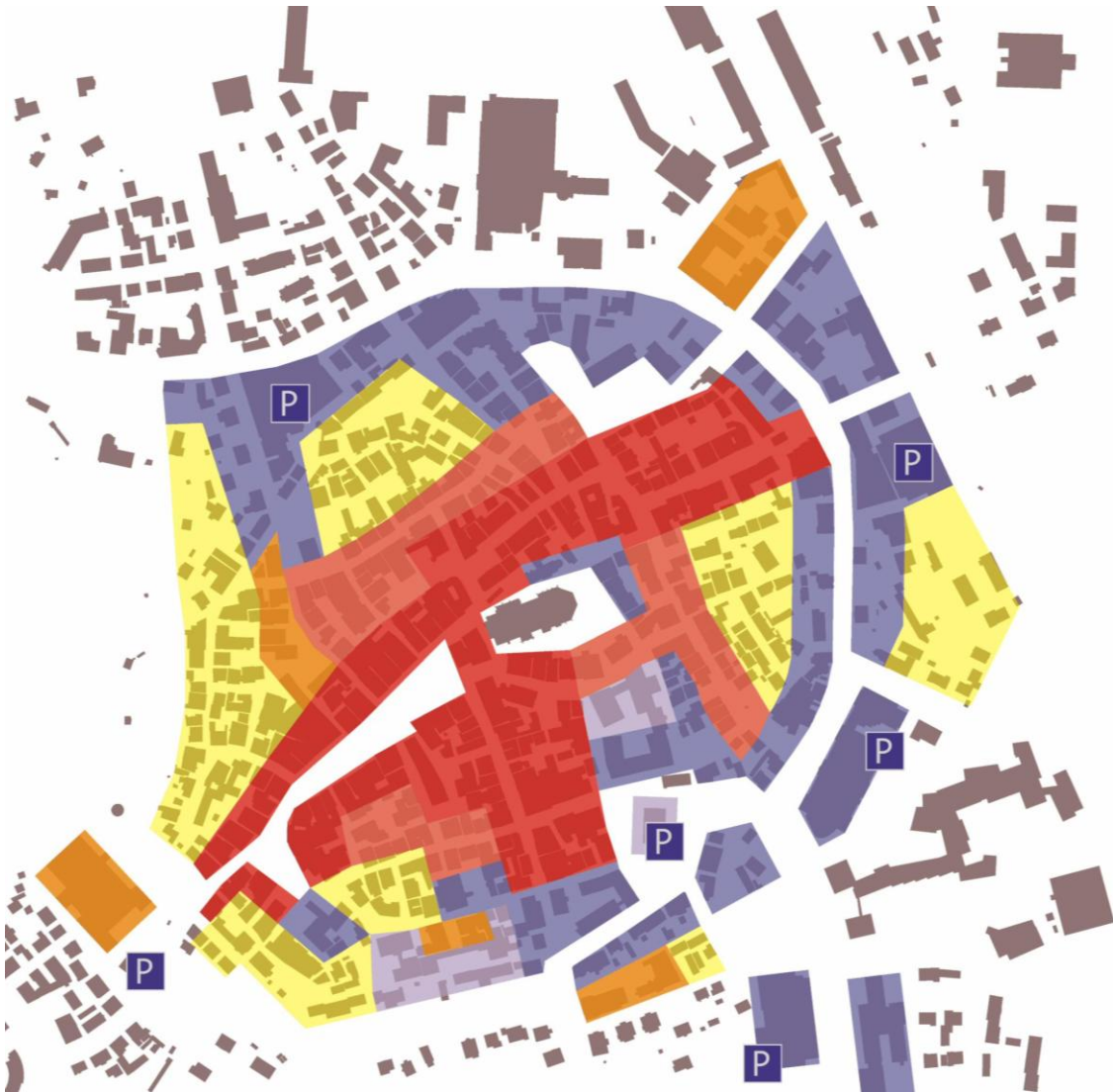
C.1.2 Funktionen und Nutzungen

Die Innenstadt steht neben dem Einzelhandel für Wohnen, Kultur, Dienstleistung, Verweilen, Erlebnis, Feiern. Wenn über Qualität und Vitalität der Innenstadt diskutiert wird, geht es also nicht allein um Fragen der Einzelhandelsausstattung und Kaufkraftverteilung. Angesprochen wird damit ein sehr komplexes Geflecht von Einzelfaktoren, das starken externen und internen Veränderungen ausgesetzt ist.

Auch unter Berücksichtigung der Umbrüche im Einzelhandel und im Konsumentenverhalten (z.B. Internethandel) ist stets zu reflektieren, welches Profil die Biberacher Innenstadt in Zukunft haben sollte – ein Profil, das mittel- bis langfristig die Attraktivität und Lebendigkeit sichert, gleichzeitig auch die Versorgungsfunktion für den Mittelbereich erfüllt.

Innenstadtfunktionen heute

Der Plan „Innenstadtfunktionen Bestand“ stellt anschaulich diese Überlagerung unterschiedlicher Nutzungen dar. Die Innenstadt zeichnet sich noch dadurch aus, dass unterschiedliche Nutzungen in einem Haus, an einer Straße oder in einem Quartier nebeneinander existieren. Diese kleinteilige Nutzungsmischung ist eine besondere Qualität der Stadt, sie führt aber auch zu Konflikten.

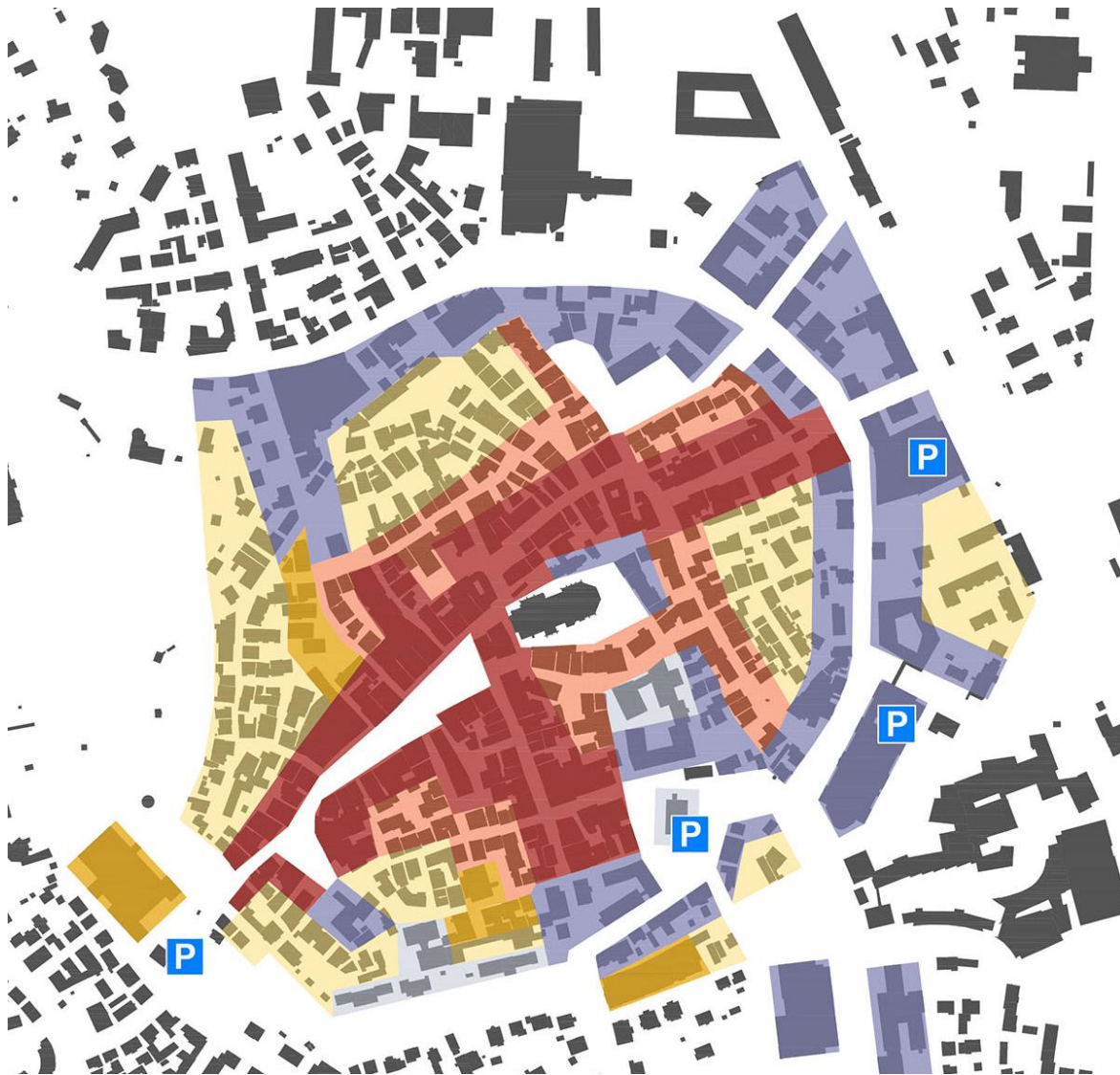


„Innenstadtfunktionen Bestand“

Die Vermietung von Wohnungen nahe den Hauptverkehrsachsen und am Marktplatz wird aufgrund höherer Lärmbelastungen schwieriger. Auseinandersetzungen zwischen Bewohnern und Gaststättenbetreibern nehmen zu. Das gewünschte abendliche und nächtliche Leben kann für direkte Anwohner zu einer großen Belastung werden. Ordnungs- und baurechtliche Konflikte bleiben nicht aus.

Innenstadtfunktionen in Zukunft

In der Innenstadt sind bereits Konzentrationsprozesse festzustellen. Der Einzelhandel konzentriert sich an den Hauptachsen. Attraktive Wohnzonen etablieren sich z.B. am Weberberg oder am Kappenzipfel, Dienstleistungsangebote am Ring. Im Bereich Gastronomie sind Häufungen von Angeboten z.B. am Kesselplatz oder in der Consulengasse erkennbar.



„Innenstadtfunktionen Planung“

Der Plan „Innenstadtfunktionen Planung“ greift diese Entwicklung auf, in dem Schwerpunkte für einzelne Nutzungen gebildet werden. Mit der Konzentration der Nutzungen auf einzelne Bereiche sollen die Nutzungskonflikte minimiert werden. Die Leitnutzung eines Quartiers (Einzelhandel, Gastronomie, Wohnen etc.) kann, in Ergänzung zu planungsrechtlichen Vorgaben, der Beurteilungsrahmen für neue Nutzungen sein. Neue Bebauungspläne übernehmen diese Vorgabe. Analog können auch ordnungs- und baurechtliche Regelungen und Entscheidungen aus diesem Konzept abgeleitet sein (so z.B. keine Außengastronomie in Wohnquartieren).

Die Innenstadt soll sich auch in Zukunft durch unterschiedliche Nutzungsangebote auszeichnen - je größer die Nutzungsvielfalt, desto lebendiger ist die Innenstadt. Statt einer kleinteiligen Nutzungsmischung in direkten Nachbarschaften und im Gebäude wird eine quartiersbezogene Leitnutzung angestrebt, in der andere, nach wie vor gewollte Nutzungen Rücksicht nehmen.

C.1.2.1 Einzelhandel/Dienstleistung

Der Einzelhandel ist wichtiger Funktionsträger der Innenstadt. Die Angebotsformen sind einem Wandel unterworfen. Die Dienstleistungsangebote gewinnen als zentrales Versorgungsangebot und als „Frequenzbringer“ an Bedeutung.

Die attraktive Gestaltung von Einzelhandelsangeboten ist aufgrund der historisch geprägten, kleinteiligen Gebäudestruktur für viele Händler schwierig. Um die Altstadt auch für großflächigeren Einzelhandel attraktiv zu machen, wurden bereits 2004 vom Stadtplanungsamt Studien erarbeitet, die visionär aufzeigen, wie größere zusammenhängende Einzelhandelsflächen in die kleinteilige Struktur der Biberacher Altstadt integriert und zeitgemäße Verkaufskonzepte umgesetzt werden können. Belange des Stadtbildes und des Denkmalschutzes sollen Berücksichtigung finden, stellen aber auch Konfliktpotential dar. Die im Plan markierten Quartiere bieten in guten Verkaufslagen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.



„Schwerpunktquartiere für Einzelhandel“

Innerhalb von 10 Jahren konnten in Anlehnung an dieses Konzept mehrere Projekte realisiert werden (C&A, Intersport Heinzel, Depot), weitere sind in Vorbereitung. In vielen Gesprächen mit Eigentümern und Ladenbetreibern wurde und wird für dieses Konzept geworben. Die Kooperationsbereitschaft ist unterschiedlich. In einigen Fällen wird die kurzfristige Rendite höher bewertet als eine langfristig nachhaltige Lösung. Der Strukturwandel im Einzelhandel wird in diesen Fällen zu erst zu spüren sein.

Die mit dem STEK 05 angestrebte Konzentration von Einzelhandelsnutzungen in den Haupteinkaufslagen hat sich als richtig erwiesen. Die getätigten und geplanten Investitionen weisen darauf hin. Die Hauptachsen gehen von den Parkhäusern „Museum“ und „Stadthalle“ mit Zielpunkt Marktplatz aus. Das Parkhaus „Ulmer-Tor“ ist sehr gut angenommen, dennoch haben sich die Ulmer-Tor- und Bürgerturmstraße noch nicht zu Hauptachsen entwickelt. Die Erweiterung dieses Parkhauses und eine attraktivere Gestaltung der Ulmer-Tor-Straße können unterstützend wirken.

Im STEK 05 wurde die Option eines an die Innenstadt angedockten, „integrierten“ Einkaufszentrums angesprochen, das wesentliche innenstadtrelevante Angebote aufnehmen sollte. Gemeint waren vor allem etablierte Filialbetriebe (z.B. Deichmann, Takko, DM, Rossmann etc.), die in der Innenstadt nicht die geeigneten Flächen (Größe und Mietpreis) finden. Die oben beschriebene positive Entwicklung innerhalb der Innenstadt zeigt, dass der Flächenbedarf, zumindest in Teilen, mit etwas Geduld gedeckt werden kann. Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Mittelstädten weisen darauf hin, dass das ergänzende Angebot von integrierten

Einkaufszentren nur in den seltensten Fällen befruchtend wirkt. An dem Ziel, innerstädtisch, quartiersbezogen größere Flächen zu entwickeln, sollte deshalb festgehalten werden. Die Notwendigkeit der Entwicklung eines Ergänzungsstandortes wird derzeit nicht gesehen.

Das formulierte Ziel, am Ring Dienstleistungsangebote zu konzentrieren, wird erreicht. Die Neubauten der Kreissparkasse, des Finanzamtes und weitere private Büro- und Dienstleistungsangebote sind inzwischen bezogen, im Bau oder kurz vor dem Baubeginn. Weitere Projektierungen (Postareal, Bahnhofstraße 19) stützen diese Entwicklung. Neben zusätzlichen Dienstleistungsangeboten für den Innenstadtbesucher werden auch Arbeitsplätze in der Innenstadt gebündelt. Eine weitere Belebung der Innenstadt ist zu erwarten.

Der Ring bietet im nördlichen Teil weitere Entwicklungspotentiale. Gleiches gilt für das Bahnhofsumfeld. Eine städtebauliche Rahmenplanung soll Perspektiven für diesen Teil der Stadt aufzeigen. In Abhängigkeit von den Grundbesitzverhältnissen und der Investitionsbereitschaft können hier mittel- bis langfristig neue Akzente gesetzt werden. Als Nutzungen sind Büro, Dienstleistung, Gastronomie und eingeschränkt auch Einzelhandel und Wohnen eine Option. Größere Einzelhandelsflächen sind hier, mit Blick auf die Konzentration der Einzelhandelsflächen an den Hauptachsen innerhalb der Innenstadt, nicht sinnvoll.

Handel und Stadt, Stadt und Handel – beide waren, sind und bleiben aufeinander angewiesen, um lebensfähig zu sein. Das gilt auch bei zunehmendem Internethandel. Was erwartet der Kunde vom Handel in seiner Stadt? Etwas anderes, als ihm die Konkurrenzangebote (Internet, benachbarte Oberzentren, FOC) bieten können. Die Atmosphäre, das vertraute Umfeld, die kurzen Wege, der direkte Kontakt, der Treffpunkt mit Freunden, das besondere Stadtbild und Profil „seiner“ Stadt werden ihn dauerhaft als Kunden binden. Auch wenn er aus anderen Motiven die Konkurrenzangebote ebenfalls nutzt. Biberach hat hier große Potentiale.

Dieses Zusammenspiel muss stets neu justiert, an den sich ändernden Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. Akteure sind der Handel, die Gebäudeeigentümer, der Denkmalschutz und die Stadt als Moderator. Die historische Stadt ist eine Chance und Risiko zugleich.

C.1.2.2 Wohnen

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und im Rahmen des Funktionswandels der Innenstädte wird das innerstädtische Wohnen an Bedeutung gewinnen. Der Plan stellt deshalb Bereiche dar, in denen das Wohnen zukünftig Vorrang haben soll. Das Quartier im Bereich Zwinger gasse, Neue Gasse bietet noch Entwicklungspotentiale, die im Rahmen der Innenstadtsanierung genutzt werden können. Ähnliches gilt auch für das Areal der ehemaligen Brauerei zum Biber am Weberberg.

Grundsätzlich sollte, trotz der Ausbildung von Bereichen mit unterschiedlichen Leitnutzungen, an der Nutzungsmischung in den Gebäuden festgehalten werden. Mit dieser Konzentration soll das Wohnen nicht aus den Obergeschossen der Häuser am Marktplatz verdrängt sondern zusätzliches Wohnen in attraktive, innerstädtische Quartiere gelenkt werden.

C.1.2.3 Kultur und Freizeit

Kulturelle Einrichtungen und ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot ergänzen das Innenstadtpprofil und stärken die Funktionsvielfalt und Attraktivität der Innenstadt, insbesondere in

den Abendstunden. Besondere Events (Konzerte auf dem Marktplatz, Kugelstoßwettbewerb, Lange Einkaufsnacht oder „Altes Schuehaus“ etc.) sind wichtige Bestandteile.

Sie gewinnen, da sie auf eine breite Akzeptanz stoßen, immer mehr an Bedeutung. In Biberach sollten aufgrund der Stadtgröße diese Angebote auf die Innenstadt fokussiert sein. Je kompakter das Angebot, desto attraktiver. In Kombination mit gastronomischen Angeboten können Synergien genutzt werden. Die Erreichbarkeit ist in der Innenstadt optimal.

Alle wichtigen städtischen Kultureinrichtungen liegen in der Innenstadt. Sie tragen wesentlich zur Belebung bei und sollten an den Standorten weiter entwickelt werden. Die gilt auch für halböffentliche Einrichtungen wie z.B. die JUKS.

Mit Blick auf andere Nutzungen ist ein ausgewogenes Maß zwischen Event und Ruhe zu finden. Die Häufigkeit, Dauer, Zeitpunkt und Lokalisierung der Angebote sollte auf die Wohnquartiere Rücksicht nehmen. In anderen Bereichen (z.B. Marktplatz) ist ein angemessener Mix zwischen Event und üblichem Geschehen zu suchen.

C.1.3 Öffentlicher Raum und Erreichbarkeit

C.1.3.1 Öffentlicher Raum

Die Aufenthaltsqualität für den Innenstadtbesucher und die Wohnumfeldqualität für die Innenstadtbewohner sind wesentliche Faktoren der Innenstadtqualität.

Hier bietet die Innenstadt Biberachs besondere Qualitäten. Die kleinteilige Struktur mit schmalen, verwinkelten Gassen, unterschiedlichen Plätzen und dem großzügigen Marktplatz machen, neben der historischen Bausubstanz, den besonderen Reiz der Stadt aus. Im Rahmen der Stadterneuerung wurde bereits viel zur Attraktivierung des öffentlichen Raums geleistet. Dennoch nutzen wichtige Bereiche (Alter Postplatz, Ochsenhauser Hof, Karpfengasse, Pfluggasse, Ulmer-Tor-Straße etc.) ihre Potentiale nicht. Hier werden in der Zukunft Schwerpunkte zur Attraktivierung und damit Stärkung der Innenstadt liegen. Auch stehen Flächen, die zu Beginn der Stadtsanierung neu gestaltet wurden (Hindenburgstraße, Kirchplatz) mittelfristig zur Sanierung an. Die Nutzung von Städtebauförderungsmitteln und Festlegung von neuen Sanierungsgebieten wird angestrebt.

Bei der Neugestaltung und Sanierung sind Rahmenbedingungen wie Gehfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Robustheit zu beachten. Angestrebt wird ein homogenes und ruhiges Erscheinungsbild, das nicht in Konkurrenz zum lebendigen Spiel der Gebäudekulissen tritt. Dazu gehören ein einheitlicher, gehfreundlicher Granitbelag, der in Format und Farbe wenig variiert sowie eine sparsame und zurückhaltend gestaltete Möblierung. Wo möglich, sollen Bäume gepflanzt bzw. große Pflanzkübel mit attraktiven Bäumen und Sträuchern aufgestellt werden. Allerdings sind aufgrund der intensiven Nutzung des öffentlichen Raums (Wochenmarkt, Schützenfest, Leitungen im Boden) die Möglichkeiten beschränkt.

Im Zuge der Umgestaltung Schadenhof, Alter Postplatz sowie Umfeld Ochsenhauser Hof werden auch Spielangebote für Kinder vorgesehen und Aufenthaltsbereiche geschaffen. Das Element Wasser ist in diesem Kontext ein wichtiges Element.

Schließlich ist die Beleuchtung in den Abend- und Nachtstunden ein wichtiger Schlüssel, um die Aufenthaltsqualität und Sicherheit zu steigern. Bereiche wie der Marktplatz oder das Umfeld Museum sind bereits gut ausgestattet. In den Rand- und Nebenlagen sind noch deutliche Defizite

aufzuarbeiten. Das bestehende Konzept, einfache, dem Ort angemessen gestaltete Spiegelleuchten an den Fassaden und punktuell gesetzte Akzente (Fassaden, Bäume), soll weiter verfolgt werden.

C.1.3.2 Erreichbarkeit

Eine gute Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich die Innenstadt gegen konkurrierende Städte und die „grüne Wiese“ behaupten kann.

Bezogen auf den öffentlichen Raum, der in Biberach mit viel Aufwand sukzessive attraktiv umgestaltet wurde und wird, ist die Anzahl der öffentlichen Parkplätze ein zentrales Thema. Das Auto spielt im ländlichen Raum eine zentrale Rolle und kann nicht, wie in Ballungsräumen, aus dem Stadtbild verbannt werden. Kurze Wege zwischen Parkplatz und Geschäft sind ein wichtiges Qualitätskriterium. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Anteil der ebenerdigen Parkplätze in der Innenstadt im Verhältnis zum bestehenden und geplanten Parkhausangebot nicht zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität und Fußgängerfläche moderat reduziert werden kann.

Ein Denkmodell wäre z. B. ein leicht reduziertes Angebot ebenerdiger Parkplätze, die nur für einen kurzen Zeitraum (Holen, Bringen, Warten) genutzt werden können. Für Parkende, die länger als z.B. 30 Min. einen Platz nutzen wollen, steht eines der Parkhäuser zur Verfügung, in denen die erste Stunde kostenlos angeboten wird. Der Stellplatzumschlag würde sich deutlich erhöhen, die Chance auf einen freien Platz steigen, dies zum Nachteil von mehr Parksuchverkehr. Auf diesem Weg könnte die kurzfristige Erreichbarkeit verbessert und das Parkplatzangebot reduziert werden. Neue Freiräume für andere Verkehrsarten (Fußgängerbereiche, Fahrradabstellanlagen), den Aufenthalt und Grün könnten genutzt werden, ohne die Erreichbarkeit mit dem PKW zu beeinträchtigen.

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wird als Ziel ein Miteinander aller Formen von Mobilität angestrebt. Auto- und Fahrradfahrer, der Fußgänger und Nutzer des ÖPNV sollen gleichwertige Bedingungen bei der Erreichbarkeit der Innenstadt vorfinden. Fuß und Radwege von und zur Innenstadt sind attraktiv zu gestalten, Barrieren wie Straßenquerungen abzubauen, Abstellflächen für Fahrräder anzubieten. Das Angebot eines zentralen Umsteigeknotens für das Stadtbusliniennetz auf dem Marktplatz ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, auch wenn es manchem Bürger störend erscheint.

Deshalb werden in Biberach die neu gestalteten Flächen möglichst barrierefrei als multimodal nutzbare Verkehrsflächen gestaltet. Flächen für einzelne Verkehrsarten (Parken, Radweg, Fußweg, Fahrbahn, Busspur) werden, bis auf Ausnahmen, nicht gestalterisch bzw. baulich besonders hervorgehoben. Damit bleibt die Option der Einrichtung einer Begegnungszone nach Schweizer Vorbild (sobald sie in Deutschland verkehrsrechtlich möglich ist) offen. Die Parkierungsflächen werden aufmarkiert, um bei sich verändernden Bedarfen zugunsten der Vergrößerung von Aufenthaltsflächen reduziert werden zu können.

C.1.4 Klimaschutz

Das Projekt „eCO₂centric“ der Hochschule Biberach untersucht seit 2013 die Biberacher Innenstadt im Hinblick auf eine energieeffiziente Stadtentwicklung im Spannungsfeld von CO₂-Reduktion und Denkmalschutz.

Als Handlungsfelder zur CO₂-Einsparung werden beschrieben:

- die umfassende energetische Sanierung der nicht stadtbildrelevanten oder denkmalgeschützten Gebäude

- die geothermische Nutzung der Gewässer (Bachläufe und Grundwasser)
 - der Ausbau des vorhandenen Nahwärmenetzes
 - der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
 - die Stärkung des Umweltverbundes, insbesondere des Fußgängerverkehrs, im Bereich Mobilität
- In Folge des Projektes wurde von der e.wa riss eine Untersuchung zur Nahwärmeversorgung der Innenstadt beauftragt. Das Ergebnis wird in Kürze erwartet.

C.1.5 Ziele

Die Ziele der Innenstadtentwicklung können zusammenfassend wie folgt formuliert werden:

1. Stärkung der Nutzungsvielfalt als wesentlichen Faktor zur Stabilisierung der Lebendigkeit der Innenstadt
2. quartiersbezogene Konzentration von Leitnutzungen, um Nutzungskonflikte zu minimieren
3. in Abstimmung auf die quartiersbezogene Konzentration von Leitnutzungen (s. Pkt. 2), Beibehaltung der kleinteiligen Nutzungsmischung in Gebäuden
4. Erhaltung und Weiterentwicklung der Zentralität und Attraktivität des Einzelhandelsstandortes auch für Besucher aus der Region
5. Konzentration der Einzelhandelsflächen an hochfrequentierten Einkaufslagen
6. Etablierung von größeren, zusammenhängenden Verkaufsflächen unter Beibehaltung der historischen, kleinteiligen Gebäudestruktur
7. weitere Attraktivierung der öffentlichen Freiräume
8. Prüfung von Auflagen (z. B. Denkmalschutz) mit dem Ziel verbesserter Entwicklungsmöglichkeiten in der bestehenden Bausubstanz
9. sensible Nutzung des baukulturellen Kapitals der Innenstadt Biberach und Weiterentwicklung auf hohem Niveau, um das Profil der Stadt weiter zu schärfen und zu attraktiveren
10. neben dem Erhalt wird eine hochwertige, sich sensibel einpassende, zeitgenössische Architektur dieses Profil stärken
11. Aufnahme neuer Sanierungsgebiete in das Bund/Land-Förderprogramm
12. optimale Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsarten gewährleisten und ein Miteinander aller Formen von Mobilität fördern

Klimaschutzziele:

13. umfassende energetische Sanierung der nicht stadtbildrelevanten oder denkmalgeschützten Gebäude
14. Entwicklung effizienter Wärmeversorgungskonzepte (z.B. Ausbau des bestehenden Nahwärmenetzes, Kraft-Wärme-Kopplung) – sofern sinnvoll möglich
15. Nutzung regenerativer Energiequellen (z.B. Geothermie, hier Bachläufe und Grundwasser) – sofern sinnvoll möglich
16. im Bereich Mobilität Stärkung des Umweltverbundes

C.2 Wohnen

C.2.1 Einleitung

Für die Entwicklung der Wohnbauflächen ist die Analyse der Bevölkerungsentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung. Diese beiden Parameter bestimmen in erster Linie den Bedarf an neuen Wohnbauflächen. Umgekehrt beeinflusst aber auch das Bauflächen- und Wohnungsangebot die Bevölkerungsentwicklung. Hier besteht eine Wechselwirkung, die besonders deutlich wird, betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung im Verwaltungsraum Biberach von 1975 bis 2004.

Die überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwächse in den Umlandgemeinden verdeutlichen, dass über die Ausweisung von Baugebieten für überwiegend Einfamilienhäuser ein Bedarf gedeckt werden konnte, der zu einer starken Zuwanderung in die Umlandgemeinden geführt hat. Im Gegensatz zu den Umlandgemeinden ging die Stadt Biberach gerade Anfang der 80-er Jahre einen ganz anderen Weg. Es wurden quantitativ bezogen auf die Einwohnerzahl nur wenig Angebote an Wohnbauflächen gemacht. Mit dem Wohngebiet „Sandberg“ wurde ein Wohngebiet von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität entwickelt. Allerdings war hier der vorherrschende Haustyp nicht das freistehende Einfamilienhaus sondern verdichtete Bauformen wie Reihen-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser.

Auf diese Entwicklung wurde Mitte der 90-er Jahre mit der Ausweisung von locker bebauten Wohngebieten, d. h. überwiegend für freistehende Einzel- und Doppelhäuser, reagiert. Es sollte auch für diese Nachfrage ein Angebot geschaffen werden.

Auch in Zukunft wird es darauf ankommen, jedem Biberacher Bürger eine Wohnung und differenzierte Wohnungstypen anzubieten, um die Einwohner an die Stadt zu binden.

Um das jeweils aktuelle Wohnbauflächenangebot zu erfassen sowie die mittelfristige Angebotsentwicklung und zu erwartende Bedarfe zu beschreiben, wurde im Jahr 2000 der erste Wohnbaulandbericht für Biberach erarbeitet. Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben, um zu einer kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation des Wohnbauflächenangebotes zu kommen. Auf Basis dieser Informationen lassen sich Korrekturen an der bisherigen Vorgehensweise vornehmen bzw. neue Handlungsschwerpunkte festlegen. Als Teilaspekt der gesamtstädtischen Entwicklung wird der Wohnbaulandbericht in das vorliegende Stadtentwicklungskonzept integriert. Grundlage der Betrachtung sind Wohnbauflächen, die in der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans ausgewiesen sind.

Der Wohnbaulandbericht ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung, da er folgende Aufgaben erfüllt:

- Er liefert die Grundlage für das Investitionsprogramm und die Anmeldungen zur mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan des jeweiligen Folgejahres.
- Er dient als Zeitrahmen für notwendigen Grunderwerb und für die Koordinierung der Planungen im Baudezernat.
- Er stellt Bedarfswerte für notwendige Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. Kindergärten und Schulen, zur Verfügung.

Hinweis: Der Wohnbaulandbericht arbeitet bei der Ermittlung zukünftiger Einwohnerzahlen mit Durchschnittswerten, d. h. es werden je Wohneinheit zwei Einwohner angesetzt.

Dabei wird die methodische Vorgehensweise, die dem Wohnbauflächenbericht 2000 zu Grunde lag, beibehalten:

- Einschätzung des aktuellen Wohnbauflächenbedarfs (Berücksichtigung allgemeiner Entwicklungsfaktoren wie natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbelegung, etc. sowie aktueller oder konkret zu erwartender Veränderungen beim lokalen Arbeitsplatzangebot und daraus resultierender Zuwanderung)
- Verifizierung der ermittelten Bedarfe unter Einbeziehung weiterer Prognosen für Biberach und Baden-Württemberg
- Bestandsaufnahme der aktuell vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale, differenziert nach den Bereichen Innenentwicklung und Neuerschließung
- Auflisten zukünftiger Wohnbauflächenpotenziale in Abhängigkeit ihrer zeitlichen Realisierbarkeit
- Fixierung eines Wohnbauflächenprogramms mit Festlegung von Prioritäten (Zeithorizont) und Verfahrensweisen zur Umsetzung
- Festlegung von strategischen und inhaltlichen Zielen

C.2.2 Ermittlung des zukünftigen Wohnbauflächenbedarfs

Der Wohnbauflächenbedarf wird maßgeblich durch folgende Parameter bestimmt:

- Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen)
- Prognostizierte Entwicklung der Wohnfläche pro Person (Entwicklung von Haushaltsgrößen und Belegungsdichte)
- Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung (mögliche Bevölkerungszuwächse durch neue Arbeitsplätze werden durch das Wanderungssaldo abgebildet)

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung setzt sich aus der natürlichen Entwicklung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) sowie den Ab- und Zuwanderungen zusammen. Die in der Tabelle wiedergegebene Entwicklung basiert einerseits auf Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa) und andererseits auf Zahlen der kommunalen Bevölkerungsfortschreibung (Komm. F.).

Bestand	2003	2004	2005	2006	2007
StaLa	32.203	32.211	32.282	32.174	32.137
Komm. F.	31.627	31.621	31.690	31.575	31.526
2008	2009	2010	2011	2012	2013
32.334	32.424	32.394	31.023	31.157	31.419
31.702	31.773	31.722	31.695	31.829	32.060

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung 2003-2013 (inkl. Wanderungen)

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa); Kommunale Bevölkerungsfortschreibung (Komm. F.)

Die Zahlen des StaLa decken sich nicht mit den Angaben der kommunalen Bevölkerungsfortschreibung. Der Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Erhebungsmethodik. Die Daten des StaLa basieren auf der Volkszählung, die Zahlen der Komm. F. auf der amtlichen Einwohnermeldedatei. Mit der Volkszählung (Zensus) im Jahr 2011 haben sich die Daten ab diesem Zeitpunkt angeglichen.

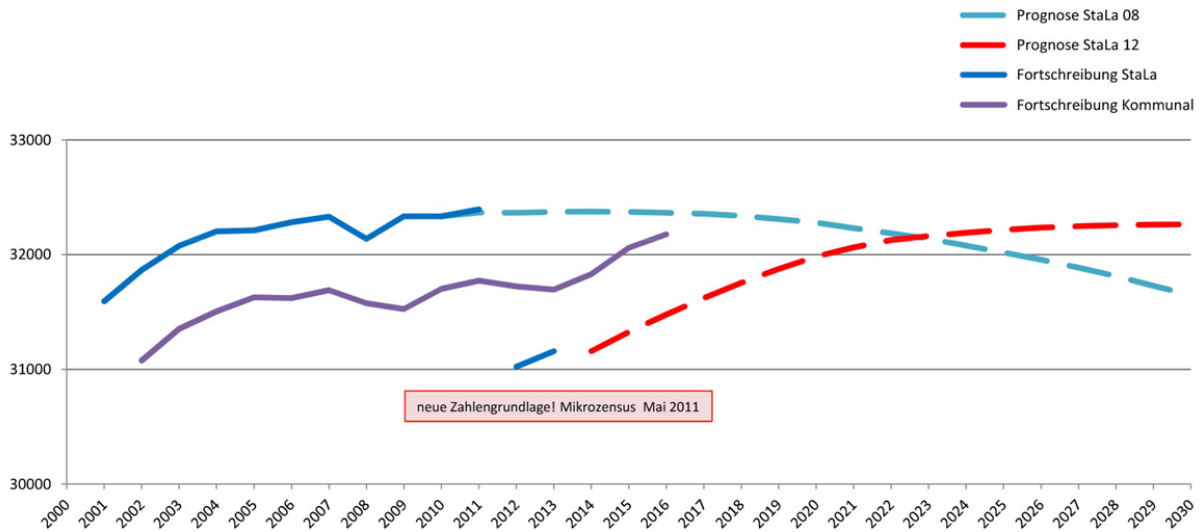


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung 2000-2030; bisherige Entwicklung und Prognosen

Das verschiedene Erhebungsmethoden und Bevölkerungsvorausrechnungen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, wird anhand der Grafik deutlich:

Während die Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des StaLa auf der Basis 2008 bis zum Jahr 2025 für die Stadt Biberach noch einen geringfügigen Bevölkerungsrückgang prognostizierte, stellt die Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis 2012 (*Die der Vorausrechnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung – Basis Zensus 09.05.2011) einen gegenläufigen Trend dar: Ausgehend von den Zahlen des Zensus 2011 sagt sie bis zum Jahr 2030 ein leichtes Bevölkerungswachstum voraus, dass ausschließlich auf Zuzüge nach Biberach zurückzuführen ist. In absoluten Zahlen prognostiziert das StaLa bis 2030 eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (-1.784 Einwohner), die jedoch durch Zuwanderung (+2.881 Einwohner) mehr als ausgeglichen wird.

Seit Mitte des Jahres 2015 zeichnet sich ab, dass – aus heutiger Sicht – die unterstellten Wanderungsgewinne vor dem Hintergrund des enormen Zuzugs von Flüchtlingen nochmals höher anzusetzen sind. Deshalb entschloss sich das StaLa im Spätherbst 2015, neue Vorausrechnungen durchzuführen, um diesen aktuellen Trend abzubilden. Dabei ist zu beachten, dass die Festlegung der Annahmen mit deutlich größeren Unsicherheiten behaftet ist als in „ruhigeren“ Zeiten. Die Prognose zeigt einen möglichen Entwicklungskorridor im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und eine Hauptvariante auf.

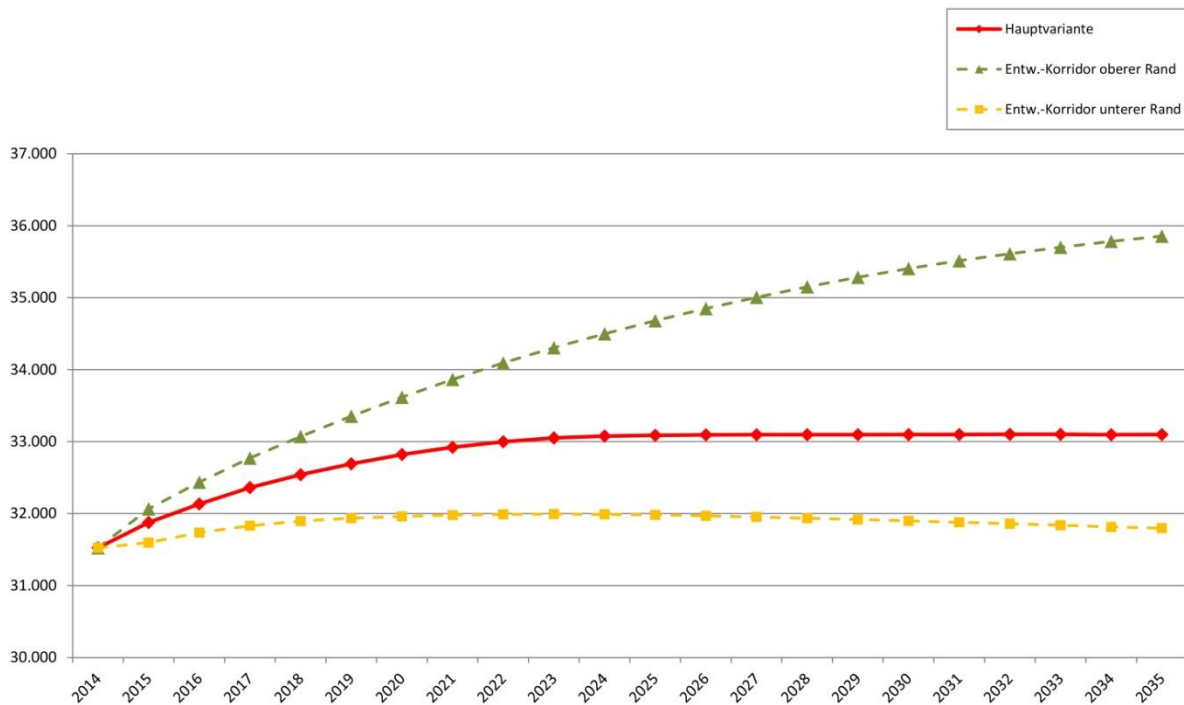


Abb. 2: Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen (Hauptvariante) und Entwicklungskorridor bis 2035, Prognose StaLa, Herbst 2015

Die Hauptvariante geht davon aus, dass die Bevölkerung ausgehend vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2030 um 1.573 Einwohner auf insgesamt 33.098 Einwohner anwachsen wird, die alte Prognose lag für den gleichen Zeitraum bei einem Zuwachs von 777 Einwohnern. Dies hätte selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Wohnbauflächenbedarf.

Fazit:

- Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sind eine wichtige Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung. Sie zeigen jedoch immer nur einen Trend, der sich in Abhängigkeit von zahlreichen Parametern verändert.
- Aktuell ist davon auszugehen, dass aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Situation in Biberach mittelfristig durch Wanderungsgewinne die Bevölkerung wächst und dann stabil bleibt.
- Im Hinblick auf die demographische Entwicklung (s. Kapitel B.2.1) und die Konkurrenz bei der Flächennutzung (Landwirtschaft versus Baugebiete) ist es weiterhin wichtig, neben der Erschließung weiterer Neubaugebiete, die Innenentwicklung zu betreiben.

Haushaltsgrößen und Belegungsichte

Für die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs wird einerseits die Bevölkerungsvorausrechnung zugrundegelegt, andererseits ist der zusätzliche Flächenbedarf aus der Verringerung der Belegungsichte zu berücksichtigen. Dieser Parameter sagt aus, wie viel m² Wohnfläche pro Einwohner benötigt werden bzw. wie viele Einwohner in einer Wohnung (Wohneinheit) leben (Belegungsichte).

Der durchschnittliche Wohnraumbedarf pro Einwohner steigt weiter. Seit 2011 liegt die Belegungsichte laut StaLa in Biberach bei 2,0 Einwohnern/Wohneinheit. Zum Vergleich: Anfang der 2000-er Jahre lag die Belegungsichte noch bei 2,2 Einwohnern/Wohneinheit. Mittel- bis langfristig ist aufgrund des anhaltenden demographischen Wandels (s. unten) von einem Absinken

des Wertes auf unter 2 Einwohner/Wohneinheit auszugehen. Auf dieser Grundlage werden bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfs 1,9 Einwohner/Wohneinheit zugrunde gelegt.

Exkurs: Im Vergleich zu den Umlandgemeinden, wo die Belegungsdichte im Jahr 2013 (neuere Zahlen liegen nicht vor) durchschnittlich bei 2,3 Einwohnern/Wohneinheit lag, ist sie in Biberach deutlich geringer. Dies hat verschiedene Ursachen: Der Anteil der über 65-jährigen liegt in Biberach mit 21,1 % knapp über dem Landesdurchschnitt (20 %), über dem Durchschnitt des Landkreises (18,6 %) und über dem durchschnittlichen Anteil in den Umlandgemeinden (17,9 %). Zudem leben in Biberach aufgrund der vorhandenen Bildungseinrichtungen wie z. B. der Hochschule zahlreiche Studenten. Aus diesen beiden Bevölkerungsgruppen resultiert ein hoher Anteil an Ein- und Zweipersonen-Haushalten. Dies führt insgesamt in Biberach zu einer eher geringen Belegungsdichte.

Die Wohnfläche pro Kopf steigt seit Ende des 2. Weltkriegs kontinuierlich an. Das Institut empirica, Bonn/Berlin, hat in eigenen Berechnungen die bisherige und zukünftige Entwicklung beschrieben. Das Wachstum der Wohnfläche pro Kopf wird nach diesen Berechnungen weiter anhalten und ungefähr im Jahr 2030 eine Sättigung bei ca. 52 m² pro Kopf erreichen. Heute liegen wir laut Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung bei ca. 45 m² Wohnfläche pro Kopf. Die Analyse zeigt auch, dass die Wohnfläche pro Kopf mit zunehmendem Alter stetig steigt. Im Hinblick auf den steigenden Anteil der Senioren könnte man schließen, dass der Trend zu mehr Wohnfläche pro Kopf anhält. Da die dargestellte Entwicklung im Wesentlichen auf unserem stetig gestiegenen Wohlstand beruht, sind Zukunftsaussagen jedoch immer vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

Wohnbauflächenbedarf

Um den fiktiven Wohnbauflächenbedarf für Biberach zu errechnen gibt es verschiedene Methoden. Orientiert man sich an den Vorgaben des Landes (vgl. Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW, 2013) so ergibt sich bis zum Jahr 2020 ein fiktiver Bevölkerungszuwachs von 566 Einwohnern und ein Bevölkerungszuwachs insgesamt von 1.274 Einwohnern. Unterstellt man, dass die Stadt Biberach ihre Position als wirtschaftlich prosperierendes Mittelzentrum und das damit verbundene Arbeitsplatzangebot (sowohl quantitativ als auch qualitativ) beibehält, ist ein überdurchschnittlicher Zuzug jüngerer Erwerbspersonen und damit verbunden eine erhöhte Nachfrage nach Wohnungen wahrscheinlich. Der Trend zu Ein-Personen-Haushalten würde sich weiter verstärken und die Belegungsdichte auf 1,9 Einwohner/Wohneinheit sinken. Aufgrund dieser Vorgaben lässt sich auf der Basis der heutigen Einwohnerzahl bis 2020 ein fiktiver Bevölkerungszuwachs von 1.577 Einwohnern und ein Zuwachs insgesamt von 2.744 Einwohnern errechnen.

	Berechnungsmethode gem. MVI BW, 2013 ^{*1}	eigene Berechnungsmethode
Stand EW III/2014	31.526 EW	31.526 EW
Bevölkerungsentwicklung incl. Wanderungen bis 2020	+ 1.167 EW	+ 1.167 EW
fiktiver Bevölkerungszuwachs aufgrund sinkender Belegungsdichte	+ 567 EW (gemäß Bauflächenbedarfsnachweis, MVI)	+ 1.577 EW
Einwohnerzuwachs gesamt bis 31.12.2020	+ 1.734 EW (33.260 EW gesamt) ^{*2}	+ 2.744 EW

Tab. 2: Bevölkerungszuwachs bis 2020; Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

^{*1} (s. Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW, 2013; Einwohner x 0,3 x 6 Jahre : 100 = Einwohnerzahl)

^{*2} vgl. Prognose Stala für 2020: 32.127 EW

Auf der Basis der aufgezeigten Entwicklungen und Prognosen wird für die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs für die nächsten sechs Jahre, d. h. bis zum Jahr 2020 ein Einwohnerzuwachs von 1.734 bis 2.744 Einwohnern angesetzt. Daraus ergibt sich folgender Wohnungsbedarf bei 1,9 Einwohnern/Wohneinheit:

- 1.734 Einwohner : 1,9 Einwohner/Wohneinheit : 6 Jahre = 152 Wohnungen/Jahr
- 2.744 Einwohner : 1,9 Einwohner/Wohneinheit : 6 Jahre = 241 Wohnungen/Jahr

Berücksichtigt man bei der Berechnung des Wohnungsbedarfs den Zuzug von Flüchtlingen auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose des StaLa, stellt sich der Wohnungsbedarf wie folgt dar:

- 1.863 Einwohner : 1,9 Einwohner/Wohneinheit : 6 Jahre = 163 Wohnungen/Jahr
- 2.873 Einwohner : 1,9 Einwohner/Wohneinheit : 6 Jahre = 252 Wohnungen/Jahr

C.2.3 Wohnbauflächenangebot

Baufertigstellungsstatistik

Inwieweit der errechnete Wohnbauflächenbedarf auch tatsächlich gedeckt wird, lässt sich anhand der Bautätigkeit der letzten Jahre ablesen. Die Bautätigkeitsstatistik des StaLa liefert hierzu differenzierte Informationen. Der Verlauf der Baufertigstellungen von Wohnungen und Gebäuden stellt sich über die Jahre unterschiedlich dar. Zwischen 1991 und 2001 schwankte die Anzahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen in Biberach sehr stark. Vor allem der Zuzug aus dem Osten zu Beginn der 90-er Jahre in Kombination mit der damaligen Wohnungsbauförderung führte zu einem sprunghaften Anstieg neuer Wohnungen.

Im Durchschnitt wurden über die Dekade ca. 230 Wohnungen pro Jahr gebaut, allerdings mit fallender Tendenz. Klammert man die Spitze im Jahr 1994 aus, liegt der Durchschnitt bei ca. 200 Wohnungen pro Jahr.

Betrachtet man allerdings den Zeitraum zwischen 2000 und 2004 fällt auf, dass durchschnittlich nur noch knapp 130 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt wurden, also 40 Wohnungen weniger als der damals ermittelte Bedarf. Obwohl rechnerisch der Wohnungsbedarf gegeben war, ließen sich Wohnungen und Häuser zu dieser Zeit nur schwer vermarkten. Dieser Trend setzt sich bis 2007 fort und lässt sich unter anderem mit der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation im Zuge der Finanzkrise und der damit verbundenen Verunsicherung erklären.

Von 2008 bis heute schwankt die Anzahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen sehr stark. Liegt sie 2008/2009 im Mittel noch bei 115 Wohnungen, sinkt sie in den Jahren 2010/2011 auf durchschnittlich 75 Wohnungen ab um dann in den Jahren 2012-2014 wieder 155 Wohnungen pro Jahr zu erreichen. Diese Entwicklung ist in erster Linie mit der Bebauung des Baugebietes Talfeld zu erklären. Während in den Jahren 2010/2011 überwiegend Einfamilienhäuser errichtet wurden, realisierten Bauträger in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Mehrfamilienhäuser mit entsprechend vielen Wohnungen entlang der Telawiallee.

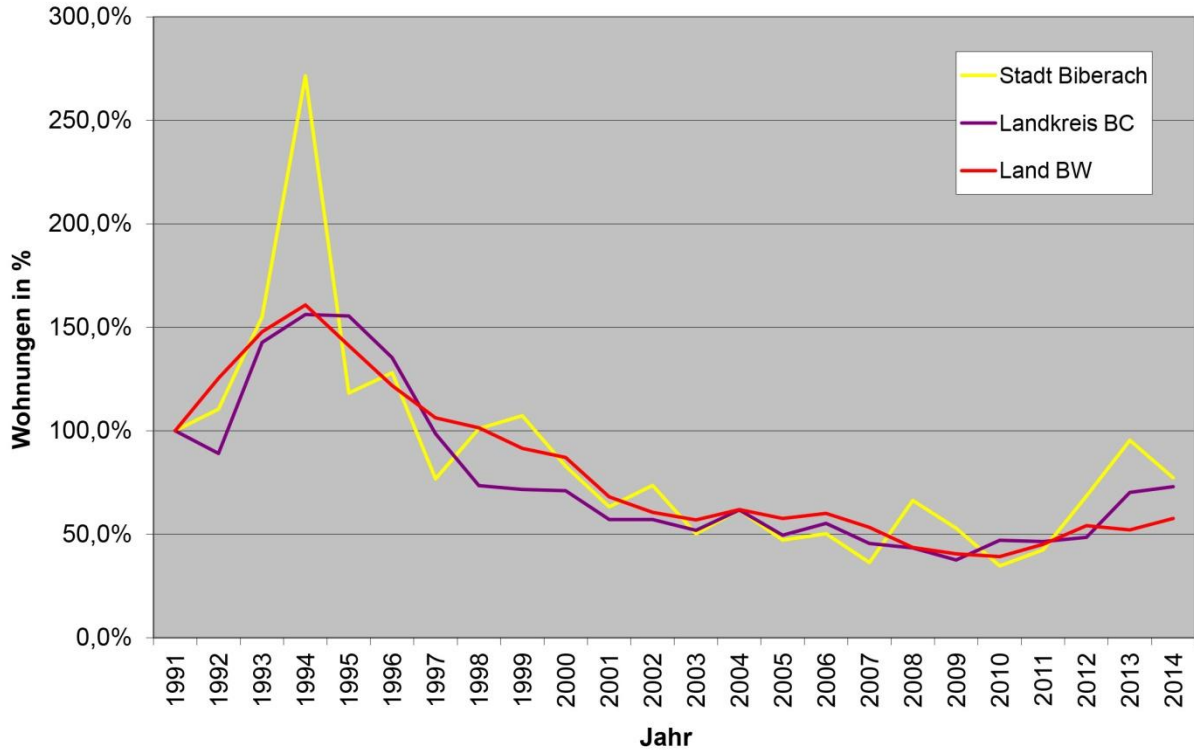


Abb. 2: Baufertigstellungen Wohnungen 1991-2014

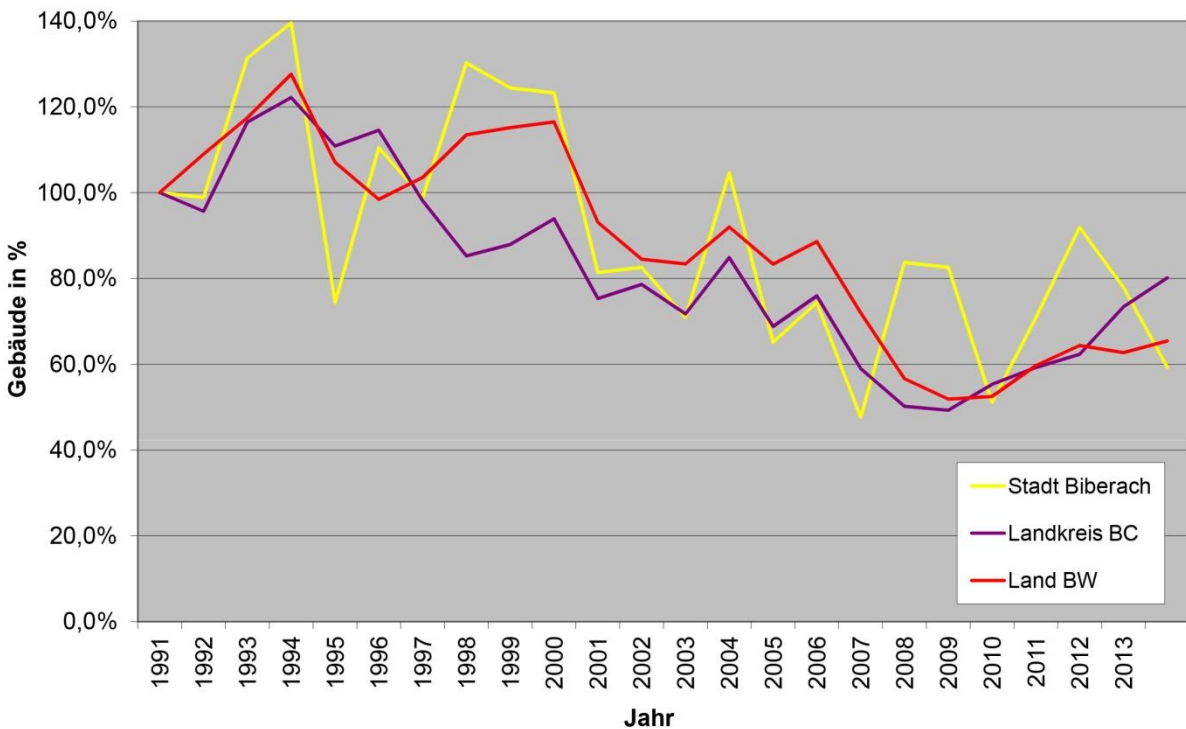


Abb. 3: Baufertigstellungen Gebäude von 1991-2014

Mit der Entwicklung der Baugebiete in den Teilorten (Beim Forsthaus, Grumpen I, Weißdornweg) und in der Kernstadt (Talfeld, Hochvogelstraße) konnte der Bedarf an Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen kurzzeitig, mittelfristig jedoch nicht gedeckt werden. Die Nachfrage nach Bauplätzen übersteigt heute das Angebot deutlich. Dies ist auf die zwar geringe aber anhaltende Bevölkerungszunahme und den weiter steigenden Wohnflächenbedarf pro Person zurückzuführen. Auch zukünftig ist es daher notwendig, kurz- und mittelfristig größere Baugebiete zu erschließen.

Differenziertes Wohnflächenangebot

Neben der Erschließung neuer Baugebiete können über eine verstärkte Innenentwicklung weitere Wohnbauflächen aktiviert werden. Diesen Flächen kommt im Hinblick auf eine nachhaltige, ökologisch ausgerichtete Stadtentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Die Wiedernutzung von nicht- oder untergenutzten Flächen im Innenbereich vermindert die Inanspruchnahme des Freiraums und trägt gleichzeitig zu einer Stärkung der bestehenden Quartiere bei. Durch ihre Nähe zu den Hauptversorgungsbereichen wird auch dem Ziel „Stadt der kurzen Wege“ Rechnung getragen.

In den letzten 10 Jahren entstanden zahlreiche Wohnungen in der Innenstadt. Diese Entwicklung wurde besonders durch zwei Faktoren verstärkt. Die Niedrigzinspolitik hat zu einer großen Nachfrage nach Eigentumswohnungen als Kapitalanlage geführt und viele, vor allen Dingen ältere Menschen, fragen verstärkt altengerechte Wohnungen in der Innenstadt nach.

Insgesamt setzt sich das Wohnflächenangebot wie folgt zusammen:

- Neubaugebiete
- Flächen der Innenentwicklung
- Baulücken (privat/städtisch)

Über diese Angebote hinaus entsteht auch in den bestehenden Wohnquartieren durch Umnutzung, Nachverdichtung und Neubelegung neuer Wohnraum. Diese Prozesse sind allerdings von zahlreichen Faktoren abhängig und vollziehen sich sehr langsam. Auf dem Mittelberg sind z. B. in den letzten fünf Jahren 127 Einfamilienhäuser verkauft worden. Mit der Alterung der Gesellschaft wird der Trend zur Sanierung oder Ersatz von Bestandsgebäuden anhalten und bestehende Wohnquartiere werden sich periodisch "verjüngen".

Quantifizierung des Angebots

Baulücken (privat/städtisch):

Baulücken sind Grundstücke, die planungsrechtlich gesichert und fertig erschlossen sind. Insgesamt stehen zur Zeit auf 190 Grundstücken ca. 285 Wohneinheiten (ca. 1,5 Wohneinheiten/Grundstück) zu Verfügung. Das Aktivierungspotenzial wird allerdings als sehr gering eingestuft, da viele Eigentümer ihre Grundstücke als Alterssicherung oder für die eigenen Kinder zurückhalten. Zur Zeit werden lediglich zwei private Grundstücke über die Stadt angeboten.
 Potenzial gesamt: ca. 285 WE
 Potenzial pro Jahr: ca. 2 WE

Flächen für die Innenentwicklung

Innerhalb des bebauten Siedlungsbereiches gibt es kleinere Flächen (< 1 ha), die im Hinblick auf eine verstärkte Innenentwicklung für Wohnnutzung herangezogen werden sollen. Häufig handelt es sich um private Flächen, die durch Umnutzung von z. B. Gewerbe- zu Wohnbauflächen entwickelt werden können. Aktuell wird auf diese Weise z. B. das ehemals gewerblich genutzte GM-Areal in der Innenstadt in ein Wohn- und Dienstleistungsquartier umgewandelt. Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte planerisch vorbereitet, sodass die Realisierungszeiträume annähernd bekannt sind. Entsprechend wird das Wohnungsangebot für die Jahre 2015–2020 dargestellt.

Potenzial gesamt: ca. 258 WE

Fazit:

Die Grafik stellt den berechneten Wohnungsbedarf bis 2020 im Verhältnis zu den vorhandenen und geplanten Wohnbauflächenpotenzialen dar (bzw. die Anzahl möglicher Wohneinheiten, die auf diesen Flächen errichtet werden können).

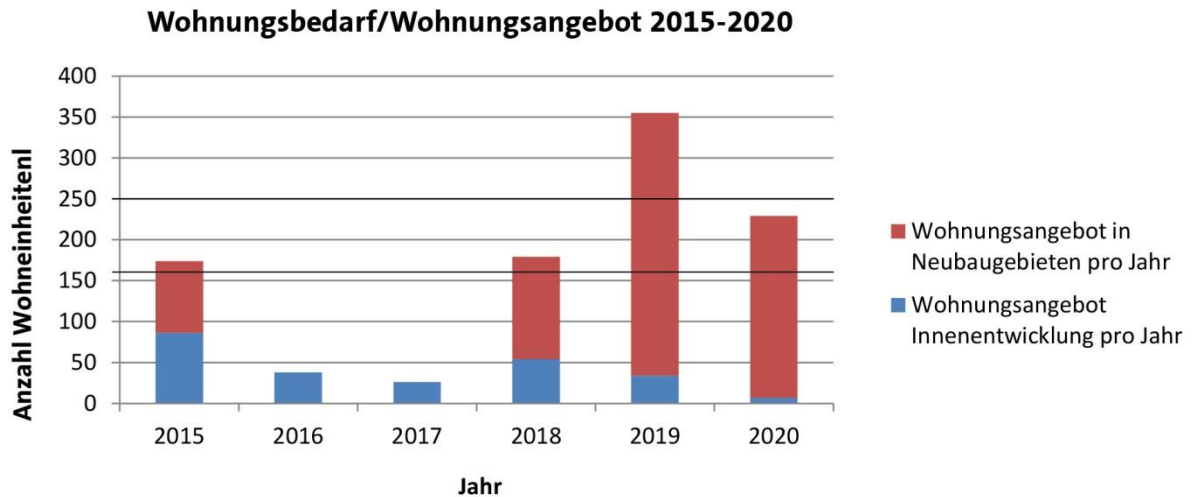


Abb. 4: Bilanzierung Wohnungsbedarf/Wohnungsangebot 2015 - 2020

Die Angabe erfolgt unter der Prämisse, dass der berechnete Bedarf bis 2020 von jährlich rund 160 bis 250 Wohnungen (insgesamt ca. 900 bis 1.500 Wohnungen bis 2020), durch die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen und die Entwicklung von Neubaugebieten gedeckt wird. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Bauflächen zum geplanten Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die Grafik zeigt, dass erst im Jahr 2019 annähernd mit einer Deckung des Bedarfs gerechnet werden kann.

Generell ist die Umsetzung des Wohnbauflächenprogramms abhängig vom vorausgehenden Grunderwerb, so dass das angenommene Wohnungsangebot unter dem Vorbehalt eines möglichen Grunderwerbs steht.

C.2.4 Planerische Ziele

Baulücken

Seit dem Jahr 2005 wird im Stadtplanungsamt ein kommunales Flächenmanagement betrieben. Hierfür wurden alle privaten und städtischen Baulücken erhoben und in einem Baulückenkataster erfasst, das kontinuierlich aktualisiert wird. Verkaufsbereite Eigentümer haben die Möglichkeit, ihre Grundstücke über eine stadteigene Internetseite anzubieten. Ziel des Baulückenkatasters ist es, auf der Grundlage eines fortlaufend aktualisierten Datenbestandes Flächenpotenziale im Innenbereich verstärkt zu nutzen. Insgesamt konnten auf diese Weise ca. 40 private Grundstücke im Innenbereich einer Bebauung zugeführt werden.

Innenentwicklung/Umnutzung bebauter Bereiche

Die Innenstadterneuerung in der Phase zwischen 1985 und 1995 hat wesentlich dazu beigetragen, dass Biberach heute eine lebendige und attraktive Innenstadt hat, mit der sich die Bewohner identifizieren. Die noch anstehenden Bereiche für eine mögliche Umstrukturierung zeigen, dass der Prozess der Innenstadterneuerung auch in Zukunft aktuell ist. Dabei soll der hohe Anspruch an die architektonische und gestalterische Qualität beibehalten werden, um das besondere Erscheinungsbild der Biberacher Altstadt als Potenzial für die Zukunft zu erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in den vergangenen Jahren für einzelne, städtebaulich bedeutende Bauvorhaben in Abstimmung mit den Vorhabenträgern Planungsgutachten durchgeführt und ein Gestaltungsbeirat eingerichtet. Diese Instrumente sollen weiterhin zur Qualitätssteigerung und –sicherung eingesetzt werden.

Die Innenentwicklung beschränkte sich dabei in den letzten Jahren nicht auf den engeren Innenstadtbereich, sondern es konnten auch in den übrigen Stadtgebieten bisher ungenutzte Flächen für eine Wohnnutzung aktiviert werden:

- Krummer Weg (12 Einfamilienhäuser)
- Wielandstraße/Mondstraße (24 Wohnungen, 1 Büroeinheit)
- Steigmühlstraße (20 Wohnungen)
- Karl-Müller-Straße (Studentenwohnheim, 106 Wohnungen)
- Rammingener Straße (7 Einfamilienhäuser)
- Birkendorfer Straße (5 Einfamilienhäuser)

Insgesamt entstanden im Zuge der Innenentwicklung 174 Wohneinheiten (einschließlich der 106 Wohnungen des Studentenwohnheims).

Für folgende Innenentwicklungsbereiche werden aktuell Bauprojekte mit überwiegend Wohnnutzung umgesetzt oder stehen in Zukunft an:

- Birkenharder Straße
- Bismarckring/Mondstraße
- Bahnhofstraße 19
- ehem. Postareal
- GM-Areal
- AOK Parkplatz
- Hechtkellerareal
- Karl-Müller-Straße/Karlstraße
- Memelstraße/Rollinstraße
- Mittelbergstraße
- Valenceallee/Keplerstraße
- Rißegger Straße/Flst. 97
- Buchauer Straße, Stafflangen

Neben den Potenzialen, die sich aus den Flächen für die Innenentwicklung ergeben, gibt es Zonen die für eine Wohnnutzung kaum noch geeignet sind. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Verkehrsbelastung auf dem strategischen Netz (vgl. Kapitel C.6.4) ist die angrenzende Wohnnutzung in hohem Maße durch Lärm- und Schadstoffimmissionen belastet. Entlang der Waldseer Straße hat diese Entwicklung bereits zu einem Leerstand zahlreicher Gebäude geführt. Da es sich um eine wichtige Stadteinfahrt handelt, wird hier kurz- bis mittelfristig ein planerischer Handlungsbedarf gesehen.

Geplante Bauflächen (Neubaugebiete)

Mit dem Bebauungsplan „Talfeld I/II“ begann im Jahr 2009 die Entwicklung des ca. 15 ha großen Baugebietes Talfeld auf der östlichen Hochfläche (Entwicklungsabschnitt A). Bis heute wurden dort in fünf Bauabschnitten 115 Grundstücke für Einfamilienhäuser und 17 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser erschlossen. Insgesamt entstanden ca. 290 Wohnungen. Zur Zeit werden die Baugebiete Hochvogelstraße auf der westlichen Hochfläche (ca. 3,5 ha) und Alte Schulstraße in Rißegg (ca. 1,2 ha) erschlossen.

Bereits im Jahr 2006 wurde das Strukturkonzept für das Baugebiet Talfeld erarbeitet. Dieses sieht vor, nach Fertigstellung des Entwicklungsabschnitts A nach Osten einen weiteren Entwicklungsabschnitt B mit einer Größe von ca. 13 ha zu erschließen. Die Wohnsammelstraßen

wurden so ausgebildet, dass sie nach Osten weitergeführt werden können. Außerdem wurden die Ver- und Entsorgungsleitungen so dimensioniert und hergestellt, dass der Entwicklungsabschnitt B mit angeschlossen werden kann. Aus diesem Grund war dieses Baugebiet in der Teilfortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2009 mit Priorität 1 eingestuft. Nachdem die Bemühungen, notwendige Flächen für die Fortführung des Baugebietes Talfeld zu erwerben, erfolglos blieben, fiel im Juli 2015 die Entscheidung, die Prioritäten in der Wohnbaulandentwicklung zu verändern:

Priorität 1: Baugebiet Hauderboschen

Die Fläche Hauderboschen (ca. 10 ha) wird in der Nachbarschaft des neuen Klinikareals entwickelt. Damit wird die Baulandentwicklung auf der westlichen Hochfläche abgeschlossen.

Priorität 2: Baugebiet Talfeld, Entwicklungsabschnitt B

Der Grunderwerb für den Entwicklungsabschnitt B soll in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden. Damit kann die Baulandentwicklung mittel- bis langfristig auf der östlichen Hochfläche fortgesetzt werden.

Priorität 3: Baugebiet Ehemaliges Klinikareal

Das Plangebiet wird nach Umzug des Kreiskrankenhauses zu einem innerstädtischen Wohngebiet entwickelt.

Im Jahr 2015 wird mit der Planung des Baugebietes Hauderboschen begonnen, sodass voraussichtlich im Jahr 2018/2019 wieder Bauplätze in einem Neubaugebiet angeboten werden können. Betrachtet man den prognostizierten Bedarf, werden diese Bauplätze bei weitem nicht ausreichen. Der Grunderwerb im Talfeld muss daher konsequent weiterverfolgt werden, um mittelfristig zusätzliche Wohnbauflächen anbieten zu können.

Je nach Grundstücksverfügbarkeit sollen diese Schwerpunkte durch Wohnbauflächen zunächst in den kernstadtnahen Teilorten Rißegg und Mettenberg und dann in den Teilorten Ringschnait und Stafflangen für die Eigenentwicklung ergänzt werden:

- Baugebiet Breite in Rißegg/Rindenmoos
- Baugebiet Mettenberger Äcker in Mettenberg
- Baugebiet Grumpen II in Ringschnait
- Baugebiet Wiesenbreite Ost in Stafflangen

Bestehende Wohnquartiere

Neben der Erschließung neuer Wohngebiete erfordern die demographischen Veränderungen (s. Kapitel B 2.1) stärker als bisher die Auseinandersetzung mit den bestehenden Wohngebieten. Hier kommt es in den nächsten Jahren darauf an, Entwicklungen zu beobachten und – wenn erforderlich – steuernd einzugreifen. Als Arbeitsgrundlage wurde im Jahr 2010 im Stadtplanungsamt der Sozialraumatlase erarbeitet, der anhand der Indikatoren Demographie, Erwerbstätigkeit, Kriminalität und Infrastruktur die soziale Struktur und Entwicklung der Stadt räumlich darstellt. Durch die Fortschreibung der Indikatoren Demographie und Erwerbstätigkeit alle zwei Jahre, können langfristig mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und verhindert werden. Um einschätzen zu können, ob in bestehenden Wohnquartieren Handlungsbedarf besteht, sind zusätzlich zur sozialen Struktur folgende Kriterien zu beobachten:

- baulicher Zustand der Gebäude
- Qualität des öffentlichen Raums
- Entstehung von Leerständen
- Entwicklung der Belastung durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe

Zur Zeit wird im Hinblick auf die Wohnqualität in den bestehenden Quartieren kurzfristig kein dringender Handlungsbedarf gesehen. Momentan konzentrieren sich die planerischen Aktivitäten aufgrund des prognostizierten leichten Bevölkerungsanstiegs bis zum Jahr 2025 noch schwerpunktmäßig auf die Erschließung neuer Baugebiete. Mit Blick auf den Klimawandel wird mittelfristig noch stärker die Innenentwicklung und damit die Aktivierung von Bauflächen in bestehenden Gebieten in den Fokus des planerischen Handelns rücken.

Mietwohnungsbau

Nach der Prognose des StaLa sind die Einwohnerzuwächse in Biberach auch in den nächsten Jahren ausschließlich auf Zuwanderung zurückzuführen. Dabei handelt es sich überwiegend um Arbeitnehmer, die teilweise auch nur für ein paar Jahre in Biberach leben und arbeiten. Hinzu kommt ein Ersatzbedarf an Wohnungen, der sich durch wegfallende Substanz im Bestand und den weiter ansteigenden Bedarf an Wohnfläche pro Person ergibt. Daraus folgt auch ein zusätzlicher Bedarf an Mietwohnungen.

Es ist jedoch zu beobachten, dass in den letzten Jahren überwiegend Eigentumswohnungen im mittleren bis hohen Preissegment als Kapitalanlage errichtet und auf dem hochpreisigen Mietwohnungsmarkt angeboten werden. Größere Mietwohnungsobjekte wurden in den vergangenen Jahren nur in sehr geringem Umfang realisiert. Mit Blick auf den Wohnungsbestand kommt das Finanzdezernat in seiner Untersuchung zur Wohnungssituation für besondere Zielgruppen aus dem Jahr 2014 zu dem Ergebnis, dass der vom StaLa prognostizierte Wohnungsneubedarf für den Zeitraum 2009-2015 mit 754 Wohnungsneubauten um 247 Wohnungen übertroffen wurde. Folglich dürfte auch der bis 2030 vorausgesagte Wohnungsneubedarf von 850 Wohnungen (StaLa, BW) bis 1.100 Wohnungen (IHK Ulm, Immobilienwirtschaftliche Entwicklung des Wohnungsbedarfs in der IHK-Region Ulm) erreicht und der Bedarf gedeckt werden.

Dennoch ist es wichtig, den Bedarf von Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen im Auge zu behalten. Auch im Hinblick auf die steigende Zahl der Flüchtlinge soll das Ziel, verstärkt Wohnungen im unteren Preissegment zu errichten bestehen bleiben. Erste Projekte wurden mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Baugebiet Talfeld durch den städtischen Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft realisiert, ein weiteres soll im Baugebiet Hochvogelstraße folgen. Außerdem wird bei der Veräußerung städtischer Grundstücke teilweise die Errichtung von Mietwohnungen gefordert. Auf diese Weise soll mittel- bis langfristig das Mietwohnungsangebot erhöht werden. Das Baudezernat hat aktuell eine Initiative gestartet, um den Bau von preisgünstigen Wohnungen zu fördern.

Klimaschutz

Bei der Realisierung neuer Wohnbauflächen sind im Hinblick auf den Klimaschutz zwei Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Minimierung des „Flächenverbrauchs“, d. h. der Versiegelung von Landschaftsräumen und landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Minimierung der täglichen Wege, die mit dem Pkw zurückgelegt werden müssen
- Minimierung des Energiebedarfs (auch im Gebäudebestand)
- Energieversorgung mit regenerativen Energieträgern oder Kraft-Wärme-Kopplung

Dies kann erreicht werden, durch eine konsequente Umnutzung innerstädtischer Flächen, deren ursprüngliche Nutzung aufgegeben wird. Diese liegen meist zentral zu den Hauptversorgungsbereichen, Bildungseinrichtungen etc., sodass viele der täglichen Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Bei der Entwicklung neuer Wohngebiete sollen kompakte Siedlungsformen bei einer mittleren Verdichtung (ca. 25 WE/ha) zum Tragen kommen. Die Wohnbauschwerpunkte werden auf die Kernstadt konzentriert und zukünftig über attraktive Fuß- und Fahrradrouten an die Innenstadt angebunden.

Ziele

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes werden die auf das Thema Wohnen bezogenen allgemeinen Ziele beibehalten und ergänzt:

1. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfolgt an ökologisch vertretbaren Standorten. Die naturräumlichen Gegebenheiten werden weitestgehend erhalten.
2. Die Entwicklung neuer Wohngebiete soll im Hinblick auf das Ziel „Stadt der kurzen Wege“ schwerpunktmäßig in der Kernstadt erfolgen. Die Außenentwicklung und die bauliche Weiterentwicklung in den Teilorten orientieren sich am Bedarf und werden auf die im STEK 2015/2016 dargestellten Wohnbauflächen konzentriert.
3. Die Innenentwicklung wird in der Kernstadt und in den Teilorten konsequent weiterverfolgt.
4. Bestehende Wohngebiete werden im Hinblick auf ihre besondere Qualität und Entwicklungsfähigkeit überprüft.

Zielvorgaben für Wohngebiete:

Klimaschutzziele:

5. Reduzierung des Energiebedarfs und Förderung lokaler Energieerzeugung

Sonstige Ziele:

6. In den Neubaugebieten sollen bei Bedarf Flächen für den Geschosswohnungsbau (Miet- und Eigentumswohnungen) angeboten werden.
7. Zusätzlich soll verstärkt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (Mietwohnungen und preisgünstige Einfamilienhäuser) berücksichtigt werden.
8. Es wird eine hohe städtebauliche Qualität angestrebt, um die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnquartier zu gewährleisten.
9. Neue Baugebiete werden konsequent und effektiv durchgrünt.
10. Einer Vielzahl von individuellen Lebenssituationen müssen entsprechend differenzierte Wohnangebote gemacht werden. Das heißt, es sollen neben den üblichen Wohnformen sogenannte „besondere“ Typologien verstärkt realisiert werden. Wie z.B.:
 - altengerechtes Wohnen in der Gemeinschaft mit Serviceangeboten
 - gemeinschaftliches Wohnen, generationenübergreifend - Planen und Bauen in einer Bauherrengemeinschaft
 - Wohnen und Arbeiten in einem Gebäude

Diskutiert werden diese Wohnformen in der Fachwelt schon lange. Allerdings ist die Realisierung nach wie vor schwierig, da sie auch ein Umdenken auf der Nachfrageseite voraussetzt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird die Umsetzung solcher Wohnformen in Zukunft immer wichtiger werden.

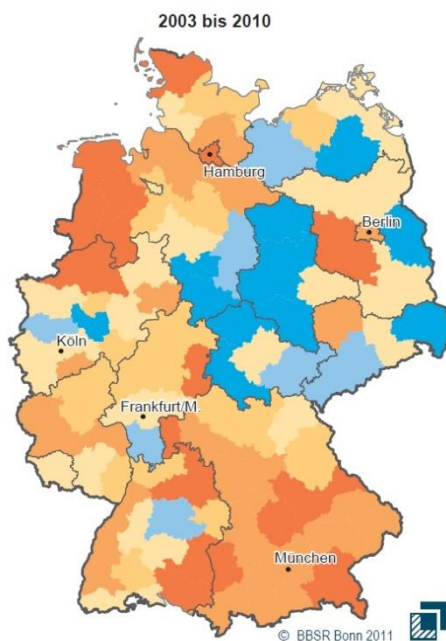
C.3 Arbeiten/Gewerbe

C.3.1 Einleitung

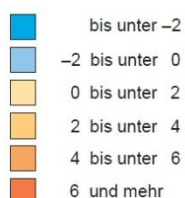
Eine wesentliche Grundlage für die heutige Wirtschaftskraft Biberachs sind die vielen familiengeführten, mittleren bis großen Betriebe sowie das große Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften, die entscheidend zum Wohlstand der Bürger und der Stadt beigetragen haben. Ohne diese Wirtschaftskraft hätte Biberach nicht die Ausstrahlung erlangt, die heute einen großen Anteil der Lebensqualität in der Stadt ausmacht.

Trotz der eher geringen Einwohnerzahl von rund 32.000 Einwohnern hat Biberach im Hinblick auf die Zahl der Arbeitsplätze und seine Versorgungsfunktion eine große Bedeutung für die Region. Bei mittlerweile knapp 25.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Einpendleranteil von ca. 17.700 Beschäftigten sehr hoch. Dies alles zeigt, dass die Wirtschaftskraft Biberachs für das regionale Umfeld von besonderer Bedeutung ist. Als Mittelzentrum versorgt Biberach einen Mittelbereich mit ca. 111.000 Einwohnern.

Die wirtschaftliche Entwicklung Biberachs hat in den letzten Jahren nochmals deutlich an Dynamik gewonnen, was sich auch am regen Baugeschehen zeigt. So wird der bundesweite Trend der ansteigenden Beschäftigungszahlen in Biberach sogar noch weit übertroffen, seit 2005 sind ca. 5.000 Arbeitsplätze neu entstanden.



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2003 bis 2010 in %



Quelle BBSR

Aktuelle Studien prognostizieren für den Landkreis Biberach ein überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sowie hohe Zukunftschancen im Allgemeinen (z. B. Zukunftsatlas 2013, Prognos AG; Raumordnungsbericht 2011, BBR). Allerdings sind solche

Prognosen mit großer Vorsicht zu betrachten, da die tatsächliche Entwicklung stark von globalen Wirtschaftsprozessen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird, die heute kaum abzuschätzen sind. In diesem Zusammenhang ergibt sich durch die Abhängigkeit von wenigen großen, international agierenden Unternehmen gleichzeitig auch ein Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Biberachs.

Bezogen auf die Stadt Biberach war ergänzend zum Zukunftsatlas 2004 eine Sonderauswertung durch die Prognos AG anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt worden (vgl. Kap. B.2). Im Ergebnis wurden die gute wirtschaftliche Ausgangslage bezüglich der Zukunftsfähigkeit der Stadt Biberach aufgezeigt. Allerdings wurden auch die Defizite stagnierende Arbeitsplatzdichte, schwach ausgeprägter Dienstleistungssektor, Investitionsschwäche der Unternehmen sowie geringer Besatz mit Zukunftsbranchen (vorwiegend Dienstleistung) herausgearbeitet, aus denen sich Handlungserfordernisse ergeben haben.

In den genannten Bereichen hat Biberach zwischenzeitlich deutlich aufgeholt. Die Arbeitsplatzdichte hat sich sehr positiv entwickelt. Wachstumstreiber war hierbei das in Biberach traditionell starke verarbeitende Gewerbe, was hierdurch noch weiter an Dominanz gewonnen hat. In den innenstadtnahen Lagen, z. B. am Innenstadtring, findet zunehmend eine Konzentration von Dienstleistungsbetrieben statt. Dennoch bleibt der Anteil des Dienstleistungssektors in Biberach wie auch im gesamten Landkreis weiterhin unterdurchschnittlich gering (StLa 2012: LK Biberach ca. 48 %, Baden-Württemberg ca. 68 %). Bezüglich des Themenfeldes Wettbewerb & Innovation hat sich der Landkreis Biberach im Zukunftsatlas in den Jahren 2004 bis 2013 von Rang 92 auf Rang 27 verbessert. Dies ist nicht zuletzt auch Folge der positiven Entwicklung bei den Biberacher Unternehmen, die in Teilen auch über Forschungs- und Entwicklungszentren verfügen, sowie deren zunehmender Verzahnung mit der Hochschule Biberach (z.B. Studiengänge Energie-Ingenieurwesen, Pharmazeutische Biotechnologie und industrielle Biotechnologie). Mit dem geplanten Leuchtturmprojekt „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“ (ITZ PLUS), das auch der Netzwerkbildung zwischen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen und der Wirtschaft dient, wird sich die Innovationskraft in Biberach nochmals erhöhen. Abschließend ist die erhöhte Investitionsbereitschaft der ortsansässigen Unternehmen zu nennen, die mittlerweile zu dringendem Handlungsbedarf bei den Gewerbeflächenangeboten führt.

C.3.2 Gewerbeflächenbedarf

Das Stadtentwicklungskonzept übernimmt die im Flächennutzungsplan 2020 dargestellten geplanten Gewerbeflächen. Sie dienen vor allem der Stabilisierung ortsansässiger Betriebe, denen genügend Flächenpotenziale für die weitere Entwicklung angeboten werden soll. Es zeichnet sich jedoch bereits heute ab, dass dieses Flächenangebot über das Jahr 2020 hinaus nicht ausreichen wird.

Eine Bedarfsdarstellung für gewerbliche Bauflächen ist außerordentlich schwierig. Zum einen liegen für manche Entwicklungsfaktoren nur veraltete oder gar keine Zahlen vor, zum anderen sind die Branchen evtl. neu anzusiedelnder Betriebe nicht bekannt und ist die Bandbreite der Flächenansprüche pro Arbeitsplatz außerordentlich unterschiedlich. Insbesondere der Flächenbedarf der ortsansässigen exportorientierten Großunternehmen ist nur eingeschränkt prognostizierbar, dieser hängt erheblich von aktuellen Entwicklungen auf dem Weltmarkt, den politischen Rahmenbedingungen sowie den internen Unternehmensentscheidungen ab.

Um dennoch die weitere gewerbliche Entwicklung vorrausschauend steuern zu können, wurde für den Verwaltungsraum Biberach von der Firma imakomm AKADEMIE ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept erarbeitet. Die auf verschiedenen Parametern basierende Studie wurde mit dem planerisch/politischen Ziel einer weitestgehend gleichwertigen gewerblichen Entwicklung im Verwaltungsraum um die Komponente Einwohnerzahl ergänzt.

Zudem wurden Expertengespräche mit Bürgermeistern und ortsansässigen Unternehmen geführt. Als zentrale Erkenntnis der Analyse wird ein Nachfrageüberhang in den nächsten zehn Jahren festgestellt, da weniger Flächen verfügbar als nachgefragt werden (rechnerischer Deckungsgrad ca. 40 %). Bezüglich der nachgefragten Flächengrößen kann Folgendes festgehalten werden:

- Großflächig: Erweiterungsbedarf kurz- bis mittelfristig ca. 32 ha, derzeit jedoch nicht bedienbar
- Mittelgroß: Nachfrageüberhang speziell für Flächengrößen von ca. 1 ha mit besseren verkehrlichen Standortfaktoren (B 30)
- Kleinflächig: Größter Nachfrageüberhang

Für Biberach kommt die Analyse mit Zieljahr 2030 zu einem Flächenbedarf von insgesamt rd. 66-68 ha.

C.3.3 Gewerbeflächenangebot

Bestehende Flächenangebote

Der Stadt stehen derzeit keine freien Flächenpotenziale in erschlossenen oder zumindest planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebieten zur Verfügung. Die noch vorhandenen Flächen sind bereits durch örtliche Betriebe reserviert.

Erweiterungsflächen für ansässige Unternehmen

Bei der Ausweisung gewerblicher Entwicklungsflächen ist es wichtig den ortsansässigen Unternehmen Entwicklungspotenziale zur Verfügung zu stellen. Dies wird jedoch nur noch zum Teil über Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten erreicht:

- Erweiterungsfläche Firma Handtmann im Gewerbegebiet „Aspach-Nord“
- Erweiterungsfläche Firma Boehringer im Gewerbegebiet „Aspach-Mitte“
- Erweiterungsfläche Firma Boehringer im Gewerbegebiet „Aspach-Süd“
- Erweiterungsfläche Firma Boehringer im Gewerbegebiet „Wässerwiesen“
- Erweiterungsfläche Firma Liebherr im Gewerbegebiet „GE 1 Flugplatz“
- Erweiterungsfläche Firma Vollmer im Gewerbegebiet „GE 1 Flugplatz“

Geplante Gewerbegebiete

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz soll künftig ein bedeutender Teil des Gewerbeflächenbedarfs von Biberach gedeckt werden. Einerseits wird mittel- bis langfristig über die Nord-West-Umfahrung eine optimale Anbindung an die B 30 und damit das überregionale Straßennetz erreicht, andererseits muss in diesem Bereich in keine hochwertigen Landschaftsräume eingegriffen werden. Bei der Standortwahl wurde insbesondere auch auf die Verträglichkeit mit der benachbarten Wohnbebauung geachtet. Zwischen dem neuen Gewerbeschwerpunkt „Flugplatz“ und dem nächsten Wohngebiet liegt daher eine Grünzone. Zudem ist mit dem geplanten Wohngebiet „Hauderboschen“ die Möglichkeit gegeben, Arbeitsplätze und Wohngebiete möglichst nah beieinander anzusiedeln, um unnötige Wege und Fahrten zwischen Arbeitsplatz und Wohnung zu vermeiden.

Der Gewerbeschwerpunkt wurde im Teilabschnitt „GE 1 Flugplatz“ bereits entwickelt und ist dort teilweise bebaut, die restlichen Flächen sind für örtliche Firmen reserviert.

Der Entwicklungsschwerpunkt setzt sich aus folgenden bisher nicht entwickelten Gebieten zusammen:

- 1 „GE 2 Flugplatz“ (22,3 ha)
- 2 „GE 3 Flugplatz“ (9,7 ha)
- 3 „Birkstock“ (3,3 ha)

(Abb. 2) Kernstadt, Mettenberg, Rißegg/Rindenmoos – Arbeiten/Gewerbe

Geplant ist zunächst, das zwischen Nord-West-Umfahrung und Flugplatz gelegene Gebiet „GE 2 Flugplatz“ zu entwickeln. Hier sollen unterschiedlich große Gewerbegrundstücke entstehen.

Neben dem Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz sieht das Stadtentwicklungskonzept einige kleinere geplante Gewerbegebiete vor. Diese stellen in den Ortsteilen in erster Linie Erweiterungsflächen für ortsansässige Firmen dar.

- „Mittelbiberacher Steige“ (4,2 ha; Biberach Kernstadt)
- „Treutweg“ (0,5 ha; Mettenberg)
- „Krautländer“ (0,6 ha; Stafflangen)

(Abb. 3) Ringschnait – Arbeiten/Gewerbe

(Abb. 4) Stafflangen – Arbeiten/Gewerbe

Umstrukturierung bestehender Gewerbegebiete

Durch das Wachstum Biberachs liegen die ältesten Gewerbegebiete „Bleicherstraße“ und „Wolfental“ heute im inneren Siedlungsgeflecht der Stadt. Sie stellen daher wichtige Potenziale für die Innenentwicklung dar.

Das Gewerbegebiet „Wolfental“ hat sich im Laufe der Zeit tendenziell zu einem Gebiet mit gemischter Nutzung entwickelt. Hier finden sich neben Gewerbebetrieben auch Dienstleistungs- und Wohnnutzungen. Planerisch wurde dieser Entwicklung durch die Ausweisung von Mischgebieten in Richtung Innenstadt und von Gewerbegebieten in Richtung Landschaft Rechnung getragen. Der tatsächliche Umstrukturierungsprozess wird jedoch noch längerfristig anhalten.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gewerbegebiet „Bleicherstraße“, welches im Zusammenhang mit den östlich angrenzenden aufgegebenen Bahnflächen zu betrachten ist. Neben den größeren Betrieben wie KAVO, Vollmer Werke und EnBW befinden sich in dem Gebiet einige kleinere Firmen. Die Nutzung des Gebietes ist heterogen und es gibt einige untergenutzte Flächen. Aufgrund der Lage unmittelbar angrenzend an die Innenstadt stellt das Gebiet ebenfalls ein Potenzial für die Innenentwicklung dar. Auf Basis einer Rahmenplanung hat die Stadt für einen Teilbereich über einen Bebauungsplan neues Planungsrecht geschaffen. Eine erste Umstrukturierungsmaßnahme ist bereits durch die EnBW erfolgt, die ihre ehemals klassisch gewerbliche Nutzung in diesem Bereich aufgegeben und am Standort ein Dienstleistungszentrum errichtet hat. Als nächstes steht die Verlagerung der Feuerwehr von der Ehinger Straße an die Bleicherstraße an. Analog soll die Entwicklung des gesamten Areals in Zukunft betrieben werden. In erster Linie sollen die Potenziale für die Entwicklung bzw. Umstrukturierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe genutzt werden. Zusätzlich sollen im östlichen Teilbereich in einem Umfang von ca. 0,6 ha auch neue Gewerbeflächen erschlossen werden.

Interkommunale Industrie-/ Gewerbegebiete

Bei Betrachtung der vorgesehenen Siedlungsentwicklung wird deutlich, dass im Bereich der Kernstadt über die dargestellten Flächen hinaus keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. In Frage kommen allenfalls noch kleinflächige Arrondierungen und Umstrukturierungen. Auch im sonstigen Stadtgebiet sind aufgrund von Restriktionen und den Standortanforderungen kaum Spielräume für neue Gewerbegebiete vorhanden. Eine mittel- bis langfristige Perspektive muss daher die Entwicklung interkommunaler Gewerbe- und Industriegebiete in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kommunen sein. Als wesentliche Standortanforderungen sind die Kriterien Verkehrsgünstigkeit, Erweiterungsfähigkeit und Umweltverträglichkeit hervorzuheben.

Entsprechend den interkommunalen Abstimmungen wird die Ausweisung eines ca. 30 ha großen interkommunalen Industriegebietes im nördlichen Rißtal an der Südbahn (IGI Rißtal) sowie

zumindest eines weiteren interkommunalen Gewerbegebietes (IGE) angestrebt. Biberach wird hierzu einen beträchtlichen Anteil seines bis zum Jahr 2030 prognostizierten gewerblichen Flächenbedarfs einbringen.

C.3.4 Zukünftige Handlungsfelder

Handlungsfeld Bestandssicherung

Der wichtigste Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Bestandssicherung der ortsansässigen Unternehmen. Bereits in der Vergangenheit wurden seitens der Stadt in enger Kooperation mit den Firmen am jeweiligen Bedarf orientierte Bauflächen entwickelt. Eine wichtige Grundlage für die Planung neuer Gewerbegebiete sind Informationen über die Größenordnung voraussichtlich erforderlicher Erweiterungsflächen. Vor diesem Hintergrund wird als wichtiges Handlungsfeld die Fortsetzung des Dialogs zwischen Stadt und Unternehmen gesehen. Dies betrifft im besonderen Maße auch die Firmen in den „alten“ Gewerbegebieten („Wolfental“, „Bleicherstraße“). Zudem sollen verstärkt auch kleine Betriebe in Biberach gehalten und stabilisiert werden.

Handlungsfeld Dienstleistungsgewerbe

Die Wirtschaftsstruktur Biberachs ist stark industriell geprägt. Ein weiteres Aufgabenfeld ist daher die Stärkung des Dienstleistungsgewerbes im Kontext des vorhandenen Betriebsbesatzes. Zum einen kann durch ergänzende Dienstleistungen und Serviceangebote rund um bestehende Produkte ein Mehrwert generiert und so die Zukunftschancen der verarbeitenden Betriebe am Standort Biberach gesteigert werden, zum anderen kann hierdurch eine weitere Erhöhung der gewerblichen Ungleichverteilung zu Lasten des Dienstleistungssektors vermieden werden. Ein ausgeglichener Gewerbemix mit einem erhöhten Anteil an Dienstleistungsbetrieben ist wichtig, um den hohen Wohlstand und die damit verbundene Lebensqualität in Biberach auch bei sich verändernden globalen Wirtschaftsbedingungen zu sichern.

Für viele dienstleistungsorientierte Betriebe sind eine gute Erreichbarkeit, die Nähe zum Kunden und ein attraktives städtebauliches Umfeld die zentralen Standortkriterien. Um attraktive Rahmenbedingungen für Dienstleistungsbetriebe zu schaffen, sollen insbesondere bei der Umstrukturierung von bestehenden, innenstadtnahen Gewerbelagen künftig auch die stadt- und freiräumlichen Qualitäten in verstärktem Maße im Fokus stehen. Dieses Handlungsfeld wurde bereits bei der Rahmenplanung zur Umstrukturierung des Gewerbegebietes „Bleicherstraße“ erkannt und soll künftig auch in anderen Gebieten verstärkt Beachtung finden.

Handlungsfeld themenspezifische Cluster

Um die bestehenden Gewerbe- und Industriebetriebe nachhaltig zu stärken und diese stärker an den Standort Biberach zu binden, ist die Bildung themenspezifischer Cluster sinnvoll. Dabei kann eine enge Vernetzung zwischen ansässigen Betrieben, ergänzenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, möglichen Startups sowie der Hochschule/Forschung (Biotechnologie, Energie- und Gebäudetechnik etc.) Mehrwert generieren. Zu nennen sind hierbei insbesondere Aspekte wie Netzwerkbildung, Technologietransfer, die Verfolgung gemeinsamer Interessen und Synergieeffekte. In Zeiten von Web 4.0 mit einer umfassenden Digitalisierung der Arbeitswelt können diese lokalen, themenspezifischen Vernetzungen Biberach attraktiv machen, um im Wettbewerb der Regionen auch langfristig bestehen zu können. Das in Aspach-Süd bestehende PBT und IBT, sowie das in Vorbereitung befindliche ITZ PLUS sind in diesem Zusammenhang wichtige Ansätze.

Handlungsfeld Klimaschutz

Biberachs Industrie- und Gewerbebetriebe haben mit ca. 67 % den größten Anteil am gesamten Energiebedarf der Stadt. Die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Energieverbrauch der

Gewerbebetriebe sind jedoch stark begrenzt. Fortzusetzen ist daher der im Rahmen des EEA-Prozesses angestoßene Dialog zwischen Stadt, Unternehmen, Landkreis, IHK, Energieagentur unter Einbindung der Hochschule Biberach (z.B. Institut für Gebäude- und Energiesysteme), um gemeinsam Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, z. B:

- die Reduzierung des Energiebedarfs durch Wärmedämmung und technologische Maßnahmen wie Nutzung von Prozessenergien oder stromsparenden Beleuchtungen
- die Nutzung der Abwärme
- die Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung
- die Nutzung der Dachflächen für großflächige Fotovoltaikanlagen

Handlungsmöglichkeiten für die Stadt ergeben sich darüber hinaus im Bereich der Klimaanpassung. Durch eine angemessene Durchgrünung des Straßenraumes, durch Dach- und Fassadenbegrünungen, der Begrenzung des Versiegelungsgrades sowie der effizienteren Flächenausnutzung von gewerblichen Bauflächen, z. B. durch Parkhäuser und mehrgeschossige Produktionsflächen, können die kleinklimatischen Entwicklungen in den Gewerbegebieten positiv beeinflusst werden.

Nicht zuletzt können durch die Anbindung von Gewerbegebieten an die Wohngebiete über attraktive Rad- und Fußwegerouten sowie den ÖPNV deutliche Energieeinsparungen im Verkehrsbereich vorgenommen werden.

Ziele

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept formuliert folgende übergeordnete Ziele zur weiteren Gewerbeentwicklung:

- 1 Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für ortsansässige Betriebe:
 - Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten am Standort
 - Sicherstellen einer guten Erreichbarkeit
- 2 Entwicklung neuer Gewerbegebiete, auch im interkommunalen Verbund:
 - Entwicklungs- und Verlagerungsmöglichkeiten für vorhandene Betriebe
 - Ansiedlung neuer Betriebe
Dies kann unter anderem erreicht werden durch dienstleistungsorientierte Betriebe im Kontext des vorhandenen Betriebsbesatzes.
 - Entwicklung von themenspezifischen Clustern in Kooperation mit Hochschule/Forschung und Industrie/Gewerbe
 - Bereitstellung differenzierter Flächenangebote, auch für kleinflächiges Gewerbe und Handwerk
- 3 Aktive Wirtschaftsförderung mit Vernetzung der örtlichen und regionalen Akteure unter Federführung der Stadt
- 4 Vermeidung von Nutzungskonflikten mit angrenzenden „sensiblen“ Nutzungen
- 5 Umstrukturierung der bestehenden Gewerbegebiete „Bleicherstraße“ und „Wolfental“
- 6 Effizientere Flächenausnutzung
- 7 Stärkere Durchgrünung von Gewerbegebieten
- 8 Reduzierung des Energiebedarfs und Förderung lokaler Energieerzeugung

C.4 Bildung/Betreuung/Sport

C.4.1 Bildung/Betreuung

C.4.1.1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen und Vorgaben im Rahmen der Bildung und Betreuung im Elementarbereich sehr dynamisch entwickelt. Letzte tiefgreifende Veränderung ist die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege seit dem 01.08.2013. Die Zahl der Betreuungsverhältnisse von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hat sich seither deutlich erhöht.

Parallel zur steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren steigt auch die Nachfrage nach Ganztagesplätzen sowie nach Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten in Verbindung mit einem Verpflegungsangebot. Die Nachfrage nach der klassischen Regelgruppe ist rückläufig. Neben der Betriebsform ist für die Eltern zunehmend auch der Umfang der angebotenen Betreuungszeiten ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung.

Der Umfang und die Qualität der Kinderbetreuung vor Ort gehört zu den zunehmend an Bedeutung gewinnenden, weichen Standortfaktoren einer Kommune. Wesentliche Elemente der Kinderbetreuung können von der Politik noch vor Ort entschieden werden. Insofern ist es für eine Stadt wie Biberach wichtig, neben einer quantitativen auch eine qualitative Bedarfsplanung zu erstellen, in der die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen dargestellt werden.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtungen weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht erfolgt. Hier gilt es, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Schulen

Die Ausstattung der Kommunen mit schulischen Bildungseinrichtungen ist heute ein weiterer, entscheidender weicher Standortfaktor für Industrie- und Handwerksbetriebe. Gut ausgebildete Mitarbeiter sind nur dann zu gewinnen, wenn neben attraktiven Arbeitsplätzen auch gute schulische und außerschulische Bildungsmöglichkeiten vor Ort vorhanden sind. Während im Elementarbereich wesentliche Entscheidungen vor Ort getroffen werden können, werden im schulischen Bereich die grundsätzlichen Entscheidungen von der Landesregierung getroffen. Vor Ort sind diese Entscheidungen bzw. die daraus resultierenden Konsequenzen mit deutlich weniger Spielraum als im Elementarbereich umzusetzen. Durch die vielfältigen Veränderungen sind verbindliche und langfristige Planungen kaum noch möglich. Beispielhaft sind nachstehend Veränderungen der letzten Jahre im Schulbereich aufgeführt: Einführung des achtjährigen Gymnasiums, Wegfall der Grundschulempfehlung, Ganztageschulbetrieb als Schulversuch, Einführung der Gemeinschafts-

schule, Verankerung des Ganztageschulbetriebs an den Grundschulen und an der Grundstufe der Förderschulen im Schulgesetz, Wegfall der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule, Verankerung der Inklusion im Schulgesetz, Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Bildungs- und Beratungszentren, Differenzierung der Abschlüsse an den Realschulen.

Aus dieser Dynamik, verbunden mit den Auswirkungen aus den rückläufigen Schülerzahlen, resultiert ein immenser Druck für die Kommunen in Baden-Württemberg. Da die Schullandschaft ständig in Bewegung ist, lässt sie kaum noch verbindliche und langfristig tragfähige Planungen zu. Die Gestaltung des Schulwesens „vor Ort“ fordert in der Zeit dynamischer Entwicklungen der Kommunalpolitik einen perspektivischen und sicheren Blick für die zukünftigen Schulplanungen ab. Sie muss sich in der schwierigen Balance zwischen dem heterogenen Elternwillen, dem auch hier „Machbaren“ oder „Wünschenswerten“ sowie dem Notwendigen bewegen.

C.4.1.2 Aktuelles Bildungs- und Betreuungsangebot

Kindertageseinrichtungen

Kinderkrippen

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen für Kleinkinder im Alter von 0 – 3 Jahren. Aktuell gibt es in Biberach 17 Krippengruppen mit insgesamt 170 Plätzen, die von 4 verschiedenen Trägern an 5 Standorten mit unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen betrieben werden. Angeboten werden die Betriebsformen Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung mit jeweils unterschiedlichen Öffnungszeiten. Die Kinderkrippen sind speziell auf die Bedürfnisse der Kleinkinder eingerichtet.

Kindergärten

Im gesamten Stadtgebiet incl. der Teilorte gibt es 22 Kindergärten mit ca. 1.230 Betreuungsplätzen, die von 4 Trägern mit jeweils unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen betrieben werden. Angeboten werden Regelgruppen mit einer geteilten Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag sowie Gruppen mit „Verlängerter Öffnungszeit“ und Ganztagesgruppen. Die Bandbreite der Betreuungszeiten reicht hier von 30 - 55 Wochenstunden. Aufgenommen werden Kinder im Alter ab 2 Jahren bis zur Einschulung. Alle Einrichtungen stehen auch Kindern mit einer Beeinträchtigung offen, sofern die Betreuung und Förderung des jeweiligen Kindes in der Einrichtung möglich ist.

Schulkindergärten

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder im Kindergartenalter mit Beeinträchtigung. Das Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Beeinträchtigung und von Beeinträchtigung bedrohten Kindern in ihrer Entwicklung zu unterstützen und auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorzubereiten. Insgesamt gibt es in Biberach 4 Schulkindergärten, die von verschiedenen Trägern betrieben werden.

Kindertagespflege

Neben der institutionellen Kinderbetreuung können Kinder auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut und gefördert werden. Derzeit gibt es in Biberach 32 aktive Tagespflegepersonen, die aktuell insgesamt 72 Kinder im Alter von 0 - 14 Jahre betreuen. Der „Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.“ kümmert sich um die Vermittlung, Gewinnung, Qualifizierung und Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen.

Schulen

Für eine Stadt dieser Größenordnung bietet Biberach ein außergewöhnlich vielfältiges schulisches Bildungsangebot. Die Schulen und Hochschulen werden täglich von ca. 15.000 Schülern und Studenten besucht.

Biberach verfügt über acht städtische Grundschulen, wovon vier Grundschulen im Stadtgebiet und je eine Grundschule in den vier Ortsteilen Mettenberg, Rißegg, Stafflangen und Ringschnait angesiedelt sind. Das Angebot an weiterführenden Schulen ist sehr vielfältig in Biberach. Neben der städtischen Gemeinschaftsschule, der Realschule und den beiden allgemeinbildenden Gymnasien bietet Biberach mehrere berufliche Gymnasien mit den Zweigen Wirtschaft, Technik, Gesundheit/Pflege, Biotechnologie, Ernährung und Sozialwissenschaft. Das konfessionelle Bischof-Sproll-Bildungszentrum bietet die Schularten Grund-, Werkreal-, Realschule und Gymnasium an. Für Schüler mit Lernschwäche oder mit körperlicher bzw. geistiger Beeinträchtigung gibt es in Biberach und Umgebung entsprechende Sonderschulen. Zu nennen sind hierunter die städtische Pflugschule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Förderschule) sowie die Schwarzbachschule als Schule für geistig Behinderte, die Sprachheilschule und die Schule des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben. Für die berufliche Ausbildung in Biberach sorgen die verschiedenen, zentral im Kreisberufsschulzentrum (BSZ) untergebrachten gewerblichen Schulen, aber auch einige private Schulen. Zusätzlich bietet die private Waldorfschule eine Schulausbildung von Klasse 1 bis 10 an, die aktuell um eine Oberstufe erweitert wird.

Die Schulkindbetreuung an Grundschulen ist aktuell gut ausgebaut. Alle 8 städtischen Grundschulen bieten eine außerschulische Schulkindbetreuung in Form von Verlässlicher Grundschule und Flexibler Nachmittagsbetreuung an. Des Weiteren bietet die städtische Kindertagesstätte neben der Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder auch eine Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder an. An drei Grundschulstandorten (Braith-, Birkendorf- und Gaisental-Grundschule) stehen in sieben pädagogische Hortgruppen insgesamt 120 Ganztagesbetreuungsplätze für Grundschüler zur Verfügung. Die Betreuung der Schüler in der Hortgruppen erfolgt auch während der Schulferien.

Ergänzend zu den sehr guten schulischen und beruflichen Bildungsangeboten ist Biberach Standort von zwei Hochschulen. Die Hochschule Biberach mit den Themenfeldern Bauwesen, Energie, Biotechnologie und BWL in Lehre und Forschung wird von rund 2.400 Studierenden besucht und bietet eine familiäre Atmosphäre. Eine Hochschule zum Wohlfühlen – und eine Hochschule mit Bestnoten im bundesweiten Hochschul-Ranking.

Von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist in Biberach das Institut für Ausbildung und Training, der Institutsbereich Ausbildung Biberach und der Institutsbereich Einsatztraining angesiedelt. Hier werden bis zu 700 Polizeischülerinnen und Polizeischüler auf die Aufgaben des mittleren sowie gehobenen Dienstes bei der Schutz- und Kriminalpolizei vorbereitet.

C.4.1.3 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs

Kindertageseinrichtungen

Nach § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch haben alle Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Hat ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet, hat es bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein ausreichendes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind dann in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern, wenn sie oder die Erziehungsberechtigten unter die erweiterten Bedarfskriterien fallen.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Stadtteil/Wohngebiet abhängig. Für die Kinder im Kindergartenalter (Ü3-Kinder) sind in Biberach ausreichend Kindergartenplätze vorhanden. Gleichwohl kann es in Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen kommen, da sich die Kindergartenbedarfsplanung nicht am max. Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Für die zukünftige Bedarfsplanung unterstellen wir weiterhin eine Geburtenquote von 0,88 %. Bei einer Einwohnerzahl von 32.200 EW ergeben sich durchschnittlich 283 Geburten jährlich. Diese Zahl ist seit Jahren relativ konstant. Hiervon besuchen ca. 95 % der Kinder einen Kindergarten. Bei 4 Jahrgängen ergibt sich ein durchschnittlicher Gesamtbedarf von rd. 1.075 Plätzen. Unter Berücksichtigung der integrativ belegten Plätze sowie der Ein- und Auspendler beträgt der Gesamtbedarf ca. 1.114 Kindergartenplätze. Bei insgesamt 1.234 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen ergibt sich ein Versorgungsgrad von rd. 110 %. Die o. g. Geburtenquote ist im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren.

Im Gegensatz zu den Ü3-Kindern liegen bei den Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (U3-Kinder) keine langjährigen Erfahrungswerte zum Bedarf vor. Die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung unterliegt einem gesellschaftlichen Wandel. Das Nachfrageverhalten hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und steigt kontinuierlich. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst – familiäre Situation, Arbeitsplatz, wirtschaftliche Situation usw.. Für die mittelfristige Bedarfsplanung haben wir eine Bedarfsquote von 45 % für die Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres unterstellt. Wie schnell diese Annahme erreicht oder überschritten wird, wird die zukünftige Nachfrageentwicklung zeigen. Die genannte Quote wird im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung regelmäßig überprüft und ggfs. korrigiert.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auspendler ergibt sich für Biberach ein perspektivischer Platzbedarf für voraussichtlich 408 U3-Kinder. Diesem voraussichtlichen Bedarf stehen aktuell rd. 265 Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege gegenüber. Dies entspricht einer Versorgungsquote von rd. 65 %. Das aktuelle rechnerische Platzdefizit für 143 U3-Kinder muss unter der Prämisse gesehen werden, dass die tatsächliche Nachfrage unter der aktuellen Planungsquote liegt. Mit der Inbetriebnahme der geplanten Kindergartenneubauten im Talfeld und in Rissegg entstehen bis Ende 2017 insgesamt 75 zusätzliche Kindergartenplätze. Sollte die Bedarfsquote weiter steigen, gibt es für die Bereiche Hühnerfeld und Gaisental bereits erste Vorüberlegungen zu weiteren Standorten bzw. Erweiterungen an bestehenden Einrichtungen. Wir sprechen uns weiterhin dafür aus, zusätzliche Betreuungsplätze nicht auf „Vorrat“ herzustellen, sondern das bestehende Angebot nachfrageorientiert auszubauen.

In den Biberacher Kindertageseinrichtungen wird Inklusion bereits seit vielen Jahren praktiziert. Kinder mit einer Beeinträchtigung können in den Kindertageseinrichtungen betreut werden und belegen je nach Grad der Beeinträchtigung zwei und mehr Plätze (integrative Plätze). Die Nachfrage nach inklusiven Betreuungsplätzen hat sich in den letzten Jahren erhöht. Inklusive Kinderbetreuung in Regeleinrichtungen erfordern, je nach Beeinträchtigung, zusätzliche personelle, sächliche und räumliche Ressourcen. Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt.

Schulen

Grundschulen

Die Bedarfsplanung für die Grundschulen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Einwohnerzahl und der Geburtenquote. Durch die Einteilung der Stadt in Schulbezirke orientiert sich die Bedarfsplanung an diesen Schulbezirken. Der Klassenteiler für die Grundschulen liegt bei 28 Kindern.

Bei unveränderten Schulbezirken werden sich die Birkendorf-Grundschule und die Gaisental-Grundschule aufgrund der Neubaugebiete Talfeld bzw. Hauderboschen zur Dreizügigkeit entwickeln, während die Braith-Grundschule und die Mittelberg-Grundschule zweizügig bleiben. Die Teilortgrundschulen in Rißegg und Ringschnait werden stabil einzügig bleiben, die Grundschulen in Stafflangen und Mettenberg werden aufgrund zurückgehender Schülerzahlen zum Teil jahrgangsübergreifende Klassen bilden müssen.

Wird das Neubaugebiet Hauderboschen realisiert, können die daraus resultierenden Schülerzahlen in der dreizügig konzipierten Gaisental-Grundschule aufgenommen werden. Die Neubaugebiete Hauderboschen/Hochvogelstraße bedeuten einen Einwohnerzuwachs von ca. 1.150 Personen und erhöhen die Einwohnerzahl (EW) des Stadtteils auf dann ca. 8.100 EW. Unter Berücksichtigung einer für diesen Stadtteil leicht erhöhten Geburtenquote von 0,95 % ist mit ca. 77 einzuschulenden Kindern, dies entspricht 3 Eingangsklassen, pro Schuljahr zu rechnen. Sofern die Einschulungszahlen in einzelnen Jahrgängen eine 4. Eingangsklasse erforderlich machen, muss gemeinsam mit der Schulleitung nach Lösungsmöglichkeiten (z. B. Unterbringung in einem Differenzierungsraum) gesucht werden.

Auf eine mögliche Veränderung des Schulbezirks der Birkendorf-Grundschule gehen wir in der Ziff. 4 ein.

Weiterführende Schulen

Bei den weiterführenden Schulen ist seit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung eine signifikante Veränderung der Übergangsquoten festzustellen. Hat im Schuljahr 2000/01 der prozentuale Übergang der Biberacher Grundschüler noch wie folgt ausgesehen: Hauptschule 35 %, Realschule 30 %, Gymnasium 35 %, wechseln heute rund 45 % der Biberacher Schüler auf ein Gymnasium, während die Realschule mit 34 % ebenfalls Schülerzugänge vorweisen kann, welche zu Lasten der Haupt- und Werkrealschulen mit nur noch 10 % gehen. Die neue Schulart Gemeinschaftsschule wird von 10 % der ehemaligen Biberacher Viertklässlern besucht. Im gesamten Landkreis Biberach ist die Realschule die am meisten nachgefragte Schulart mit knapp 40 % der Übergänge, was sich u.a. auf die Schülerzahlen der Dollinger Realschule auswirkt.

Die Mali-Gemeinschaftsschule wurde zum Schuljahr 2015/16 erstmals einzügig in Klasse 5, wobei die Realschule einen Zug mehr im Vergleich zum Vorjahr und damit sieben fünfte Klassen aufweist. Wie sich die Mali-Gemeinschaftsschule weiterentwickelt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Sollten die Schülerzahlen weiterhin sinken, werden vermehrt Räumlichkeiten frei. Die beiden Gymnasien erhielten zum Schuljahr 2015/16 jeweils ca. 90 neue Fünftklässler, wobei das Pestalozzi Gymnasium dreizügig und das Wieland Gymnasium vierzügig in Klasse 5 ist. Die Gesamtschülerzahl der fünften Klassen in den weiterführenden, städtischen Schulen sank zum Schuljahr 2015/16 von insgesamt 400 auf 389 Schüler. Die Anmeldungen der neuen Fünftklässler zum Schuljahr 2016/17 weisen ähnliche Zahlen auf. Die Mali-Gemeinschaftsschule kann wiederrum eine neue Eingangsklasse in Klasse 5 bilden, die Dollinger Realschule wird um eine fünfte Klasse auf insgesamt sechs Züge zurückgehen, das Pestalozzi Gymnasium bildet erneut drei fünfte Klassen und das Wieland Gymnasium vier. Die Gesamtschülerzahlen der fünften Klassen in den städtischen, weiterführenden Schulen sinkt erneut nach aktuellen Anmeldezahlen von 389 auf 378 Schüler.

Die Pflugschule entwickelt sich aufgrund des neuen Inklusionsgesetzes zu einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen weiter. Die

Schülerzahlen könnten zukünftig etwas sinken, da vermehrt Kinder inklusiv in allgemeinen Schulen beschult werden. Dies hat allerdings keine Auswirkungen auf die notwendigen räumlichen Flächen, da es nach wie vor neun Klassen in der Pflugschule – jedoch mit weniger Schüler in den einzelnen Klassen – geben wird.

Die Flüchtlingssituation hat auch Auswirkungen auf den schulischen Bereich. Kinder ohne Deutschkenntnisse werden in sog. Vorbereitungsklassen (VKL) unterrichtet. Bereits im Schuljahr 2015/16 wurden bisher vier weitere VKL eingerichtet, davon zwei an Grundschulen und zwei an weiterführenden Schulen. Aktuell stehen den Kindern ohne Deutschkenntnisse fünf VKL an vier Grundschulstandorten und vier VKL an den weiterführenden Schulen zur Verfügung. Das Staatliche Schulamt plant die Einrichtung von zwei weiteren VKL zum neuen Schuljahr, um die bisherigen Schulstandorte mit VKL zu entlasten und dort einzelne Klassen rückzubauen. Zum Schuljahr 2016/17 sollen dann insgesamt neun Vorbereitungsklassen an acht Schulstandorten zur Verfügung stehen.

C.4.1.4 Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Bei den Kindertageseinrichtungen steigt landesweit die Nachfrage nach Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) bzw. Ganztagesangeboten (GT). Gleichzeitig geht die Nachfrage nach sog. Regelgruppen (RG) mit geteiltem Vor- und Nachmittagsbetrieb zurück. Innerhalb der Betreuungsformen steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten und weniger Schließtagen. Diese Entwicklung ist auch in Biberach festzustellen. Bei den Kinderkrippen werden in Biberach seit jeher nur die Betriebsformen VÖ und GT angeboten.

Dieses veränderte Nachfrageverhalten erhöht bei unveränderten Geburtenzahlen den Personal-, Gruppen- und Raumbedarf, da längere Betreuungszeiten mehr Personal voraussetzen und in VÖ- und GT-Gruppen weniger Plätze (VÖ - 3 Plätze, GT - 5 Plätze) zur Verfügung stehen. Bei längeren Öffnungszeiten müssen die Kinder gepflegt werden sowie ausreichend Ruhe- bzw. Schlafmöglichkeiten vorhanden sein. Krippengruppen haben unabhängig von der Betriebsform grundsätzlich nur 10 Plätze.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) führt aus, dass Kinder, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Die Kindertageseinrichtungen stehen dieser Aufgabe sehr aufgeschlossen gegenüber. Dies zeigt u. a. die steigende Zahl von Anträgen für Kinder auf Förderung durch pädagogische und begleitende Hilfen beim Kreissozialamt. Diese Kinder erhalten entsprechende Förderung in der jeweiligen Einrichtung durch zusätzliche, spezielle Fachkräfte. Dabei ist die Bandbreite der Beeinträchtigungen sehr groß. Neben dem zusätzlichen Personal-, Ausstattungs- und Platzbedarf werden mit der Zunahme der inklusiven Betreuung auch die räumlichen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen steigen, da unterschiedliche, zusätzliche Fördermaßnahmen nicht automatisch in den für den Kindergartenbetrieb notwendigen Räumen stattfinden können. Parallel zur zunehmenden inklusiven Betreuung werden wir in Zukunft verstärkt verschiedenen Kooperationsmodelle wie z. B. im Kindergarten St. Michael oder beim Neubau des Kindergartens St. Gallus in Rissegg prüfen müssen.

Eine weitere Herausforderung wird die Aufnahme und Integration von Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen darstellen. Anfangs konnten die Kinder in den bestehenden Einrichtungen noch aufgenommen werden. Aktuell übersteigt die Zahl der angemeldeten Kindergartenkinder mit Fluchterfahrung weit die Zahl der freien Betreuungsplätze. Pro Gruppe sollen max. zwei Flüchtlingskinder betreut werden, um eine gute Integration ermöglichen zu können. Im Juni 2015 gingen wir noch davon aus, dass in den nächsten 1-2 Jahren je 15-20 Kindergartenkinder pro Jahr zusätzlich einen Betreuungsplatz benötigen. Dieser Bedarf entwickelte sich zwischenzeitlich linear zur

steigenden Flüchtlingszahl. In den vergangenen drei Monaten wurden über 50 Flüchtlingskinder auf der Anmelde-Liste für unsere Kindertageseinrichtungen vermerkt, wovon bereits ca. die Hälfte in einer unserer Kindertageseinrichtung betreut werden. In Absprache mit dem Landratsamt und den kirchlichen Trägern werden aktuell verschiedene Optionen zur Betreuung der Flüchtlingskinder untersucht (Wiederinbetriebnahme früherer Kindergartenstandorte oder Weiterbetrieb des Kindergartens Waldseer Straße nach Umzug in die Memelstraße).

Eine weitere Aufgabenstellung für die Kindertageseinrichtungen wird die Durchführung der nicht nur für diese Kinder notwendigen Sprachfördermaßnahmen werden. Da die Sprachförderung nicht parallel in den für den Gruppenbetrieb notwendigen Räumen stattfinden kann und die Zahl der Sprachfördergruppen steigen wird, stellt dies eine weitere Herausforderung an die Kindertageseinrichtungen für die Zukunft dar.

Für das Jahr 2016 haben wir vorgesehen, bei den Eltern mit Kindern im Alter von ca. 6 - 18 Monaten den aktuellen und in der Zukunft voraussichtlichen Betreuungsbedarf abzufragen, um hieraus weitere Grundlagen für die qualitative Bedarfsplanung bzw. Weiterentwicklung der Biberacher Kindertageseinrichtungen zu erhalten. Wir versprechen uns hiervon insbesondere zusätzliche Daten zur Weiterentwicklung des Krippenangebots.

Das Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege können wir nur sehr begrenzt beeinflussen, da sich hier Tagespflegepersonen für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen müssen. Seit dem Jahr 2015 unterstützt die Stadt Biberach Tagespflegepersonen finanziell, wenn diese Kinder aus Biberach betreuen.

Stadtteil 1 Innenstadt

Einen hohen Handlungsdruck gibt es beim baulichen Zustand der Kindergärten Braithweg und Sr. Ulrika Nisch. Gleichzeitig wurde der Kindergarten Waldseer Straße als eingruppige Einrichtung in seinem Fortbestand hinterfragt. Die Sanierung und bauliche Erweiterung des Kindergartens Sr. Ulrika Nisch wurde im November 2015 beschlossen und soll im Jahr 2016 umgesetzt werden. Somit können im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch zukünftig zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Verpflegungsangebot und eine Regelgruppe betreut werden. Gleichzeitig wird das Gebäude Memelstraße 7 nach Auszug der Hochschule Biberach in eine viergruppige Kindertageseinrichtung als Ersatz für die Standorte Braithweg und Waldseer Straße umgebaut. Dadurch erhöht sich die Zahl der in der Innenstadt verfügbaren Betreuungsplätze sowohl quantitativ als auch qualitativ (GT-Plätze), da in der Memelstraße zwei GT-Gruppen eingerichtet werden. Langfristig könnte auch eine Alternative im Hospitalquartier durch eine Nachnutzung des heute vom ZfP genutzten Gebäudes für diese beiden Kindergärten entstehen. Sofern durch weiter steigende Flüchtlingszahlen der Bedarf an Betreuungsplätzen signifikant zunimmt, kann auch die Gruppe am Standort Waldseer Straße für eine Übergangszeit weiter betrieben werden.

Stadtteil 2 Gaisental

Im Stadtteil 2 steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und dabei insbesondere nach Plätzen mit Ganztagesbetreuung. Perspektivisch sehen wir in diesem Stadtteil den Bedarf für einen weiteren Kindergartenstandort, insbesondere unter Berücksichtigung der vorgesehenen baulichen Entwicklung mit den Baugebieten Hauderboschen/Hochvogelstraße, dem Neubau der Klinik und der in den Kindergärten Fünf Linden und St. Wolfgang betriebenen, provisorisch eingerichteten Gruppen.

Stadtteil 3 Birkendorf/Talfeld

Durch das Baugebiet Talfeld ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in diesem Bereich sehr hoch. Gleichzeitig haben wir hier die höchste Nachfrage nach GT-Plätzen. Von den sechs Kindergartengruppen im Bereich Talfeld/Sandberg werden vier Gruppen als GT-Gruppen betrieben. In direkter Verlängerung der Kinderkrippe Talfeld entsteht ein Kindergartenneubau. Unter Berücksichti-

gung der Schließung des bisherigen Kindergartens Talfeld entstehen hier bis voraussichtlich Ende 2017 insgesamt 59 zusätzliche Kindergartenplätze, davon 40 zusätzliche GT-Plätze, die ganz wesentlich dazu beitragen werden, die Betreuungssituation sowohl im Talfeld als auch im gesamten Stadtgebiet zu verbessern.

Stadtteil 4 Mittelberg

Im Stadtteil Mittelberg gibt es unter Berücksichtigung der perspektivisch zu erwartenden Platznachfrage ein Platzdefizit im U3-Bereich. Die aktuelle Situation erfordert aus unserer Sicht jedoch keine kurzfristigen Maßnahmen. Bei einer weiter steigenden Nachfrage kann der Standort Kindergarten Hühnerfeld sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausgebaut werden. Das Angebot an GT-Gruppen ist im Bereich Mittelberg im Vergleich zu anderen Stadtteilen deutlich geringer.

Stadtteil 5 Stafflangen

Stafflangen ist aktuell noch der einzige Stadtteil bzw. Teilort, in dem es kein Angebot für eine Ganztagesbetreuung gibt. Der Einrichtung eines GT-Angebots durch eine bauliche Erweiterung hat der Gemeinderat im Oktober 2015 zugestimmt. Die vermieteten Büroräume im 1. OG des Gebäudes sollen dabei dem Kindergarten zugeschlagen und der nördliche Gebäudetrakt samt Sanitärbereich abgerissen und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt werden. Die bauliche Veränderung soll bis zum Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Stadtteil 6 Ringschnait

In Ringschnait werden aktuell vier Kindergartengruppen mit den Betriebsformen RG, VÖ und GT betrieben. Auf Grund der intensiven Bautätigkeit der letzten Jahre ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sehr hoch und führt aktuell zu Engpässen. Mit dem Nachlassen der Bautätigkeit wird sich die aktuelle Geburtenquote von 1,25 % voraussichtlich wieder reduzieren (Durchschnitt Stadt Biberach 0,88 %) und zu einer Entspannung bei der Betreuungssituation führen.

Stadtteil 7 Rissegg

In Rißegg läuft derzeit die Planung für einen Kindergartenneubau mit drei Kindergartengruppen sowie zwei Gruppen für den Schulkindergarten der Schwarzbachschule in der Trägerschaft des Landkreises Biberach. Nach dem aktuellen Stand der Planung gehen wir davon aus, dass der Kindergartenneubau bis Ende des Jahres 2017 fertig gestellt ist. Mit der Inbetriebnahme wird der bisherige Kindergarten St. Gallus geschlossen. Durch den Neubau entstehen 20 zusätzliche GT-Plätze, die ebenfalls mit dazu beitragen werden, die Betreuungssituation nicht nur in Rißegg, sondern im gesamten Stadtgebiet, zu verbessern.

Stadtteil 8 Mettenberg

Der dreigruppige Kindergarten hat aktuell eine Regel- und zwei GT-Gruppen. Derzeit besuchen noch einige Kinder aus dem Talfeld den Kindergarten in Mettenberg. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der Geburten in Mettenberg in den nächsten Jahren noch leicht reduzieren wird. Dadurch stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Die räumliche Situation in der Einrichtung ist durch den Betrieb mit zwei GT-Gruppen beengt. Akuten Handlungsbedarf sehen wir unter Berücksichtigung der Situation in anderen Einrichtungen nicht.

Schulen

Mit dem Wegfall der Pflicht zum Besuch der Sonderschule und der Verankerung der Inklusion im Schulgesetz wird die Zahl der inklusiv zu beschulenden Kinder zunehmen. Verlässliche Zahlen hierzu gibt es nicht. Mit der Zunahme der inklusiv zu beschulenden Kinder werden auch die Anforderungen an die sächliche und räumliche Ausstattung der Schulen steigen. Nach den neuen Modellraumprogrammen für Schulhausneubauten sind unterschiedliche Inklusionszuschläge auf die Flä-

chenprogramme der jeweiligen Schularten von 10 - 20 % auf die Funktionsflächen vorgesehen. Dies wird zumindest bei Neubaumaßnahmen zu berücksichtigen sein. Inwieweit hieraus zusätzliche Flächenbedarfe, insbesondere im Bestand der Grundschulen entstehen, bleibt abzuwarten.

Ziel der Schulgesetzänderung ist, dass Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ein Wahlrecht erhalten und nach einer qualifizierten Beratung selbst entscheiden können, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine allgemeine Schule besuchen soll. Sonderschulen entwickeln sich weiter zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und werden in Zukunft ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen weiter ausbauen, inklusive Bildungsangebote an allgemein bildenden Schulen unterstützen und eigene Bildungsangebote vorhalten.

Die Schulentwicklung ist schon seit Jahren ungewiss, wobei stets die Standortfrage der Pflugförderschule und die Frage nach der Trennung des Primar- und Sekundarbereichs der Förderschule im Mittelpunkt stehen. Es wurden verschiedene Modelle unter Einbezug der Braith-Grundschule, der Birkendorf-Grundschule, der Mali-Gemeinschaftsschule und des Gebäudes an der Memelstraße entworfen. Die Verwaltung kam im Nachgang zum Inklusionsworkshop im November 2014 zu dem Ergebnis, dass eine Trennung der Primar- und Sekundarstufe der Förderschule gegen den Willen der Schule nicht umgesetzt werden kann. Daher wird ausschließlich eine gemeinsame Beschulung der gesamten Förderschule in einem Schulgebäude weiter verfolgt.

In der Klausurtagung 2015 wurden drei verschiedene Optionen zur Schulentwicklung der Braith-Grundschule, Birkendorf-Grundschule und Pflugförderschule diskutiert:

- Bei der ersten Option bleibt der Status Quo der Schulstandorte Braith-Grundschule, Birkendorf-Grundschule und Pflugförderschule sowie deren Schulbezirke erhalten, wobei die Grundschule Birkendorf aufgrund des neuen Baugebiets Talfeld an Schülerzahlen gewinnt. Die Birkendorf-Grundschule müsste auf dem jetzigen Areal um einen Erweiterungsbau ergänzt werden, um eine Dreizügigkeit und einen eventuellen Ganztagesbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können. Die Braith-Grundschule als Innenstadtgrundschule bleibt beim jetzigen Schulbezirk zweizügig. Eine räumliche Erweiterung der Braith-Grundschule ist jedoch trotzdem erforderlich, da der Ganztagesbetrieb zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten erfordert und die aktuelle Raumsituation sehr beengt ist. Es ist zudem sinnvoll, den bisher räumlich getrennten Hort direkt am Grundschulstandort anzusiedeln. Die Erweiterung durch einen Neubau wäre auf dem Grundstück des Braithweg-Kindergartens möglich, sobald dieser in die Memelstraße umgezogen ist. Dieses Grundstück müsste von der evangelischen Kirche hierzu erworben werden. Die Förderschule kann bei dieser Variante im Pflugschulgebäude gemeinsam mit der Kindertagesstätte verbleiben. Die Grundschule Mettenberg wird weiterhin im Teilort bestehen bleiben können, da die Entfernung von Mettenberg nach Birkendorf unzumutbar für die Grundschul Kinder ist. Der aktuelle Standort der Birkendorf-Grundschule ist jedoch suboptimal, da die Schule am äußersten Rand des Schulbezirks angesiedelt ist. Der Großteil der Schüler (ca. 70 %) wohnt auf der Hochfläche und hat damit aufgrund der Lage der Schule und der topographischen Gegebenheiten einen eher ungünstigen Schulweg. Eine Beförderung der Schüler vom Talfeld nach Birkendorf würde daher weiterhin gewährleistet werden müssen.
- Bei der zweiten Variante wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass die zukünftige Schule im Talfeld und damit nah am Wohnstandort der Schülermehrheit angesiedelt werden soll. Der Neubau der Grundschule im Talfeld muss dreizügig erfolgen, sofern der Schulbezirk der Birkendorf-Grundschule auch für diesen Schulstandort erhalten bleibt. Der Neubau soll eine mögliche Entwicklung zu einer Ganztageschule mit entsprechender Ausstattung berücksichtigen. Eine perspektivische Zusammenführung der beiden Schulbezirke Talfeld und Mettenberg wäre rein von der Entfernung her betrachtet bei dieser Variante vorstellbar. Diese Entscheidung muss jedoch unter Einbindung der Schulleitungen der Grundschule Mettenberg und der Grundschule Birkendorf sowie des Ortschaftsrats Mettenberg getroffen werden. Durch den Erhalt der Zwei-

zügigkeit der Innenstadtgrundschule ist kein Tausch der Braith-Grundschule und der Pflugförderschule notwendig. Ein Neubau auf dem Grundstück des Braithweg-Kindergartens ist auch in dieser Variante für die Erweiterung der Braith-Grundschule notwendig.

- Bei der dritten Variante wird ebenfalls ein Neubau einer Grundschule im Talfeld realisiert, in welchen die Birkendorf-Grundschule umzieht. Jedoch soll der Schulbezirk dahingehend geändert werden, dass die Stadtbezirke Birkendorf und Heusteige/Jugendherberge, die sich in der Tallage befinden, dem Schulbezirk der Innenstadtgrundschule zugeordnet werden. Aufgrund der Verkleinerung des Birkendorf-Schulbezirks reicht eine zweizügige Grundschule im Talfeld aus. Eine zweizügige Grundschule weist rechnerisch sogar genügend Kapazitäten auf, um eine Beschulung der Mettenberger Grundschüler perspektivisch gewährleisten zu können. Die Änderung des Schulbezirks hat zur Folge, dass die Innenstadtgrundschule dreizügig wird, weshalb ein Tausch der Schulgebäude der Braith-Grundschule und Pflugförderschule notwendig wäre. Auch die Förderschule benötigt einen Neubau auf dem Kindergartenareal, um die Fachräume unterzubringen. Eine dreizügige Grundschule kann jedoch nur im Pflugschulgebäude Platz finden, wenn der Hort ausgelagert wird.

Aktuell werden noch die Voraussetzungen für einen Neubau einer Grundschule im Talfeld geprüft, um eine abschließende Entscheidung zu den Grundschulstandorten treffen zu können.

Um die räumlich beengte Situation an der Birkendorf-Grundschule schnellstmöglich zu verbessern und Ganztagesangebote zu ermöglichen, werden in 2016 zusätzliche Räume für die Schulkindbetreuung in Systembauweise zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren stehen einige Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich an. So werden in den nächsten fünf Jahren die beiden Gymnasien und die Mittelberg-Grundschule umfangreich saniert. Der Beginn der Sanierung der Pflugschule in zwei Bauabschnitten ist auf Frühjahr 2016 terminiert worden. Der Abschluss der Innensanierung des 2. Bauabschnittes und somit der Gesamtmaßnahme ist für September 2017 geplant. Während der Sanierung stehen das Mond-Gebäude und das Pestalozzihaus zur interimswisen Unterbringung von Klassenzimmern, Mensa und Verwaltung zur Verfügung.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder der Primarstufe hat in den letzten Jahren eine hohe Dynamik entwickelt. Dies ist nachvollziehbar, da Eltern mit dem Ausbau der GT-Gruppen und längeren Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wurde. Mit dem Wechsel in die Grundschule besteht dieser Betreuungsbedarf fort und wird über die Stundentafel und den bestehenden Ferienregelungen nicht abgedeckt. Somit sind die Eltern auf weitere Unterstützung angewiesen. Neben dem Ausbau des Ganztagesangebots an den Grundschulen werden auch die außerschulischen Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung und Hort weiter ausgebaut werden müssen. Ziel ist es dabei, die Differenzierung in den Betreuungsformen abzubauen bzw. diese zu vereinheitlichen und nur noch verschiedene Betreuungsbausteine, vergleichbar der Regelung bei den Kindertageseinrichtungen, anzubieten. Für die Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen der Sekundarstufe I gibt es kein über den Zeitkorridor der Ganztagesesschule hinausgehendes Betreuungsangebot. Hier gehen wir davon aus, dass sich mittelfristig eine entsprechende Nachfrage postuliert.

Ziele:

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept formuliert folgende übergeordnete Ziele zur weiteren Entwicklung der Betreuungs- und Bildungslandschaft:

1. Weiterentwicklung der hohen Qualitätsstandards der Bildungseinrichtungen.

2. Wohnortnahe Betreuungsangebote im Elementarbereich, die bedarfsgerecht errichtet / ausgebaut werden.
3. Bedarfsgerechter Ausbau der U3-Kinderbetreuung
4. Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagesangebote in den Kindertageseinrichtungen mit entsprechender räumlicher Ausstattung (wo sinnvoll und geeignet)
5. Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen
6. Wohnortnahe, am lokalen Bedarf orientierte Grundschulstandorte, einschließlich Infrastruktur, wie z.B. Turn- und Gymnastikhallen
7. Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen mit entsprechender räumlicher Ausstattung. Schule als Lebensraum weiterentwickeln.
8. Ausbau der außerschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder inklusiv Ferienbetreuung
9. Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in den Bildungseinrichtungen sofern möglich. Parallel Weiterentwicklung der Sonderschulangebote.
10. Verzahnung von „öffentlichen“ Angeboten mit denen der Schule

Klimaschutzziele:

11. Bei Sanierung bzw. Neubau von Gebäuden sollen im Rahmen der Vorbildfunktion der Stadt hohe Energiestandards gelten, sofern wirtschaftlich darstellbar.

C.4.2 Sport

C.4.2.1 Einleitung

Sport spielt heute im Leben der Menschen eine größere Rolle denn je. Das gilt sowohl für die eigene körperliche Aktivität als auch für den eher passiven „Konsum“ von immer professioneller inszenierten Sportereignissen.

Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist der gesellschaftliche und soziale Beitrag des Sports unentbehrlich. Sport ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sowie ein bedeutender sozialer und ökonomischer Standortfaktor. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune ist in hohem Maße von den Sportangeboten geprägt. Sport trägt wesentlich zur Lebensqualität einer Kommune bei.

Sport ist vor allem für Jugendliche eine ebenso sinnvolle wie notwendige Alternative zu einer immer häufiger auftretenden Orientierungs- und Perspektivlosigkeit. Sport kann zur gesellschaftlichen Integration aller Schichten beitragen und damit das Miteinander zwischen Einheimischen und Fremden sowie zwischen Jung und Alt fördern.

Aufgabe der Kommunen ist es, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit zu stellen. Das gilt grundsätzlich auch für Sportstätten.

Die Stadt Biberach hat dem Sport traditionell einen hohen Stellenwert beigemessen. Die Förderung des Vereinssports ist seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Biberacher Kommunalpolitik. Biberach wurde immer als Sportstadt gesehen. Politik und Verwaltung sorgten dafür, dass der Bedarf an Sportstätten gedeckt wurde. Der besondere Stellenwert der kommunalen Sportförderung in Biberach soll auch in den kommenden Jahren beibehalten werden.

Im Zuge der Einführung der Ganztagschulen ergeben sich neue Möglichkeiten, durch entsprechende Sportangebote dem verbreiteten Bewegungsmangel bei Kindern entgegenzuwirken. Mit

entsprechenden Maßnahmen kann die Ganztagesesschule einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten leisten.

Angebote / Organisation des Sports:

In Deutschland bilden immer noch die gemeinnützigen Vereine den Kern des organisierten Sports. Gerade im Wettkampfsport ist es für die meisten Sportarten unabdingbar, Mitglied in einem Verein zu sein. Der organisierte Sport steht seit einigen Jahren in einem zunehmenden Wettbewerb vor allem mit kommerziellen Anbietern, zu denen Gesundheits-, Fitness- und Tanzstudios ebenso gehören wie beispielsweise Fußball-, Tennis- oder Squashhallen. Besonders die Fitnessstudios haben in den vergangenen Jahren hohe Zuwachsraten. Neben den Vereinen und dem kommerziellen Sport gibt es zahlreiche institutionelle Anbieter, wie etwa die Krankenkassen oder auch Unternehmen, die Sportaktivitäten für ihre Mitarbeiter organisieren. Immer beliebter wird der sogenannte nicht-organisierte Sport. Die Bandbreite reicht vom Inlineskaten bis hin zu Freizeitkickern. Offenbar wollen sich immer mehr Bürger die Bedingungen, Formen und den Zeitpunkt des Sporttreibens selbst aussuchen. Der Anteil der Einwohner unter 18 Jahren wird abnehmen, der Anteil der über 65-Jährigen hingegen wird steigen. Darauf müssen sich die Vereine sowie die Sportentwicklungsplanung einstellen.

C.4.2.2 Aktuelles Sportangebot

Aktuell bieten in Biberach rund 27 Vereine mit über 12.000 Mitgliedern ein umfangreiches Sportangebot für Jung und Alt in allen denkbaren Sportarten von A wie Aerobic bis W wie Wandern an. In der Kernstadt ist die Turngemeinde Biberach e.V. (TG) der mitgliederstärkste Verein mit über 6.000 Mitgliedern. Mit 28 Abteilungen von American Football bis Volleyball bietet die TG ein breites Spektrum an sportlicher Betätigung. Die Kindersportschule (KiSS) der TG-Biberach ist eine Bewegungseinheit für Kinder von 1,5 bis zwölf Jahren. Die Schwerpunkte der KiSS sind Spiel, Bewegung und Sport, Circus, Tanz und Erlebnispädagogik sowie erziehungs- und entwicklungsbegleitende Inhalte.

Ein großes Potenzial für die künftige Sportentwicklung in Biberach stellen demnach die Sportvereine dar. Die bestehende Sportförderung der Stadt, insbesondere die gebührenfreie Überlassung von Sportstätten, aber auch die Förderung der Jugendlichen, die Zuschüsse zu Fahrtkosten und zum Bau und Unterhalt vereinseigener Sportanlagen soll beibehalten werden.

In der Stadt Biberach gibt es eine reichhaltige Infrastruktur für Sport und Bewegung, wie aus den Plänen hervorgeht. In jedem Ortsteil ist die Grundversorgung mit Turn- und Sporthallen sowie Sportfreiflächen sichergestellt. Ein Blick auf die Baujahre der Sportstätten zeigt jedoch, dass ein großer Teil der Anlagen mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Für einige Sportstätten besteht Sanierungsbedarf, um die Anlagen wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Die Infrastruktur der Freisportflächen ist ebenfalls sehr vielfältig. Die Kernstadt verfügt über eine Sportmeile, die am TG-Vereinsheim mit dem Übungsfeld beginnt und sich über das Stadion, dem kleinen Kunstrasenplatz an der Wilhelm-Leger-Halle und die Sportplätze am Erlenweg bis zum Kreissportplatz erstreckt. Das weitere Angebot an Frei- und Trendsportflächen (Bolz-, Streetball-, Skater-, BMX-Plätze) ist attraktiv und gut verteilt. Im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland hat der Deutsche Fußball-Bund (DFB) den deutschlandweiten Bau von 1.000 Mini-Spielfeldern bezuschusst. Die Stadt Biberach konnte den Zuschlag für zwei Mini-Spielfelder an der Mali-Gemeinschaftsschule und der Gaisental-Grundschule erhalten, welche sich seit 2008 großer Beliebtheit erfreuen. Auch im Bereich Bäder ist Biberach ordentlich aufgestellt. Das neue Hallensportbad wurde im Jahr 2008 direkt neben dem Freibad eröffnet. Seit 2009 ist das Frei- und Hallen-

sportbad als Bäderlandschaft miteinander verbunden, wodurch die Badegäste mit dem Hallenbad eintritt das Freibad nutzen können. Das Lehrschwimmbcken an der Birkendorf-Grundschule wurde im Jahr 1995 durch den Einbau eines neuen Edelstahlschwimmbckens modernisiert. Die übrige Infrastruktur in diesem Lehrschwimmbcken ist jedoch sehr sanierungsbedürftig.

Die Erweiterung der PG-Halle sowie der Neubau der WG-Turnhalle haben zu einer spürbaren Verbesserung in der hohen Auslastung und Nachfrage nach Sportstätten geführt. Mit dem Bau der neuen vierteiligen Wilhelm-Leger-Großsporthalle mit Gymnastikraum und großem Zuschauerbereich im Jahr 2013 ist auch der Bedarf an Großsporthallen aktuell gedeckt.

C.4.2.3 Bedeutende Entwicklungen in der Sportlandschaft

Die Stadt Biberach hat mit den bestehenden Gymnastik-, Turn- und Sporthallen und den Freisportflächen eine gute Infrastruktur, die allerdings baulich teilweise in die Jahre gekommen ist. Hohe Priorität hat daher die Sanierung der bestehenden Hallen. Zusätzlich zu den Hallensanierungen stehen die Sanierung der Umkleide im Stadion sowie die Sanierung der Sanitärbereiche im Umkleidegebäude Erlenweg auf der Agenda.

Neubau Mettenberg Sporthalle

Bei der Mehrzweckhalle in Mettenberg hat man sich aufgrund der aufwendigen Sanierungsarbeiten für einen Neubau entschieden. Die neue Mehrzweckhalle soll Ende 2016 fertiggestellt werden.

Sanierung / Neubau Mali-Sporthalle

Die Mali-Sporthalle mit ihren maroden sanitären Anlagen muss dringend grundlegend saniert werden. Die Sanierung bzw. der Neubau ist für die Jahre 2016 bis 2017 vorgesehen und wird aktuell geplant. Um bewerten zu können, ob eine Sanierung sinnvoller als ein Neubau ist, werden momentan Kostenvergleiche erstellt.

Lehrschwimmbcken Birkendorf

Ob das Lehrschwimmbcken in Birkendorf umfangreich saniert oder ein Ersatz dafür am Hallenbad geschaffen wird, ist von der Grundschulentwicklung im Talfeld abhängig. Die aktuelle Planung sieht einen Betrieb des Lehrschwimmbckens bis max. 2020 vor. Sollte im Talfeld eine neue Grundschule entstehen, muss diese durch eine ein- oder zweiteilige Turnhalle ergänzt werden.

Kunstrasenplatz und Lindele-Sportplatz

Während die Kapazitäten der Sportstätten an der Sportmeile im Sommer weniger Probleme bereiten, ist es vor allem im Winterhalbjahr schwierig, alle Vereine mit Sportflächen zu versorgen. Ein neuer Kunstrasen ist daher dringend erforderlich und schon seit vielen Jahren in der Pipeline. Die Verhandlungen mit dem Landkreis zum Standort des Kunstrasenplatzes konnten Anfang 2016 abgeschlossen werden, was die Voraussetzung für den Bau des neuen Kunstrasenplatzes auf dem Kreissportplatz war. Mit der Fertigstellung des zweiten Kunstrasenplatzes rechnen wir Ende 2016. Der Sportplatz Lindele kann nach dessen Fertigstellung als Trainingsanlage für Vereine aufgegeben und eventuell weiterhin für Freizeitwecke genutzt werden.

Kletterhalle DAV

Der 2003 vorgesehene Standort für den Neubau einer DAV-Kletterhalle direkt am Bahnübergang Hans-Liebherr-Straße ist aus wasserrechtlichen Gründen sehr problematisch. Als Alternative ist nun der Beachvolleyballplatz der TG Biberach neben der Wilhelm-Leger-Halle als Standort für die neue Kletterhalle vom DAV vorgesehen. Die Beachanlage der TG könnte auf die Fläche südlich des neuen Kunstrasenplatzes oder an die Stirnseite des Übungsfelds an der Adenauerallee in Richtung Verkehrsübungsplatz verlegt werden.

Ziele:

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept formuliert folgende übergeordnete Ziele zur weiteren Entwicklung der Sportlandschaft:

1. Die Sportstätten sind in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen und instand zu halten.
2. Gut erreichbare, attraktiv ausgestattete Sportstätten
3. Niederschwellige Sportangebote sollen möglichst wohnortnah liegen und an das Fuß- und Radwegenetz angebunden werden.

C.4.3 Jugend**C.4.3.1 Einleitung**

Jugendliche wollen sich in ihrer Stadt auf ihre Art und Weise wohlfühlen und eignen sich ihre Räume gemäß ihren Interessen freiwillig an. Hierzu brauchen sie möglichst unregelmäßige erwachsenen- bzw. elternfreie (Spaß-) Räume als Gegenpol zu den immer größer werdenden Anforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf. Insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene benötigen diese Freiräume, um aus ihrer Situation herauszukommen. Dementsprechend sind Angebote bereit zu stellen, bzw. werden schon bereitgestellt, die o.g. Bedürfnissen junger Menschen in Biberach gerecht werden. Dabei ist es Aufgabe und Ziel der Jugendarbeit, „den jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung entsprechende Angebote zu machen, die sie zu eigenverantwortlichen, gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen“. (§ 11 SGB VIII und § 14LKJG). Insbesondere die offene Jugendarbeit als informelles Bildungsangebot, welche laut Studie der Vereinten Nationen zu 70 % zur Bildungserfahrung beiträgt, ermöglicht die Verwirklichung o.g. Ziele. Jugendarbeit orientiert sich hierbei an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht und unter Anregung aller Kräfte die Aneignung der (kommunalen) Welt in den Blick nimmt und dadurch zur Entfaltung der Persönlichkeit beiträgt.

C.4.3.2 Bestehende Angebote/Häuser der Jugendarbeit**Kontaktladen Viehmarktstraße 10/1**

Die Räume in der Viehmarktstr. 10/1 werden für die Mobile Jugendarbeit/Streetwork genutzt, die 2009 ihre Arbeit in Biberach aufgenommen hat. Der Kontaktladen mit Beratungsraum steht für die Arbeit mit sehr verhaltensorientierten Jugendlichen, oft bereits junge Erwachsene bis 27 Jahre, zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Lebenslagen der hier betreuten Klientel und deren spezifischen Anforderungen an pädagogische Arbeit, ist es sinnvoll, diese Arbeit an einem separaten Ort stattfinden zu lassen. Die Viehmarktstr. 10/1 ist für das Aufgabenfeld der Mobilen Jugendarbeit ideal geeignet, da sie zentral gelegen, damit gut erreichbar und sehr nah am Klientel ist. Die Größe des Gebäudes ist optimal, es können viele Angebote realisiert werden, wobei die Räumlichkeiten trotzdem noch überschaubar sind. Die Räume sind sowohl für Beratungs- und Gruppenarbeiten gleichermaßen nutzbar.

Jugendraum M-Pire (Stadtteiljugendarbeit)

Für die Stadtteile Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden wird im Jugendraum M-Pire in der Banatstraße 34 durch die Stadtteiljugendarbeit in enger Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus von Montag- bis Freitagabend und gelegentlich am Wochenende ein offener Treff angeboten. Dies begründet sich unter anderem darin, dass dort sehr viele Biberacher wohnen und der Anteil

der Menschen mit Migrationshintergrund sehr hoch ist. Die Nutzung des Jugendraums M-Pire ist sehr auf den engeren Sozialraum bezogen, so dass auch fast nur Jugendliche aus den genannten Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden erreicht werden. Neben dem M-Pire steht auf dem Grundstück „Gerader Weg“ beim Bolzplatz Weißes Bild ein Baucontainer mit Stromanschluss zur Verfügung, der derzeit nicht genutzt wird, aber wofür es jugendliche Interessenten gibt.

Haus der Jugendverbände Ehingerstraße 19 („Abseitz“)

Das Haus der Jugendverbände übernimmt eine wichtige Rolle im Gesamtkonzept der Jugendarbeit der Stadt. Es ermöglicht der Stadt, aktiven, eigenverantwortlichen Jugendgruppen und –verbänden eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die sie selbst nutzen können, wie es ihren Interessen entspricht. Ein Teil der Gruppen, so genannte Cliques, werden dabei punktuell von der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork betreut.

Darüber hinaus ist der Abseitz-Keller, der einzige uns bekannte öffentliche, kleinere Partyraum (ca. 80 Personen) in der Stadt. Dieser wird fast jedes Wochenende genutzt und an Gruppierungen und Privatpersonen per Mietvertrag vergeben.

Über die weitere Nutzung des Hauses nach Realisierung des neuen Jugendhauses ist derzeit noch nicht entschieden. Neben den schon im Haus befindlichen Gruppierungen sind Jugend Aktiv über die guten Kontakte zur Jugendszene und anderen Einrichtungen weitere Bedarfe bekannt. So suchen zum Beispiel mehrere Jugendbands geeignete Probemöglichkeiten.

Kulturhalle Abdera

Das Abdera hat sich in seiner Funktion als allgemeiner Veranstaltungsraum bewährt. Eine anfangs gedachte Etablierung als reiner Jugendveranstaltungsraum hat sich auch aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse nicht etabliert, dennoch finden dort sehr viele Veranstaltungen statt, zu denen auch Jugendliche ab 14 Jahren Zugang haben.

Ein Raum in dieser Größe für Veranstaltungen bis 300 Personen ist für Biberach sehr wertvoll, was die gegenwärtige Auslastung bestätigt. Im Betriebskonzept des Jugendhauses ist keine Partynutzung vorgesehen, auch um Konkurrenzen zum nahe gelegenen Abdera zu vermeiden. Eine genauere Absprache über zukünftige Zusammenarbeit und sinnvolle gegenseitige Nutzungsergänzungen zwischen dem Jugendhaus und der Kulturhalle Abdera ist anzustreben.

Jugendhaus (im Bau)

In der Breslaustraße wird derzeit ein Jugendhaus neu gebaut, das es in Biberach bisher nicht gab. Von Jugendlichen angestoßen (Antrag des Jugendparlaments 2006), mitentwickelt (Jugendhearings und Architekturworkshop 2010) und in seiner jetzigen Form mit beschlossen (Facebookbeteiligung), wird ein Haus mit Cafébereich, Multifunktionsräumen, begehbarem Dach und Räumen für pädagogische Fachkräfte und Verwaltung von Jugend Aktiv gebaut. Ein Meilenstein in der Entwicklung zur bedarfsgerechten Ausstattung der Jugendarbeit. Durch die Lage in der Schul- und Sportmeile ist eine gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln gegeben.

Sonstige Angebote

Im Stadtbereich und in den Teilorten finden sich neben den genannten bisher keine Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Form pädagogisch begleiteter offener Treffs. Es sind im Teilort Stafflangen fünf selbstverwaltete Buden und im Stadtteil Bergerhausen eine Bude von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu finden.

Treffpunkte kirchlicher Jugend finden sich beim evangelischen Jugendwerk in der Waldseerstraße, beim katholischen Gemeindezentrum am Mittelberg und im Gemeindehaus in Mettenberg. In Stafflangen finden noch offene Abende der KJLB im Pfarrhaus statt und in Rissegg gibt es ebenfalls

eine KJLB-Gruppe, die sich im Haus des kath. Kindergartens trifft. Wobei diese Angebote keine offenen Angebote für alle Biberacher Jugendlichen sind. Darüber hinaus bestehen Jugendangebote von Vereinen und Verbänden, die im Stadtjugendring Biberach organisiert sind und dort ihrer eigenen Vereinstätigkeit nachgehen (z.B. Narrenzunft, THW Jugend, Rotes Kreuz Jugend etc.)

C.4.3.3 Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Jugend

Mit dem Bau des Jugendhauses wird ein wichtiger Schritt in Richtung Bedarfsdeckung getan. Im Sinn des Zieles „Biberach als familienfreundliche Stadt weiter ausbauen“ sollen auch die Interessen der Jugendlichen Beachtung finden. Die Möglichkeit, weitere dezentrale und selbstverwaltete Jugendräume zu realisieren, sollte je nach demographischer und städtebaulicher Entwicklung im Blick behalten werden. Auch für Jugendliche interessante Aufenthalts- und Sportmöglichkeiten sollten möglichst unter Beteiligung Jugendlicher geschaffen bzw. erhalten bleiben. So zum Beispiel bei den geplanten Neubaugebieten und bei Beachtung der Nutzungsvielfalt als wesentlichem Faktor zur Stabilisierung der Lebendigkeit der Innenstadt. Jugendliche/junge Erwachsene könnten konkret in Verschönerungsaktionen eingebunden werden und Stadtteilbegehungen mit Kindern und Jugendlichen stattfinden. In den Stadtgebieten und Teilorten, in denen ein erhöhter Bedarf für Betreuungs- und schulische Angebote besteht, entsteht in ein paar Jahren naturgegeben auch Bedarf an Angeboten für Jugendliche, die ihren Erfordernissen entsprechen.

C.5 Kultur

Die Kultureinrichtungen der Stadt Biberach sind öffentlich zugängliche und nicht-kommerzielle Orte des Wissens und der Bildung für Jedermann. Sie unterstützen lebensbegleitend die Bürger/innen in ihrer Bildungsbiografie.

Die Archive im (ab Herbst 2016) Roten Bau, die Bücherei, das Museum, die Musik- und Volkshochschule wirken mit ihren Angeboten weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Darüber hinaus sammelt und erschließt die Wieland-Stiftung in ihrem Archiv Handschriften und andere Artefakte des bedeutendsten örtlichen Dichters und Denkers wie auch von dessen Umfeld (Sophie La Roche, Justin Heinrich Knecht, Biberacher Theatergeschichte des 18. Jahrhunderts) und vermittelt mit der Dauerausstellung in den Gartenhäusern (Saudengasse 10/1) zentrale Aspekte zu Wielands Leben, Werk und Wirkung.

Jährlich besuchen über 300.000 Bürger/innen die genannten Einrichtungen.

Viele dieser Kommunalen Bildungsangebote werden zunehmend auch dezentral vorgehalten. Dies erhöht die Zugänglichkeit, diese wiederum die Teilhabe und diese die Bildungsgerechtigkeit. Insofern sind Bildung und Stadtentwicklung unmittelbar miteinander verbundene Handlungsfelder, deren Nahtstellen es insbesondere auch bei der Erschließung neuer Wohngebiete (Talfeld, Hauderboschen, Noch-KKH-Gelände) einzubeziehen gilt.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei mit ihren Kernaufgaben Medienbereitstellung, Literatur-/Informationsvermittlung sowie der Förderung von Lese- und Recherchekompetenz ist über ihr Haupthaus am Viehmarktplatz hinaus in 14 Kindertageseinrichtungen, fünf Grundschulen und allen weiterführenden Schulen vertreten:

- Kindergartenbücherei: Ringschnait
- Lesenester: Waldseer Str., Kindertagesstätte, Sr. Ulrika Nisch, Kinderkrippe des Hospitals Mühlweg, Talfeld, Kinderhäusle „Unter den Linden“, St. Wolfgang, Hühnerfeld, Sandberg, Fünf Linden, Mettenberg, Rißegg
- Grundschulbüchereien: Gaisental, Mittelberg, Ringschnait, Rißegg, Stafflangen, Pflugschule, Bischof-Sproll-Bildungszentrum
- Weiterführende Schulen: Mediothek in den Gymnasien, Schulbücherei im Heinz H. Engler-Forum

Dadurch wird das Prinzip „Kleine Beine – Kurze Wege“ umgesetzt. Kindergarten- und Schulbüchereien stärken die Lesemotivation auch von Kindern bücherferner Eltern. Schulbüchereien vertiefen überdies die Unterrichtsinhalte und fördern in den weiterführenden Schulen die Medien-, Informations- und Recherchekompetenz. So gilt es, auch beim Bau von neuen Kindergärten und Grundschulen geeignete Räumlichkeiten für die altersgerechte Medienbildung, Lese- und Sprachförderung einzuplanen.

Museum

Das Museum mit seinen vier Sparten Stadtgeschichte/Kunstgeschichte/Naturkunde und Archäologie ist anerkannter und stark frequentierter außerschulischer Lernort mit teilweiser Verankerung im Schulcurriculum. Bildungspartnerschaften bestehen mit

- dem Pestalozzi-Gymnasium
- dem Wieland-Gymnasium
- der Mali-Gemeinschaftsschule

Es ist die Intention, bestehende Bildungspartnerschaften zu verstetigen und neue einzugehen. Zusätzliche dezentrale Ausstellungsräume sind hierfür jedoch nicht vorgesehen.

Musikschule

Die Bruno-Frey-Musikschule ist über ihr Haupthaus in der Wielandstraße hinaus mit ihren Angeboten in elf Kindergärten, allen Grundschulen im Heinz H. Engler-Forum und in den beiden städtischen Gymnasien vertreten. Diese dezentralen Angebote insbesondere an den Grundschulen sind wichtig, um **alle Schüler/innen** in der 1. Jahrgangsstufe niederschwellig zu erreichen und möglichst viele von ihnen in der Wielandstraße oder in der Außenstelle des Heinz H. Engler-Forums weiter zu unterrichten. Geplant sind aktuell die Überäume in den Gymnasien aufzuwerten und noch Räume in der Pflugschule (Bandproberaum im Keller) zu installieren. Insoweit sind beim Bau neuer Kindergärten und Grundschulen die Planung geeigneter Räume für MuBiGs und für Musik- und Bewegungserziehung erforderlich.

Volkshochschule

Die Vhs ist über ihr Haupthaus in der Schulstraße hinaus in folgenden Örtlichkeiten vertreten:

- Birkendorf-Grundschule
- Stadtteilhaus Gaisental
- Pflugschule
- Gaisental-Turnhalle
- Mittelberg-Grundschule, Turnhalle
- AOK Gesundheitszentrum
- Lernwerkstatt, Stabü
- vhs-Gebäude
- juks
- Braith-Schule
- Gymnastiksaal, Jarekstraße
- Dollinger-Realschule
- Heinz H.-Engler-Forum
- Bürgerheim
- Sennhofsaal
- Schwarzbachschule, Turnhalle
- Physio Fit, Ulmer-Tor-Str.
- Tanzschule Ritmo Latino
- Mali-Gemeinschaftsschule
- Pestalozzi-Gymnasium

Diese dezentralen Bildungsangebote ermöglichen (inter-)aktive Fort- und Weiterbildung für alle Bevölkerungsschichten und wirken sozialer Segregation entgegen. Insbesondere in der Vermittlung von Lese- und Sprachkompetenz für Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund erfüllen die dezentralen Unterrichtsräume der Vhs eine wichtige Funktion. Daher empfiehlt es sich, bei der Neuplanung z. B. von Gemeinschaftsräumen deren Funktionsfähigkeit als Vortrags- und Seminarraum mit zu berücksichtigen.

Ziel:

Vorsehen geeigneter Angebote für die Musik- und Medienbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Neben den genannten Kultureinrichtungen gibt es in Biberach zahlreiche Einrichtungen, die insbesondere Angebote für Senioren bereithalten:

- Der Ochsenhauser Hof in der Altstadt wird vom Biberacher Hospital zum Heiligen Geist getragen und ist eine offene Begegnungsstätte für ältere Bürger.

- Das Mehrgenerationenhaus Biberach im Stadtteilhaus Gaisental bietet Kurse zu verschiedenen Themen, Feste und Ausflüge an.
- Darüber hinaus gibt es Seniorenkreise, die von Kirchen und Dritten dezentral sowohl in der Kernstadt als auch in den Teilorten angeboten werden. Sie bieten Gelegenheit zu Begegnung, Geselligkeit, Information und Weiterbildung.
- Die Mehrgenerationenwohnanlage „Unter den Linden“ im Stadtquartier Fünf-Linden bietet unter anderem Veranstaltungen für Senioren an.
- Das „HospitalQuartier“ hält neben Veranstaltungen für die Bewohner des Quartiers auch offene Angebote für Senioren bereit.

C.6 Einzelhandel

C.6.1 Einzelhandelskonzept des Regionalverbands Donau-Iller

Der Regionalverband Donau-Iller überarbeitet derzeit den Regionalplan zum Themenbereich Einzelhandel und hat im Dezember 2014 von der Firma imakomm Akademie GmbH ein Gutachten erstellen lassen.

Das Gutachten liefert wesentliche Kernelemente als Grundlagen zur Erstellung des Konzeptes:

- Einheitliche Kriterien für die Abgrenzung zentralörtlicher Versorgungskerne (Innenstädte).
- Einheitliche Kriterien für die Abgrenzung von Entwicklungsstandorten für großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel (Ergänzungsstandorte) statt gebietsscharfe Ausweisung solcher Standorte.
- Standards für die künftige Abgrenzung von Nahversorgungszentren
- Qualitätskriterien für die Bewertung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben, die idealerweise zu einer spürbaren Reduktion von Einzelfallgutachten auf kommunaler Ebene führen bzw. die Bewertung solcher Gutachten erheblich erleichtern. Hierzu zählen auch Orientierungswerte für Ansiedlungspotenziale im Bereich Einzelhandel, um so künftige Vorhaben sowohl als Region aber auch als Kommune grob einordnen zu können (siehe Vereinfachung / Versachlichung von Anfragen zu Vorhaben).
- Regelungen zur Agglomeration, d.h. eine belastbare Definition von und des Umgangs mit Agglomerationen (räumlich-funktional als Einheit zu betrachtende, für sich genommen jeweils kleinflächige Einzelhandelsbetriebe, die in Summation als großflächiger Einzelhandelsbetrieb zu betrachten sind).
- Darüber hinaus werden „Spielregeln“ für die künftige Abstimmung bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben definiert.

Zentraler Ansatz der regionalen Steuerung ist die Orientierung am Ansatz der Zentralen Orte, damit in der gesamten Region eine ausreichende und in allen Gebieten vielfältige Versorgung gewährleistet ist. Dazu ist auch eine Stärkung der Ortszentren erforderlich. Hierbei geht es ausdrücklich nicht nur um den „Schutz“, sondern eben auch die Entwicklungsmöglichkeiten für ein Ortszentrum.

Entwicklungstendenzen der Kaufkraft: Für den Einzelhandelsstandort Donau-Iller wird prognostiziert, dass eine erhebliche Steigerung der „eigenen“ einzelhandelsrelevanten Kaufkraft gemäß der untersuchten Indikatoren und aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs (vor allem im bayerischen Teil der Region) nicht stattfinden wird. Insgesamt stellt die Region jedoch einen vergleichsweise starken Standort dar. (2014, Imakomm; Regionales Einzelhandelskonzept Donau Iller, S.28)

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ist regional unterschiedlich verteilt. Diese räumlich unterschiedliche Verteilung kann für jede Stadt und Gemeinde anhand des Kaufkraftkoeffizienten angegeben werden. Dieser gibt an, inwieweit eine Kommune über bzw. unter dem genannten Bundesdurchschnitt liegt. Die Region Donau-Iller verfügt insgesamt über einen leicht überdurchschnittlichen Kaufkraftkoeffizienten von 102,0, wobei sich hier deutliche Differenzen zwischen den Kommunen ergeben. Den höchsten Wert in der Region kann die Stadt Biberach mit 108,6 verzeichnen, während die Stadt Bad Schussenried mit 92,1 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Entwicklungstendenzen für die Region

Aufgrund der Einwohnerentwicklung besteht nur wenig zusätzliches Ansiedlungspotenzial. Dies bedeutet, dass Neuansiedlungen zu mehr Wettbewerb zwischen den Städten und zwischen den

Standortlagen innerhalb des jeweiligen zentralen Ortes führen werden. Aus diesem Grund sollte die Standortlage des zentralen Versorgungskerns soweit als möglich kompakt gehalten werden. (2014, Imakomm; Regionales Einzelhandelskonzept Donau Iller, S.65) 300- 500 Meter Fußweg werden als maximale Entfernung noch akzeptiert. Bei zu großen Laufwegen sinkt die Akzeptanz.

C.6.2 Entwicklungstendenzen für Biberach

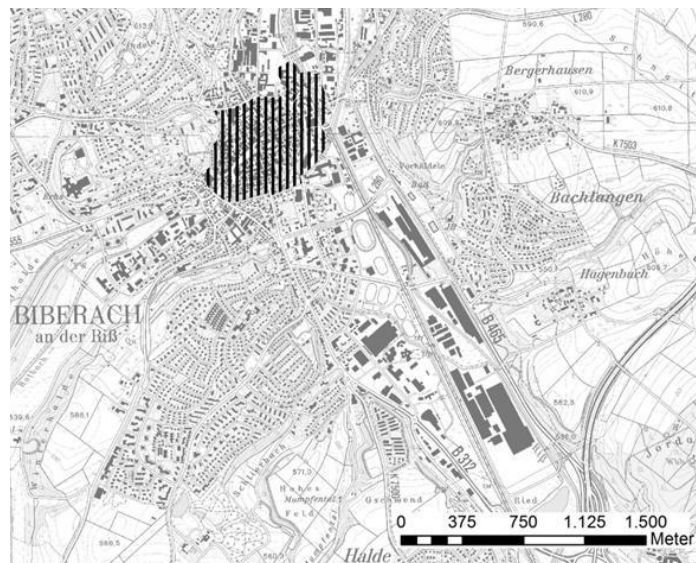
Aufgrund der prognostizierten Kaufkraftentwicklung von +2 % für die Stadt Biberach, umfasst das neue Ansiedlungspotenzial für die Stadt Biberach noch 10.000- 20.000 m² Verkaufsfläche, vor allem in den Sortimenten Elektrowaren, Hausrat, Einrichtung und Möbel. (2014, Imakomm; Regionales Einzelhandelskonzept Donau Iller, S.90-121) Hierbei handelt es sich um Orientierungswerte.

Das mögliche Ansiedlungspotenzial zwischen 10.000 – 20.000 m² Verkaufsfläche sollte auf die Sortimentsgruppen wie folgt aufgeteilt werden:

- Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheit/Körperpflege, Blumen/zoologischer Bedarf, Bekleidung/Schuhe/Sportbekleidung und sonstiger Einzelhandel noch Flächenerweiterungen bis zu < 1.000 m² Verkaufsfläche.
- Bücher/PBS/Spielwaren und Elektrowaren noch Flächenerweiterungen bis zu < 2.500 m² Verkaufsfläche.
- Hausrat/ Einrichtung/ Möbel noch Ansiedlungspotenziale bis zu < 10.000 m² Verkaufsfläche überwiegend außerhalb des zentralen Versorgungskerns.

Als **Abgrenzung des zentralörtlichen Versorgungskerns** (zVK) wurde im wesentlichen der Bereich der Altstadt innerhalb des Bismarck- und Zeppelinrings analysiert. Innerhalb der historischen Altstadt herrscht dichter Handelsbesatz. In Randlagen lässt die Dichte des Handelsbesatzes nach und durchmischt sich mit Wohnnutzungen.

Nördlich des Bismarckring und südlich des Zeppelinring sind keine innerstädtischen Strukturen und Nutzungen mehr gegeben und die Straße hat aufgrund der vorhandenen PKW-Frequenz eine Barrierewirkung.



Im Osten ergibt sich bei einer ausreichenden funktionalen Anbindung die Möglichkeit einer künftigen Überschreitung des Bismarck-bzw. Zeppelinrings. Dies begründet sich vor allem mit dem dort befindlichen Bahnhof und dem ÖPNV-Anschluss für die Innenstadt sowie den vorhandenen innenstadtnahen Parkmöglichkeiten. Hieraus resultiert auch eine hohe Fußgängerfrequenz in die anderen Innenstadtlagen. Aufgrund der derzeit nicht bestehenden Einzelhandelsnutzungen wird der Bereich zunächst aber nicht zum zentralörtlichen Versorgungskern gezählt. Die westlich der Kolpingstraße gelegenen Einzelhandelsangebote grenzen an Gewerbegebietslagen und sind deutlich von der Innenstadt getrennt, so dass hier keine Innenstadtlage mehr vorherrscht, sondern eine vorrangig autokundenorientierte Agglomeration. (2014, Imakomm; Regionales Einzelhandelskonzept Donau Iller, S.42) (Nähere Ausführungen siehe C.1.2.1)

C.6.3 Einzelhandel allgemein / innenstadtrelevanter Einzelhandel

Die Einzelhandelssituation im Einzugsbereich des Mittelzentrums Biberach war Gegenstand verschiedener Untersuchungen. Ausgangspunkt war das im Jahr 1994/1995 von der GMA Ludwigsburg erarbeitete Einzelhandelsgutachten, das die Einzelhandelssituation Biberach im Verhältnis zum versorgenden Mittelbereich/Einzugsbereich beschreibt. Zur Überprüfung der Nahversorgungssituation wurde die Datenbasis 2008 (ebenfalls von der GMA) auf einen aktuellen Stand gebracht.

Vor diesem Hintergrund wurde die planerische Empfehlung ausgegeben, bei weiteren Flächenausweisungen sehr restriktiv zu verfahren. Mit dem Ziel, die Biberacher Innenstadt als Versorgungszentrum mit der ermittelten Versorgungsqualität zu erhalten und weiter zu entwickeln, wurden in den Folgejahren Bebauungspläne aufgestellt. Diese untersagten die Ansiedlung von innenstadtrelevantem bzw. großflächigem Einzelhandel außerhalb der Kernstadt. Mit diesen Regelungen konnten, bis auf wenige Ausnahmen, Einzelhandelsansiedlungen außerhalb der Innenstadt bzw. Kernstadt verhindert werden.

In den letzten Jahren kam es zu deutlichen Umbrüchen in der Einzelhandelssituation:

Ladenleerstände

Mit der Aufgabe des Einkaufszentrums Steigerlager konnten bedeutende Einzelhandelsflächen in einer Randlage der Innenstadt Biberachs nicht revitalisiert werden. Weitere Leerstände, überwiegend kleine Einheiten, sind in den Randlagen festzustellen, eine Entwicklung, die in vielen Mittel- und Oberzentren zu beobachten ist. In Biberach stellt sich die Situation im Vergleich gut dar und hat sich in letzter Zeit noch verbessert.

Verändertes Konsumentenverhalten und neue Angebotsformen

Das regionale Einzelhandelskonzept für die Region Donau-Iller beschreibt die sich verändernden Strukturen des Einzelhandels, die wiederum ein Abbild des sich wandelnden Verbraucherverhaltens sind. Die erheblich gestiegene und auch weiterhin steigende Mobilität der Kunden sowie die Suburbanisierungsprozesse der letzten Dekaden wirken sich auf die Angebotsformen des Einzelhandels aus. Darüber hinaus sucht der Kunde verstärkt nach qualitativ hochwertigen, aber preisgünstigen Produkten. Hieraus sind wesentliche Elemente eines Strukturwandels abzuleiten, der sich mit folgenden Schlagworten beschreiben lässt (vgl. auch C.1.2.1):

- dynamisches Wachstum der Verkaufsflächen bei gleichzeitigem Rückgang der Betriebe (Filialisierung)
- dynamisches Wachstum der Verkaufsflächen bei gleichzeitig stagnierender Kaufkraft;
- Trend zu personalextensiven bzw. SB-orientierten Betrieben
- deutliche Zunahme des Internethandels

Bezogen auf die Lebensmittelversorgung ist die Umstrukturierung bereits nahezu komplett vollzogen (vgl. Punkt C.5.4). In einzelnen Wohnquartieren und Ortsteilen ist die Versorgung fast vollständig weggebrochen. Die Lebensmittelversorgung findet überwiegend durch große Discounter und Verbrauchermärkte am Rande der Stadt in Gewerbegebieten statt.

In Reaktion auf diese Entwicklung hat Biberach, wie oben dargestellt, schon sehr früh innenstadtrelevanten Einzelhandel in Gewerbegebieten nahezu flächendeckend mit rechtskräftigen Bebauungsplänen ausgeschlossen (Ausnahme Lebensmittelversorgung). Um diese Regelungen auch auf bestehende Gewerbegebiete, die noch auf der Grundlage der BauNVO von 1962/68 basierten, anzuwenden, wurden Textbebauungspläne aufgestellt bzw. bestehende Bebauungspläne geändert.

Definition der Sortimentsgruppen:

In Anlehnung an die für die Region definierte Sortimentsliste (2014, Imakomm; Regionales Einzelhandelskonzept Donau Iller, S. 142) werden folgende Sortimentsgruppen als innenstadtrelevant eingestuft.

a) Typischerweise zentrenrelevante Sortimente und zugleich nahversorgungsrelevante Sortimente:

- Nahrungs- und Genussmittel, Tabakwaren
- Getränke
- Apothekerwaren
- Körperpflege / Drogeriewaren, Parfümerie- und Kosmetikartikel, Putz-, Wasch- und Reinigungsmittel

b) Typischerweise zentrenrelevanten Sortimente:

- Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
- Blumen
- Bücher/ Zeitschriften / Papier / Schreibwaren / Büroorganisation
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe
- Foto / Optik
- Haushaltswaren
- Klein- und großteilige Baby- / Kinderartikel
- Klein- und großteilige Sportartikel, Sportgeräte, Fahrräder
- Kunst und Antiquitäten
- Spielwaren
- Uhren / Schmuck
- Unterhaltungselektronik / Computer, kleinteilige Elektrowaren (z.B. Toaster, Rühr- und Mixgeräte)
- Musikalienhandel
- Orthopädie
- Wolle, Kurzwaren, Stoffe
- Modewaren inkl. Hüte und Schirme
- Glas, Porzellan, Keramikwaren

c) typischerweise nicht zentrenrelevante Sortimente:

- Badeinrichtung, Installationsmaterial, Sanitärerzeugnisse
- Bau- und Heimwerkerbedarf
- Farben, Lacke, Tapeten
- Gartenartikel / Gartenbedarf / Pflanzen
- Möbel, Küchen
- Eisenwaren / Beschläge
- sonstige großteilige Sortimente wie Boote und –zubehör, Autoteile und –zubehör, Heizungen / Kamine / Kachelöfen, Teppichböden, Bodenbeläge
- Großteilige Elektrowaren (z.B. Kühlschränke, Wäschetrockner)
- Leuchten und Zubehör
- Teppiche / Teppichboden
- Tiere und Tiernahrung, Zooartikel
- Waffen, Angler-, Reit- und Jagdbedarf

Aktuelle Situation

Die Gutachten zur Einzelhandelsstruktur in der Region belegen für Biberach, dass es gelungen ist, die Einzelhandelsstruktur in der Innenstadt weitgehend zu erhalten. Dies ist auf die restriktive Ausweisung von Einzelhandelsflächen außerhalb der Innenstadt zurückzuführen.

Die Karte „Einzelhandel Bestand“ zeigt, dass sich in Biberach das Einzelhandelsangebot im wesentlichen auf die Innenstadt konzentriert. Am Stadtrand und in Misch- oder Gewerbegebieten gibt es verschiedene Angebote, auch mit innenstadtrelevanten Sortimenten. Im Vergleich zu

anderen Städten ähnlicher Größe ist der Anteil dieser Verkaufsflächen an der Gesamtverkaufsfläche aber relativ klein.

Planung

Am Ziel, durch restriktive Ausweisung von Einzelhandelsflächen am Rand der Stadt die Vitalität der Innenstadt zu stärken, soll festgehalten werden. Konkrete Ansätze für den Handel in der Innenstadt werden unter C.1.2.1 aufgezeigt.

Bezogen auf den nicht-innenstadtrelevanten Einzelhandel sollen die bestehenden Ansätze weiter ausgebaut werden. Innenstadtrelevante Sortimente sind in den Gebieten Sandgrabenstraße, Aspach-Süd, obere Stegwiesen sowie entlang der Waldseer-, Leipzig- und Haldenstraße nicht vorgesehen. Neben reinen Einzelhandelsangeboten ist in diesen Bereichen ein gemischtes Angebot von Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel sinnvoll.

C.6.4 Grundversorgung des täglichen Bedarfs

Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist eine wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung. Zwar ist der Einfluss gering, aber es existieren einige rechtliche Instrumente, um negative Entwicklungen zu steuern.

Entwicklungstendenzen:

Während die Grundversorgung bis in die 70-er Jahre des 20. Jahrhunderts kein Problem darstellte und in allen Wohnvierteln kleine Gemischtwarenläden existierten, veränderte sich die Situation in den folgenden Jahrzehnten:

- Konzentration und Filialisierung: Die Zahl der Betreiber von Supermärkten und Discountern hat sich in den letzten 25 Jahren auf eine Hand voll leistungsfähiger Anbieter reduziert, die bundesweit tätig sind.
- Rückzug aus Wohnlagen: Gebiete mit weniger als 3.-4.000 Einwohnern bieten kaum das erforderliche Marktpotenzial für eigene Lebensmittelmärkte im Sinne von Nahversorgern.
- gezielte Standortanforderungen: die Nachfrage konzentriert sich auf Standorte mit besonderen Anforderungen an Grundstücksgröße, Erreichbarkeit, Einsehbarkeit etc..
- Betriebsgrößen: Während Supermärkte der ersten Generation noch mit Verkaufsflächen zwischen 300 – 400 m² errichtet wurden, werden mittlerweile 1.500 m² als marktgerecht angesehen. Auch Discounter realisieren zunehmend Verkaufsflächen bis 1.400 m² (früher 500 – 700 m²). Verbrauchermärkte verfügen heute über eine Verkaufsfläche von mindestens 2.000 m².
- Betriebstypen: Konzentration auf großflächige Betriebsformen wie Verbrauchermärkte und v.a. auf Lebensmitteldiscounter, mit Ø 2.000 Artikeln. Der Supermarkt bietet ca. Ø 10.100 Artikel und der Verbrauchermarkt Ø 28.300 Artikel an.
- Lebensmitteleinzelhandel mit ethnischem Hintergrund (türkische und russische Anbieter)
- Anbieter von Biolebensmitteln

Dieser Konzentrationsprozess wurde sowohl durch die veränderten Einkaufsgewohnheiten (Schnäppchenjagd) als auch die zunehmende Mobilität mit dem Kfz gefördert. Die Karte zur Grundversorgung zeigt deutlich, wie viele Bereiche es inzwischen in der Stadt Biberach gibt, die keine Grundversorgung in einem Umkreis von 300 m bis 500 m mehr aufweisen und in denen eine Versorgung zu Fuß nur noch schwer möglich ist. Folgende Angebote sind derzeit vorhanden:

- 2 SB-Warenhäuser (Kaufland, Marktkauf)
- 5 Supermärkte (2x REWE, 2x Edeka, 1x Spar)
- ethnische Supermärkte
- 7 Lebensmitteldiscounter (2x Aldi, 2x Lidl, 1x Penny, 1x Norma, 1x Plus)

- 4 Getränkemärkte (2x Frito, 1x REWE, 1xRan-Tankstelle)
- ca. 30 Bäckereien
- 8 Metzgereien

Aber auch in den bisher gut versorgten Wohnquartieren, besonders in den Teilorten oder auch im Hühnerfeld zeichnen sich Verlagerungen ab. Letztlich kann nur durch eine Änderung des Einkaufsverhaltens der Betrieb im Wohngebiet gehalten werden.

Sicherung der Lebensmittelversorgung in der Innenstadt (ca. 6.900 Einw.)

Im Plan dargestellt sind Bäckereien und Metzgereien (Handwerksbetriebe), die als Einzelgeschäfte vorrangig in der Innenstadt angesiedelt sind. In diesem Bereich hat ebenfalls ein Konzentrationsprozess hin zu Filialisten, die mehrere Geschäfte führen, stattgefunden. Zur Zeit geraten infolge des veränderten Kaufverhaltens, Fleisch- oder Backwaren werden verstärkt bei Discountern gekauft, örtliche Bäckereien und Metzgereien zunehmend unter Druck. Nur Betriebe mit einem besonderen Angebot werden mittelfristig ihren Kundenstamm halten können. Besonders wichtig für die Funktion der Innenstadt ist der Wochenmarkt, der außer der Versorgungsfunktion zusätzlich atmosphärische und kommunikative Qualitäten bietet. Handlungsbedarf besteht in der Sicherung bzw. dem Neubau im Vollsortimentssektor in der Innenstadt. Derzeit wird die Ansiedlung eines Vollsortimenters auf dem ehemaligen Postareal geplant.

Sicherung der Grundversorgung in den Wohnquartieren

Da die Nahversorgung insbesondere im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel auch außerhalb der Versorgungskerne gewährleistet sein muss – allerdings Betreiberkonzepte mit unter 800 m² Verkaufsfläche kaum existieren – werden nahversorgungsrelevante Hauptsortimente auch außerhalb des Versorgungskerns zugelassen. Im Rahmen einer Teilfortschreibung zum STEK 05 zum Thema Nahversorgung wurden Standorte benannt und aktuell entwickelt. Abweichend von früheren Vorgaben wird neu auch das Sortiment Drogeriewaren außerhalb des Versorgungskerns in einer bereits vorhandenen Agglomeration von Nahversorgern vorgesehen. Hintergrund ist, dass auch mittelfristig keine adäquaten Flächen in der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Stadtteil Biberach –West (ca. 5.900 Einw.)

Versorgung durch REWE, Aldi, Berjowska und Bäckereien. Mit der geplanten Umsiedlung des REWE-Marktes mit größeren Verkaufs- und Stellplatzflächen an die Riedlinger Straße ist der Standort auch mittel- bis langfristig gesichert. Keine Grundversorgung gibt es in den Wohngebieten auf dem Lindele/Vorarlbergerstraße, Gigelberg und im geplanten Baugebiet Hauderboschen.

Stadtteil Biberach –Ost (ca. 5.220 Einw.)

Versorgung durch Marktkauf, E-Aktiv, Lidl, Plus, Frito-Getränke
Durch die geplante Verlagerung des Vollsortimenters E-Aktiv von der Memminger Straße / Heusteige an die Telawiallee wird die Grundversorgung in den östlichen Stadtteilen auf der Hochfläche grundlegend verbessert. Am alten Standort sollte über die Neuansiedlung von Bäckerei / Metzgerei / Convenience-Shop (Nachbarschaftsladen) nachgedacht werden, um das angrenzende Wohngebiet zumindest in den Grundbedarfen zu versorgen.

Stadtteil Biberach –Süd (ca. 7.500 Einw.)

Versorgung durch Einzelhandelslagen im Tal an der Waldseer Straße / Leipzigstraße mit Aldi, REWE, Norma, Lidl, REWE- und Frito –Getränkemarkt.

Die Einzelhandelslage wird sowohl von 3 Stadtbuslinien als auch von Überlandlinien angefahren. Der Lidl-Markt liegt abseits und ist fast nur mit dem Kfz bzw. Rad erreichbar.

Am Berliner Platz sind Ansätze für ein Nahversorgungszentrum mit Bäcker, Metzger, Apotheke, Ärzten, Mittelbergladen und Gastronomie vorhanden. Den westlichen Bereich auf der Höhe

versorgt ein kleiner Sparmarkt mit integrierter Metzgereifiliale. Der Markt ist in Verkaufsfläche und Parkplatzfläche stark beengt, es ist zu hoffen, dass er auf Dauer marktfähig bleibt.

Teilort Rißegg / Rindenmoos (ca. 2.370 Einw.): Seit 2005 konnte die Grundversorgung in Rißegg durch eine Bäckerei /Café in der neuen Ortsmitte verbessert werden. Die weitere Grundversorgung erfolgt in der Agglomeration der Lebensmittelmärkte Waldseer Straße / Rißegger Straße.

Teilort Ringschnait(ca. 1.500 Einw.): Derzeit Grundversorgung durch kleinen Gemischtwarenladen und Bäckerei mit Imbiss.

Teilort Stafflangen (ca. 1.290 Einw.):

Derzeit Grundversorgung durch Bäcker, Raiffeisen-Getränkemarkt. Das Einwohnerpotenzial ist nur ausreichend für alternative Nahversorgungskonzepte. Die weitere Versorgung erfolgt derzeit in Mittelbiberach bzw. in Biberach-West.

Teilort Mettenberg (ca. 1.270 Einw.):

Derzeit ein Hofladen für Bioprodukte; Einwohnerpotenzial nur für alternative Konzepte geeignet. Versorgung derzeit über die ca. 1,5 km entfernten Discounter Plus und Lidl im Sondergebiet Aspach Süd bzw. den ca. 2 km entfernten Marktkauf in der Sandgrabenstraße. Die Versorgung verbessert sich durch den geplanten Anbieter auf der Hochfläche im Talfeld in ca. 2 km Entfernung.

C.6.5 Einzelhandel unter Klimaschutzgesichtspunkten

Zur Vermeidung von Verkehr ist die Grundversorgung möglichst wohn- und arbeitsplatznah zu sichern. Durch Stützung eines zentralen Versorgungskerns (Innenstadt) mit mittel- und langfristigem Bedarf soll die Versorgung des Mittelbereiches langfristig gesichert werden. Andere Mittelzentren müssen dann nicht mehr aufgesucht werden, um den Bedarf zu decken. Es ist für alle Verkehrsarten sicherzustellen, dass für die Bürger die Geschäfte gut erreichbar sind.

Geschäftslagen ohne gute ÖPNV-Erreichbarkeit oder Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz sind zukünftig zu vermeiden:

Langfristig ist ein Ausbau von koordinierten Lieferdiensten aus der Innenstadt anzustreben.

Zielvorgaben bei der Standortwahl von Einzelhandelsbetrieben:

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes werden die auf das Thema Einzelhandel bezogenen allgemeinen Ziele beibehalten und ergänzt:

1. Konzentration innenstadtrelevanter Sortimente in der Innenstadt
2. Weiterentwicklung des differenzierten z. T. eigentümergeführten Geschäftsbesatzes in der Innenstadt
3. Angebot nicht-innenstadtrelevanter Sortimente an einzelnen, bereits etablierten Standorten, mit guter Anbindung für alle Verkehrsarten
4. an diesen Standorten ergänzend Lebensmittelangebote (Vollsortimenter und Discounter)
5. ergänzend Stabilisierung bzw. Neuansiedlung von Angeboten der Grundversorgung (evtl. Drogerie) in der Innenstadt oder in Wohngebieten (auch in Teilorten), die gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen sind
6. Weiterentwicklung einer möglichst flächendeckenden Versorgung der Wohngebiete (auch in Teilorten)
7. Erweiterung der nahversorgungsrelevanten Sortimente (Grundversorgung) um das Sortiment Drogeriewaren.

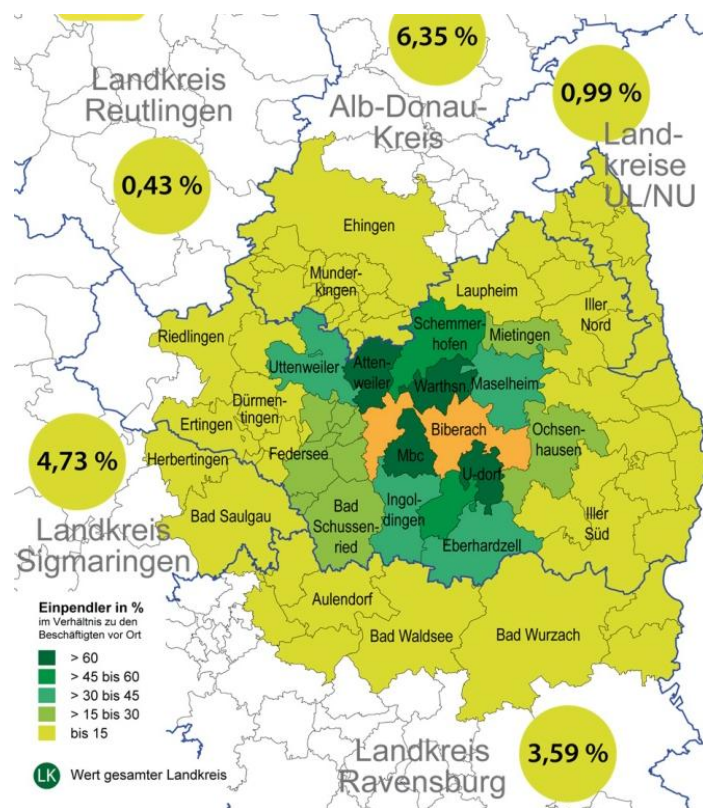
C.7 Verkehr

C.7.1 Einleitung

Mobilität ist eine wichtige Grundlage der wirtschaftlichen Leistungskraft und der Lebensqualität in Biberach. Gleichzeitig ist das Erreichen der Ziele des European Energy Award (EEA) mit einer Verminderung des hohen Ausstoßes von Treibhausgasen aus dem Verkehrssektor zur Umsetzung der Klimaziele weiter zu verfolgen. Ziel der Verkehrsentwicklung ist eine Förderung umweltfreundlicher und zukunftsfähiger Mobilitätsformen.

Das Verkehrsaufkommen in Biberach ist aufgrund der positiven Entwicklung im Arbeitssektor und im Wohnungsbau weiter gestiegen. Strukturell kann es wie folgt aus der Verkehrszählungen 2009 zum Kfz-Verkehr und statistischen Unterlagen beschreiben werden. Das Verkehrsaufkommen wird grundsätzlich in drei Verkehrsströme unterschieden:

- Binnenverkehr, der innerhalb von Biberach beginnt und endet
- Ziel- und Quellverkehr, der außerhalb von Biberach beginnt und Gewerbebetriebe, Arbeitsplätze, Schulen oder Handel- und Dienstleistung in Biberach erreichen will, bzw. umgekehrt von Biberach ins Umland fährt
- Durchgangsverkehr, der außerhalb beginnt und außerhalb endet



Die Grafik zeigt für 2011 die Einpendlerströme (Zielverkehr) nach Biberach in % im Verhältnis zu den Beschäftigten vor Ort. Dies zeigt deutlich auf, wie stark der Zielverkehr aus den umliegenden Ortschaften ist.

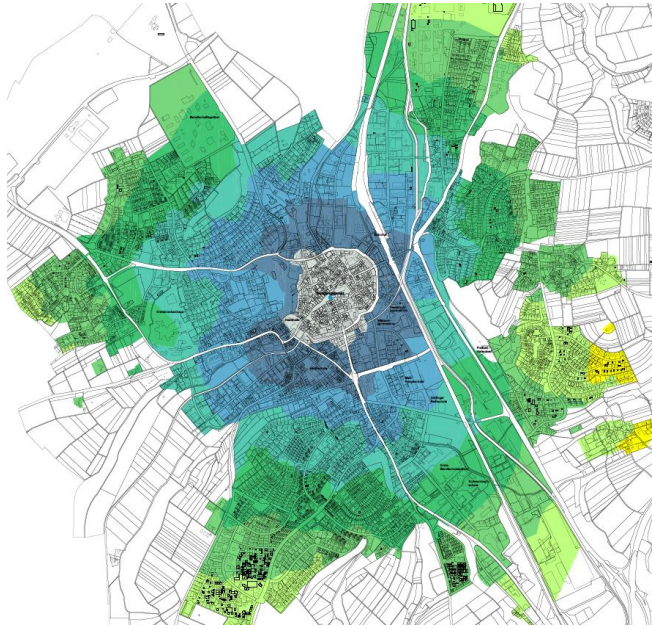
Um die wachsenden Verkehrsbedürfnisse und die sich verändernden Verkehrsströme zu berücksichtigen, ist eine neue Haushaltsbefragung und eine Befragung im Dienstleistungs- und Gewerbeverkehr durchzuführen. Die vorliegenden Daten der HH-Befragung 2002 sind in einer sich derartig schnell weiter entwickelnden Stadt nicht mehr belastbar.

Generell kann die Stadtplanung dazu beitragen über eine sinnvoll räumliche Nutzungsmischung oder Zuordnung von Wohn- und Gewerbegebieten, Dienstleistungs-, Handels- und Freizeitangeboten, z.B. dezentrale Lebensmittelgrundversorgung, dazu beitragen motorisierten Verkehr zu vermeiden.

C.7.2 Fußverkehr – Stadt der kurzen Wege

In der Kernstadt von Biberach können alle Wohn- und Gewerbegebiete vom Marktplatz aus innerhalb von ca. 30 Minuten zu Fuß erreicht werden (siehe Zeitzonenplan). In Biberach existieren sehr attraktive Fußwege innerhalb der Stadt.

Verbessert wurde die Situation der Fußgänger in der Innenstadt durch die Umgestaltung zahlreicher Plätze und Straßenzüge (z.B. rund um das Museum), in denen neue Aufenthaltsqualitäten geschaffen wurden. Es konnten auch viele kleine punktuelle Maßnahmen, wie Querungshilfen in Form von Mittelinseln oder Absenkungen geschaffen werden, die das Zu-Fuß-Gehen erleichtern.



Umwege vermindern die Attraktivität des Zu-Fuß-Gehens und bergen das Risiko von unsicheren Abkürzungen. Wo es möglich ist werden direkte sichere Wegeverbindungen gestärkt (z.B. durch neue Querungshilfen) oder neu geschaffen, z.B. werden in Neubaugebieten eigenständig geführte Fußwege am Ende von Sackgassen eingeplant. Im Stadtentwicklungskonzept werden nur die wichtigsten fehlenden Maßnahmen und Fußwegeverbindungen dargestellt. Exemplarisch wird hier die Verbindung von der Heusteige über das Fohrhäldele zur Königsbergallee genannt, die den Fußweg rund um das Freibad und entlang der Memminger Straße deutlich verkürzen und attraktiver machen würde.

Barrieren abbauen: Die spezifischen Anforderungen mobilitätsbeschränkter Verkehrsteilnehmer werden wahrgenommen und berücksichtigt. Das Ziel der Stadt Biberach ist die Sicherstellung einer barrierefreien Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Leben. So wird seit einigen Jahren in den Gehwegbereichen ein gut begehbares Großpflaster verlegt und die Ampeln werden mit taktilen Tastern für Sehbehinderte ausgestattet.

Steigerung der Aufenthaltsqualität: Die Attraktivität der Biberacher Innenstadt aber auch der Wohngebiete ist eng verknüpft mit der Qualität der Fußgängerzonen und der kleinen, ruhigen Plätze in den verkehrsberuhigten Bereichen. Diese Qualität gilt es mit geeigneten Maßnahmen zu erhalten und wenn möglich zu steigern. Besonders berücksichtigt werden soll eine Kinder- und Altengerechte Umfeldplanung.

C.7.3 Radverkehr – „sichere Radverkehrsanlagen“

Fahrradfahren ist die effizienteste Art der Fortbewegung im Stadtverkehr. Der Platzbedarf und die Umweltauswirkungen sind gering, zudem dient das Fahrradfahren der Gesundheit. Ziel ist es den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr in den nächsten Jahren deutlich und kontinuierlich durch die Schaffung eines zusammenhängenden, sicheren Radverkehrsnetzes zu erhöhen.

Das Radwegekonzept wird in einem fünfjährigem Rhythmus kontinuierlich fortgeschrieben. So konnten seit 2010 viele wichtige Bausteine umgesetzt und Lücken geschlossen werden. Exemplarisch werden hier die Radwege entlang des Bismarckring, Teilen der Memminger Straße, und die Schutzstreifen entlang der Theodor-Heuss-Straße aufgezählt. Außerdem wurden die

Einbahnstraßen innerhalb der Altstadt weitgehend für gegenläufigen Radverkehr geöffnet, so dass sich Umwegfahrten von Radfahrern stark reduziert haben.

Weiterhin wird an der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch den Umbau an Kreuzungen (z.B. Mittelbiberacher Steige) gearbeitet.

Pendlerrouen: Für den Pendlerverkehr von Schülern und Berufstätigen werden gut befahrbare Haupttrouten eingerichtet, die bei Ausbaumaßnahmen vorrangig berücksichtigt werden. Ziel ist es, direkte kreuzungsarme oder bevorrechtigte Verbindungen zu schaffen und bestehende Konflikte zwischen einzelnen Verkehrsarten zu verringern. Beispielsweise wurden in diesem Rahmen die Verlängerung des westlichen Bahnradwegs nach Ummendorf bzw. in das südlich Rißtal und die Verbreiterung und Asphaltierung des Bahnradwegs in Höhe des Stadions gebaut. Nur über breite, attraktive Verbindungen und die zunehmende Nutzung von Elektrofahrrädern wird ein Umstieg für Pendler vom Kfz auf das Rad auch auf Strecken über 5 km interessant.

Das Radnetz Baden-Württemberg (schnelle Radwegeverbindungen zentraler Orte für Berufspendler) durchquert die Stadt Biberach auf zwei Routen. Erstens mit einer Nord-Süd-Verbindung über Ulmer Straße / Birkendorfer Straße / Rißradweg / Unterführung und westlichen Bahnradweg. Zweitens in West-Ost-Richtung über Riedlinger Straße / Gaisentalstraße / Bismarckring/ (im Startnetz) Bahnradweg / Ummendorf / Ringschnait bzw. (im zukünftigen Zielnetz) Bergerhausen / Winterreute / Ringschnait.

Ein weiterer, wichtiger Baustein um die Nutzung des Fahrrads attraktiver zu machen sind **sichere und überdachte Abstellmöglichkeiten** an Schule, Arbeitsplatz, öffentlichen Einrichtungen und am Bahnhof. Die Benutzerfreundlichkeit wird durch Überdachungen, Schließfächer, Ladestationen für Akkus etc. erhöht. Die Wegweisung und Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr wird verbessert und verstärkt.

C.7.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist hervorragend geeignet zur Bewältigung starker Verkehrsströme, insbesondere bei eingeschränkt verfügbarem Verkehrsraum. Der Verkehrsanteil des ÖPNV soll weiter gesteigert werden. Hierfür wird das Busverkehrsangebot ausgebaut und optimiert, die Einführung einer Regio-S-Bahn unterstützt und die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsarten optimiert.

Die Stadt Biberach lebt von der Qualität der Erreichbarkeit auf der **Südbahn**. Ihre Attraktivität ist ein wichtiger Standortfaktor und ein wichtiges Element für die weitere Stadtentwicklung. Infolge der geplanten Elektrifizierung der Bahnstrecke kann die Reisequalität und die Reisegeschwindigkeit über die Südbahn hinaus verbessert werden. Die Feststellungsbeschlüsse des Eisenbahnbundesamtes liegen seit Oktober 2015 vor. Die Neubewertung der Elektrifizierung der Südbahnstrecke im Kosten-Nutzen-Verhältnis für den neuen Bundesverkehrswegeplan ist positiv ausgefallen.

Die **Regio-S-Bahn** soll eine weitere Stärkung und Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern bringen. Die Attraktivität für Pendler soll durch weitere Haltepunkte und kurze Wege zu den Arbeitsplätzen gesteigert werden. Eine wichtige Maßnahme für die Stärkung der Regio-S-Bahn ist der Bau eines neuen Haltepunktes „Biberach-Nord“ im Arbeitsplatzschwerpunkt Aspach mit kurzen Fußwegen zu den Firmen Boehringer-Ingelheim und Handtmann sowie der Hochschule Bereich „Biotechnologie“. Zusätzlich ist ein weiterer Haltepunkt in Höhe des Interkommunalen Gewerbegebiets „IGI Rißtal“ vorzusehen.

Auch wenn die Südbahn das Rückgrat des ÖPNV bildet, so wird im Landkreis Biberach die flächendeckende ÖPNV-Erschließung mit dem Bus das entscheidende Standbein bleiben. Dies geschieht in enger Kooperation mit den ÖPNV-Nahverkehrsplänen des Landkreises. Das heutige Grundnetz ist mit den 300 m Einzugsbereichen rund um die Haltestellen im Plan dargestellt. Zur Verbesserung der Pünktlichkeit soll beim **Stadtbus** die Leistungsfähigkeit des Busnetzes durch z.B. Busbevorrechtigung an Lichtsignalanlagen (LSA) erhalten und falls möglich weiter ausgebaut werden. So konnte seit 2010 durch Bevorrechtigung an einigen LSA beim Stadtbus viel erreicht werden. Legt man die heutigen Verkehrsprognosen zu Grunde, ist allerdings bei Beibehaltung des heutigen Straßennetzes mit einer gravierenden Verschlechterung des Durchflusses am Innenstadtring und der Pünktlichkeit im Stadtlinienverkehr auf den Stand vor 2010 zu rechnen.

Um **bessere Reisezeiten** über eine kurze und direkte Linienführung zu erreichen wird das Stadtbusnetz kontinuierlich überprüft und angepasst, beispielweise mit der Umlegung der Linien 2, 5 und 6 im Jahr 2014. In der langfristigen Stadtentwicklungsplanung lassen sich die neuen Baugebiete, wie die Gewerbeflächen am Flugplatz oder die Kliniken bzw. die Wohnbaufläche am Hauderboschen in die bestehenden Linien bzw. an Haltestellen an den Überlandverkehr integrieren, wenn rechtzeitig die Linienführung über möglichst wenig geschwindigkeitsreduzierte Straßenzüge mit eingeplant wird. Zur weiteren Qualitätsverbesserung des Stadtbusverkehrs wird eine **Taktverdichtung** angestrebt.

Die Bedienung in den schwachen Verkehrszeiten „abends“, „nachts“ sowie an Sonn- Feiertagen mit dem Anruf-Sammel-Taxi ist weiterhin eine wichtige und gut genutzte Ergänzung.

Am zentralen Omnibusbahnhof (**ZOB**) besteht Erneuerungsbedarf, um auf den für 12m lange Fahrzeuge gebauten Haltestellen inzwischen mit 18m langen Gelenkbussen anhalten zu können. Hier ist eine Neuordnung, Neuorganisation des Linienverkehrs oder gegebenenfalls eine Erweiterung des ZOB erforderlich.

C.7.5 Kfz-Verkehr

Ein weiterer Zuwachs des motorisierten Individualverkehrs in Biberach ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Klimaschutzes und der Belastung der Anwohner kaum mehr zu verkraften. Ziel der städtischen Verkehrspolitik muss daher die Reduzierung der Verkehrsbelastung durch die Kfz-Nutzung sein. Mögliche Maßnahmen:

- Ausbau eines strategischen Netzes zur Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs
- Vermeidung von Umwegverkehren durch Schließen von Schleichwegen
- gezielte Entlastung empfindlicher Bereiche (Lärmschwerpunkte)
- Förderung eines stetigen Verkehrsablaufs auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau
- Einbindung, Umsetzung und Entwicklung umweltschonender Kfz-Verkehrskonzepte wie beispielsweise Elektromobilität, Car-Sharing, Fahrgemeinschaften und Park & Ride
- Kontinuierliche Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beobachtung und Aufarbeitung von Unfall- oder Konfliktsituationen

„strategisches Straßennetz“ Die Stadt Biberach ist ein überregional bedeutsamer Wirtschafts- und regionalbedeutsamer Ausbildungsstandort mit einem großen Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebot. Trotz vielfältiger Angebote im ÖPNV greifen die Pendler aufgrund der großräumigen Strukturen mit Vorliebe auf den PKW als Fahrer oder als Mitfahrer zurück. So ist auch langfristig damit zu rechnen, dass hier im ländlichen Raum der Kfz-Verkehr im Arbeitsverkehr die wichtigste Rolle einnimmt. Durch die große Zahl an Einpendlern kommt es im Stadtgebiet in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden zu einem hohen Verkehrsaufkommen. Das führt an verschiedenen Stellen im innerstädtischen Netz zu Überlastungen und Konflikten, die alle

Verkehrsteilnehmer betreffen. Durch Maßnahmen im bestehenden Straßennetz können die Konflikte nicht gelöst werden.

Aufstieg B 30/Anbindung L 280 Deshalb ist es ein Ziel der Verkehrsplanung, das Hauptverkehrsstraßennetz (strategisches Netz) auszubauen. Als erster Bestandteil des strategischen Netzes konnte die Nordwestumfahrung zwischen B 312 und L 267 im Juni 2013 in Betrieb genommen werden. Der Landkreis Biberach, die Stadt Biberach und die Gemeinde Warthausen beabsichtigen, die Nordwestumfahrung um einen Anschluss an die B 30 mit Anbindung an die L 280 zu ergänzen. In den letzten Jahren wurden diverse Varianten mit Untervarianten auf ihre Verkehrswirksamkeit, Umweltauswirkungen, den Eingriff in Natur- und Landschaft, den Artenschutz sowie die Lärm- und Schadstoffbelastung untersucht.

Verkehrssimulationen zeigen, dass der geplante Aufstieg zur B 30 mit Anbindung an die L 280 nicht zu einer gravierenden Entlastung einzelner Straßenzüge, sondern zu einer flächig wirkenden, moderaten Entlastung im Stadtbereich von Biberach führt. Im Wesentlichen wird eine großflächige Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs, eine Entlastung am Rand des Stadtgebiets und eine erhebliche Entlastung von Herrlishöfen erreicht. Trotzdem kommen die Maßnahmen dem innerstädtischen Netz der Stadt Biberach zu Gute. Voraussetzung für den Bau des Aufstiegs zur B 30 ist die Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen in der Innenstadt, um die Bündelungs- und Verteilfunktion des strategischen Netzes zu stärken. Durch zusätzliche verkehrslenkende Maßnahmen sollen insbesondere Ziel- und Quellverkehre tangential geführt werden, sodass neben einer Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs ein besserer Verkehrsfluss erreicht wird, Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr geschaffen und das Wohnumfeld entlang der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen verbessert werden können.

Weiterhin soll der Ausbau einer „Grünen Welle“ an den Lichtsignalanlagen berücksichtigt werden, um den Verkehrsfluss zu optimieren und Brems- und Haltevorgänge zu reduzieren.

Ebenfalls Bestandteil des strategischen Netzes und der verkehrslenkenden Maßnahmen ist eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines jeweils **einspurigen Tunnels** auf der Ulmer Straße/Memminger Straße ab Höhe Birkendorfer Straße bis Höhe Fa. Gerster. Durchgangsverkehre auf dieser Achse werden durch den Tunnel geleitet, die Abbiegeverkehre und Querbeziehungen können dann in sehr hoher Qualität ebenerdig im Bereich des heutigen Knotens abgewickelt werden. Die Querungen für Fußgänger und Radfahrer verbessern sich deutlich und es wird im Bereich dieser Lärmschwerpunkte die Belastung für die Anwohner deutlich reduziert. Die Verkehrsbelastung im Tunnel würde ca. 20.000 Kfz/Tag und die verbleibende jeweilige Belastung auf den Zufahrten Ulmer Straße bzw. Memminger Straße ca. 11.500 Kfz/Tag betragen.

Querspange L 267/ L 280 Aspach - Talfeld (Blosenberg) Als innerörtliche Verbindungsstraße vorrangig zur Aufnahme des Binnen-, Ziel- und Quellverkehrs wird eine Querspange zwischen dem Baugebiet Talfeld und dem Gewerbegebiet Aspach (Blosenberg) vorgesehen, die vor allem Teile der Bergerhauser Straße (Lärmschwerpunkt 3), der Ulmer Straße (Lärmschwerpunkt 1) und die Kreuzung am evangelischen Friedhof entlasten soll. Diese Neubaumaßnahme, konzipiert mit parallel geführtem gemeinsamen Geh- und Radweg, verbindet den Wohnungsschwerpunkt „östliche Hochflächen“ mit den Arbeitsplätzen in nördlicher Tallage bzw. in Weiterführung über die NWU auch den Kliniken und Arbeitsplätzen im Gewerbegebiet Flugplatz.

Die geplante **Verlängerung der Vollmerstraße** soll sowohl als Haupteerschließung für das neue Feuerwehrhaus und kleinere Gewerbeflächen dienen, als auch in den Hauptverkehrszeiten den Bismarckring und die Ehinger Straße teilweise vom Verkehr entlasten.

Die **Verlängerung der Königsbergallee** bis zur Riedlinger Straße, nördlich des Knotenpunktes Mittelbiberacher Steige wird als langfristige Maßnahme weiterverfolgt. Im Bereich der bestehenden Bebauung soll die neue Straße in Tunnellage geführt werden. Mit dieser Maßnahme wird eine Ordnung der Verkehrsströme im Durchgangs- und Zielverkehr erreicht, wobei der Innenstadtring entlastet werden kann. Die heute stark belasteten Verkehrsstraßen (Lärmschwerpunkte 6 + 7) führen zu einer Abwertung des Umfeldes der angrenzenden Wohnquartiere. Aufgrund der Entlastung kann eine Aufwertung des Wohnumfeldes erfolgen und eine bessere Anbindung der Fuß- und Radwege in dem Quartier zur Fachhochschule bzw. zur Innenstadt vorgenommen werden. Auch der Busverkehr könnte störungsfrei abgewickelt werden.

Erhöhung Eselsberg

Der Umbau der Brücke am Eselsberg wird aufgrund der zu niedrigen Brückenhöhe für die geplante Elektrifizierung der Südbahn notwendig. Im Planfeststellungsverfahren ist ein Neubau einer verbreiterten Brücke mit steileren Rampen nördlich der bestehenden Brücke vorgesehen.

Ausbau der der B 312 (u.a. Begradigung und Umfahrung Ringschnait)

Für die Begradigung des Abschnittes Reichenbach / Ringschnait ist das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und der Beginn des Umbaus für 2017 vorgesehen. Die Umfahrungen von Ringschnait, Ochsenhausen und Erlenmoos sind als Gesamtmaßnahme für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet und werden derzeit überprüft. Das Planfeststellungsverfahren soll zeitnah eingeleitet werden. Die Planung geht von einer südlichen Umfahrung der B 312 in Ringschnait mit einer Anbindung der Mittelbacher Straße im Süden bzw. der Hauptstraße im Westen aus.

Verkehrssicherheit: Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird der Umbau an einigen Unfallhäufungsstellen zu Kreisverkehren beabsichtigt. Es wird in Prioritäten unterschieden. Zu besonders kritischen Abschnitten wird ein Verkehrssicherheitsexperte hinzugezogen.

Im Rahmen der **Lärmaktionsplanung 2. Stufe** wurden in der Kernstadt neun und in Ringschnait ein weiterer Lärmschwerpunkt definiert. Die Möglichkeiten der Stadt Biberach den Lärm vor Ort zu verringern, beschränken sich im wesentlichen auf Verkehrsverlagerungen, u.a. durch den Neubau von Umgehungsstraßen (z.B. Ringschnait), Geschwindigkeitsreduzierungen oder den Austausch des Fahrbahnbelages. Die Verringerung der Verkehrsbelastung durch den mIV kann zusätzlich über langfristige Weichenstellungen für den Umweltverbund (Fuß, Rad; Bus; Bahn) erfolgen.

Carsharing leistet einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Mobilität, da ein Carsharing-Fahrzeug bis zu 10 private Fahrzeuge ersetzen kann. Ziel ist der Erhalt des „teilAuto-Vereins Biberach“ durch Unterstützung und Bereitstellung von Stellplätzen an zentralen Punkten.

Elektromobilität: Der elektrische Antrieb von Fahrzeugen ist ein umweltschonendes Fahrzeugkonzept im Hinblick auf Klimaschutz und Lärm, wenn der Antrieb mit regenerativer Energie erfolgt. Um Elektromobilität zu unterstützen, sollte ein flächendeckendes Ladenetz, kompatibel mit den Nachbarlandkreisen, aufgebaut werden. Die Stadt Biberach bietet derzeit in der Museumstiefgarage Lademöglichkeiten an.

Ruhender Verkehr: Der Straßenraum ist begrenzt und sollte, wo möglich, von parkenden Autos entlastet werden. Auf diese Weise gelingt es, allen Nutzergruppen einen attraktiven und sicheren Straßenraum zur Verfügung zu stellen. Die Stellplätze in Gebieten mit hohem Parkdruck und geringen Straßenbreiten sollen auf die unbedingt zu berücksichtigenden Nutzergruppen (im wesentlichen Anwohner sowie Gewerbebetriebe inkl. Einzelhandel) beschränkt werden. Derzeit werden ca. 630 öffentliche Parkplätze in den Straßen und Plätzen der Altstadt und der direkten Umgebung vom Ordnungsamt bewirtschaftet und kontrolliert.

In der Innenstadt Biberach besteht an den Markttagen Mittwoch und Samstag vormittags ein hoher Parkdruck. Aus diesem Grund soll das Parkhaus Ulmer Tor kurzfristig erweitert werden.

Die Anzahl der Parkzeiten im Straßenraum ist von 2013 auf 2014 um ca. 7 % und die Anzahl der gelösten Tickets um 5 % gestiegen. Dies deutet auf eine längere Parkdauer pro Parkvorgang hin. Im Oktober wurden die meisten Tickets gelöst.

In den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH und im Parkhaus des Landratsamtes am Wielandpark sind die Parkvorgänge lediglich um 0,53 % gestiegen. Der Anteil der Parker, die gebührenfrei parken, Zeitdauer < 1 Stunde, liegt mit ca. 41 % weiterhin sehr hoch. Die kostenlosen Stellplätze auf dem Gigelberg werden aufgrund des längeren Weges und des Höhenunterschiedes gering ausgenutzt.

Flugverkehr

Ein wichtiger Standortfaktor für die Industrie- und Wirtschaftsbetriebe ist der Luftlandeplatz an der nördlichen Gemarkungsgrenze von Biberach. Trotz konstanter Flugbewegungen wurden Landebahn, Sicherheitsstandards ausgebaut und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. In diesem Rahmen ist der Flugplatz weiterhin zu erhalten und anzupassen.

Wirtschaftsverkehr – LKW- Lieferverkehr

Der Schwabenbund e. V. (regionsübergreifender Zusammenschluss von Kommunen, Kreisen und Regionen) erstellt bis zum Frühsommer 2016 ein Güterverkehrsgutachten. Die Druckversion liegt derzeit noch nicht vor. Als Tendenzaussage wird der Bereich Biberach nicht als kritisch eingestuft, aber auf der B 312 zwischen Biberach und Berkheim wird Handlungsbedarf gesehen. Nach Veröffentlichung des Gutachtens können gezieltere Aussagen übernommen werden. Außerdem beabsichtigt die Stadt Biberach parallel zur Haushaltsbefragung 2016 eine Befragung des Gewerbe- und Dienstleistungsverkehrs durchzuführen.

„Multimodale Verknüpfungen“

Ziel städtischer Planungen ist die intelligente und effiziente Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger an zentralen Stellen insbesondere entlang der Bahnstrecke. Das Umsteigen soll erleichtert werden. Besonders wichtige Punkte sind der Bahnhof, der Haltepunkt Biberach –Süd und der geplante Haltepunkt Biberach-Nord mit der Bereitstellung ausreichender Park & Ride bzw. Bike & Ride-Plätze. Zukünftig ist verstärkt mit der Unterstützung digitaler Dienste für multimodale Verknüpfungen zu rechnen, die spontane Entscheidungen innerhalb der Wegeketten mit Taxi, Bus, Carsharing oder Leihfahrrad ermöglichen.

Ziele:

1. Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadt aus den übergeordneten Verkehrsnetzen (strategisches Netz für den Kfz-Verkehr und Ausbau der Südbahn) und Stärkung des ÖPNV aus dem Umland
2. Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel
3. Ergänzung des Straßennetzes einschließlich Rad- und Fußwege zur verbesserten Anbindung einzelner Stadtteile und neuer Baugebiete
4. Entlastung innerstädtischer Straßen durch Ausbau des strategischen Netzes
5. Unter der Prämisse des strategischen Netzes Reduzierung des innerstädtischen Kfz-Verkehrs, um die Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖPNV, den Fuß- und Radverkehr zu verbessern, die Umgebung der Hauptverkehrsstraßen aufzuwerten und die Lärmschwerpunkte zu entlasten; Dabei muss die Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer gut erreichbar bleiben.
6. Erhaltung und Erweiterung des Parkplatzangebotes rund um die Innenstadt zur Reduzierung des Park-Such-Verkehrs und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt

7. Elektrifizierung der Bahnstrecke und Einrichtung einer Regio-S-Bahn mit neuen Haltepunkten in Biberach-Nord bzw. dem IGI Rißtal
8. Attraktivierung des ÖPNV durch kürzere Takt- und Fahrzeiten auch in den Schwachlastzeiten und Neuordnung/-organisation des ZOB
9. Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs durch Ausbau ergänzender Verbindungen, Schließung von Lücken und Attraktivierung der Wege

C.8 Erholung/Freiraum

C.8.1 Natur und Landschaft

Unsere, ursprünglich für den Erhalt der Artenvielfalt, sehr wertvolle Kulturlandschaft ist insbesondere in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg ökologisch verarmt. Diese Aussage wurde bereits im ersten, Anfang der 80er Jahre erstellten Landschaftsplan getroffen. Ursachen sind:

- Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft (auch Flurbereinigung)
- Der hohe Flächenverbrauch für Siedlungs- und Gewerbeflächen
- Die Zerschneidung der Landschaftsräume insbesondere durch den Straßenbau (unzerschnittene Landschaftsräume über 100 km², die für Ökosysteme von großer Bedeutung sind, sind nicht mehr vorhanden)
- Schadstoffeinträge aus Hausbrand, Industrie, Verkehr etc.

Neben dem augenfälligen Eingriff in Lebensräume hat auch ein schleichender Eingriff durch sog. Meliorationsmaßnahmen stattgefunden. Aus feuchten, nassen, nährstoffarmen oder trockenen Standorten wurden „einheitliche“ Standorte, die ausgeglichene Wasserverhältnisse und ein hohes Nährstoffangebot aufweisen. Entsprechend haben naturschutzfachlich besonders wertvolle Arten ihren Lebensraum verloren und wurden durch „Allerweltsarten“ verdrängt.

Die in der Vergangenheit umgesetzten Maßnahmen der Biotopvernetzung vor allem in den Ortsteilen Stafflangen, Ringschnait, Mettenberg und Bachlangen/Bergerhausen sind teilweise erfolgreiche Ansätze zur Wiederherstellung der Artenvielfalt, teilweise sind sie aber auch nicht mehr wirksam. Die seit 1998 notwendigen Ausgleichsflächen für neue Baugebiete werden nach Möglichkeit auch unter dem Aspekt der Biotopvernetzung ausgewählt und innerhalb der im Rahmen der Landschaftsplanung ausgewiesenen Ökopoollflächen umgesetzt. Rückgrat des Biotopverbunds sind ferner die ausgewiesenen Schutzgebiete: Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte und Einzel-Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope nach §32 LNatschG, Waldbiotope.

Die geplante Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds würde eine herausragende Naturschutzmaßnahme darstellen, die auch dem Klimaschutz zu Gute käme.

Trotz der o. g. ökologischen Einschränkungen bietet die Biberacher Gemarkung mit ihrem Umland ein abwechslungsreiches und schönes Landschaftsbild. Ursachen dafür sind die morphologischen Ausprägungen während der Rißeiszeit und die nutzungsbedingten Veränderungen durch unsere Vorfahren, die aus der Natur- eine Kulturlandschaft gemacht haben.

Das Rißtal

Das Rißtal durchzieht in einer Breite von 500 bis 1.500 Meter als wichtiges Landschaftselement die gesamte Kernstadt. Es hat seine ursprüngliche Funktion als breiter und dominierender Grünzug durch die heute überwiegende Bebauung verloren und ist daher kaum mehr als Talauwe erlebbar. Hauptsächlich Gewerbegebiete sind näher an die Riße herangerückt und haben die ursprüngliche Rißeauwe immer weiter zurückgedrängt. Die Riße ist aber nach wie vor ein wichtiges Landschaftselement der Biberacher Gemarkung. Daher sollte heute jede Möglichkeit genutzt werden, dem Fluss möglichst viel Raum zurückzugeben, damit er seiner Bedeutung als „Rückgrat“ der Landschaft wieder gerecht werden kann. Dies wird zunächst nur punktuell möglich sein. Die für 2017 geplante Renaturierung des Rißkanals durch das Land Baden-Württemberg unterstützt dieses Ziel.

Die Seitentäler

Prägende Elemente sind die bewaldeten Steilhänge des Rißtals, die durch senkrecht zum Rißtal verlaufende Tobel und Seitentäler gegliedert werden. Diese bilden Bereiche der stadtnahen Erho-

lung und führen aus der Stadt in die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel wenig strukturiert und ökologisch verarmt sind.

Mit den linearen Strukturen der Rißaue, den Hangwäldern und den seitlich einmündenden Tälern und Waldtobeln

- Mumpfental und Schlierenbachtal,
- Ginsterhalde-Brunnenwiesen-Hasenbrünnele,
- Wolfental,
- Tobel Heusteige/Weingarthalde,
- Gaisental,
- Ziegeldumpf-Katholischer Friedhof,
- Tobel Blosenberg,
- Katzenhalde und
- Bestenhalde

ist ein Landschaftsnetz entstanden, das verschiedene Stadtteile und Siedlungsbereiche gliedert und ein weitgefächertes Biotopverbundsystem bildet.

Der Ortsteil Ringschnait erhält insbesondere durch das Dürnachtal mit einem einseitig bewaldeten Steilhang seinen besonderen Charakter.

Der Ortsteil Stafflangen ist geprägt von einer hügeligen Landschaft, dem idyllischen Ayweiher, einem stark begradigten und naturfernen Mühlbach sowie landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen.

Wald und Hangwälder

Der Waldflächenanteil auf der Gemarkung Biberach ist mit 25 % im Vergleich zum Land Baden-Württemberg unterdurchschnittlich. Wälder haben neben der Holzproduktion weitere wichtige Funktionen zu erfüllen. Sie schützen Boden und Grundwasser, sie filtern Staub und Luftschadstoffe, sie produzieren Sauerstoff, sie sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sie dienen dem Menschen als Naherholungsraum.

Die unregelmäßige Verteilung der Biberacher Waldflächen trägt neben der Topografie wesentlich zur Eigenart und Schönheit unserer Landschaft bei. Aufgrund der guten Wachstumsbedingungen und der hohen Leistungsfähigkeit der Waldböden dominiert die Fichte unsere Wälder. Der durchschnittliche Holzzuwachs der Fichte beträgt 13 bis 14 Festmeter je ha und Jahr.

Der Umbau zu artenreicheren Mischwäldern ist aus ökologischen und mittel- langfristig auch aus ökonomischen Gründen im Gange. Dabei soll der Anteil der Fichte reduziert und der Anbau von anderen Nadelhölzern und von Laubhölzern erhöht werden.

Die landschaftsprägenden Hangwälder mit wichtigen Schutzfunktionen sind sehr naturnah geprägt und teilweise als Landschaftsschutzgebiete (Fohrhäldele/Weingarthalde, Katzenhalde/Bestenhalde, Nickeleshalde/Kalkgruben/Geschwendhalde) oder als Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (Schleifhalde, Große Winterhalde, Katzenhalde) ausgewiesen. Daneben genießen im Waldgebiet Burren Buchenwälder in einer Größenordnung von ca. 150 ha sog. FFH-Schutz.

Wälder spielen auch als sog. CO₂-Senke für den Klimaschutz und als Ort für die Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen eine zunehmende Rolle.

Landwirtschaftliche Fläche

Die landwirtschaftliche Fläche der Gemarkung Biberach nimmt mit etwa 51% einen großen Teil der Gesamtfläche ein. Hier sind vorwiegend Böden der Vorrangfluren Stufe I und II vertreten, was eine überwiegend intensive Form der Landwirtschaft zur Folge hat. Entsprechend verarmt ist in der in-

tensiv landwirtschaftlich genutzten Flur das Landschaftsbild, die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist gering. Mit dem Anbau von Energiepflanzen (Mais) für Biogasanlagen hat sich diese Situation noch verschärft.

Kleingartenanlagen

Biberach verfügt über ca. 26 ha Dauerkleingartenanlagen (ca. 650 Gärten), die zum Teil wichtige zusammenhängende Grünflächen innerhalb des Stadtgebiets bilden. Vor allem größere Anlagen wie der Bereich Lindele/Hauderboschen/Panoramaweg oder die Kleingartenanlage Saulgauer Straße/Sandberg/Kanonenberg übernehmen wichtige Funktionen für den Lebensraum Stadt.

Innerstädtische Grünflächen

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind städtische Grünflächen häufig wertvoller als die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich. Die großen innerstädtischen Grünflächen (Gigelberg/Stadtgarten, Lindele/Hauderboschen, Ratzengraben, Grünzug BSZ-Sportanlagen/Brunnadern, Stadtfriedhof) sind bedeutende Bestandteile des innerstädtischen Biotopverbundes. Diese Grünflächen wirken sich auch günstig auf das Kleinklima aus.

Ziele:

1. Schutz und Erhalt
 - der landschaftsprägenden Rißtal-Hangwälder
 - der ökologisch wertvollen Seitentäler und Waldtobel
 - der ökologisch wertvollen zusammenhängenden Kleingartenanlagen
 - der ökologisch wertvollen innerstädtischen Grünanlagen
 als Bestandteile des innerstädtischen Biotopverbundsystems.
2. Ausbau von Grünnetzungen zwischen den Wohngebieten, der Innenstadt und den Naherholungsräumen.
3. Ausbau des Biotopverbundes, Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Ökopoolflächen.
4. Landwirtschaft
 - Erhalt der Landwirtschaft zur Pflege unserer Landschaft
 - Erhaltung der Fruchtbarkeit der Böden durch standortgerechten Pflanzenanbau und Einhaltung der Fruchtfolge
 - sparsamer Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Böden bei der weiteren Stadtentwicklung
 - Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft bei der Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen
 - Förderung der Artenvielfalt von Flora und Fauna
5. Wälder
 - Aufbau artenreicher Mischwälder
 - Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auch in Wäldern (z. B. Waldrandaufbau, an Fließgewässern, Totholzkonzepte)
 - Vermehrung der Waldfläche auch aus Gründen des Klimaschutzes (CO₂-Senke).

C.8.2 Erholung und Freizeit

Innerstädtische Grünflächen und Naherholungsgebiete

Aufgrund ihres besonderen landschaftlichen Charakters - Hangwälder, Tobel und Hochflächen mit markanten Aussichtspunkten - verfügt die Gemarkung Biberach über ein großes Erlebnispotenzial und hat eine hohe Bedeutung sowohl für die regionale als auch für die Naherholung. Die innenstadtnahen Erholungsflächen sind wichtig für die Bewohner der Stadt und sehr bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Besonders wichtig für die Naherholung sind in der Regel Landschaftsbereiche und Freiräume bis zu 1,0 km Abstand zu den entsprechenden Wohngebieten. Biberach hat eine Reihe von landschaftlich ausgesprochen interessanten und schönen Naherholungsgebieten:

- Wolfental-Ratzengraben
- Mumpfental-Schlierenbachtal-Hohes Feld
- Jordanberg-Jordanbad
- Hagenbuch-Weiherhalde-Hölzle-Weingarthalde
- Blosenberg-Ulmer Steige
- Lindele-Hauderboschen
- Stadtfriedhof mit kaskadisch angeordneten Weihern

Zudem finden sich in der Innenstadt einige attraktive Grünflächen zum Kurzaufenthalt und zum kurzweiligen Spaziergehen:

- Wielandpark
- Inneres Wolfental-Ratzengraben
- Gigelberg
- Grünzug BSZ-Sportanlagen/Schwarzer Bach
- Rißinsel

Der von der Lokalen Agenda 21 neu gestaltete Naturkundepfad verbindet einige der genannten Grünräume und macht die unterschiedlichen Lebensräume erlebbar. In diesem Zusammenhang sind auch die vom Schwäbischen Albverein unterhaltenen vier Rundwanderwege in und um Biberach zu nennen.

Das Waldgebiet Burren und das Freizeitgelände „Hohes Haus“ sind weitere wichtige Naherholungsgebiete für die Biberacher Bevölkerung.

Spielplätze

Biberach verfügt über ein vielfältiges und umfangreiches Angebot an Spielplätzen verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Insbesondere der Wasserspielplatz im Wolfental und der Skaterplatz an der Hans-Liebherr-Straße erfreuen sich großer Beliebtheit. Das Angebot wurde in den letzten Jahren durch Neubauten und Sanierungen u. a. um folgende Spielplätze erweitert:

- Spielplatz Forsthaus Stafflangen
- Spielplatz Grumpen, Ringschnait
- Spielplatz Talfeld

Grundlage ist eine Gesamtkonzeption des Stadtplanungsamtes zur Neuplanung und zur Sanierung bestehender Spielplätze. Das Ziel dieser Konzeption ist, die Planung der Spielplätze unter den Aspekten einer kindgerechten Gestaltung und Ausstattung sowie die Herstellung von erlebnisorientierten und naturnahen Spielplätzen unter kostengünstigen Aspekten. Die Ausweisung von Treffpunkten für Jugendliche ist ein weiterer Gesichtspunkt, der in der künftigen Spielplatz- und Freiraumplanung Berücksichtigung finden sollte.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgte teilweise mit einer umfangreichen Beteiligung der zukünftigen Nutzer bereits in der Planungsphase.

Seit dem Jahr 2009 ergänzt der Aktiv- und Abenteuerspielplatz „Biberburg“ das Spielangebot für Kinder und Jugendliche. Es ist der erste, pädagogisch betreute Spielplatz in Biberach und wird von einem gemeinnützigen Verein betrieben.

Hochpunkte

Bedingt durch die Geomorphologie der Gemarkung verfügt die Stadt über eine ganze Reihe von Hochpunkten, die von allen möglichen Seiten reizvolle Blicke auf Altstadt und Martinskirche zulassen.

sen (z. B. Hochwacht, Mettenberger Weg, Pavillon Gigelberg).

Zudem gibt es sehr viele Aussichtspunkte, die den Blick weit über die Tore der Stadt hinaus bis zum Ulmer Münster oder überwältigende Blicke auf die Alpen zulassen (z. B. Wasserhochbehälter Lindele, Hölzle, Wasserhochbehälter Ringschnait).

Im Jahr 2000 hat das Stadtplanungsamt ein Aussichtspunktekonzept mit einem dazugehörigen Maßnahmenkatalog zur Pflege der entsprechenden Aussichtsplätze vorgelegt. Die aufgelisteten Maßnahmen werden seither kontinuierlich fortgeführt.

Ziele:

1. Langfristige Sicherung und Schutz der bestehenden Grünflächen und Naherholungsgebiete. Entwicklung von Grünkonzepten bei neu entstehenden Wohnbauflächen
2. Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption zur Neuplanung und zur Sanierung bestehender Spielplätze in Biberach; Ausweisung von Spielräumen und Spielplätzen mit unterschiedlichen Spielangeboten in neuen Wohngebieten; Treffpunkte für Jugendliche sollen in der Innenstadt und in den Wohnquartieren ausgewiesen werden.
3. Kontinuierliche Unterhaltung und Pflege der Biberacher Aussichtspunkte

C.8.3 Gewässer/Hochwasserschutz

Stillgewässer

Bedeutende Stillgewässer im Stadtgebiet sind der Spitzweiher in Ringschnait, der Baggersee am Jordane mit neu gestalteten Flachwasserbereichen und der Ayweiher in Stafflangen. Der natürliche Verlandungsprozess von Stillgewässern wird durch den Eintrag von Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor) rasant beschleunigt. Durch die Aufnahme des Ayweihers in das oberschwäbische Seenprogramm wurden Maßnahmen eingeleitet, die den Stoffeintrag dauerhaft verringern und auch das gesamte Einzugsgebiet ökologisch verbessern sollen.

Fließgewässer

Neben der Riß sind der Mühlbach, der Wolfentalbach, der Schwarze Bach, der Weißgerberbach, die Dürnach und der Kaltenbach als bedeutende Fließgewässer zu nennen. Für sie liegen Gewässerentwicklungspläne vor, in denen der Istzustand der Gewässer (Morphologie, Wasserqualität, Umfeld) erfasst und bewertet wurde. Maßnahmenvorschläge sollen die Renaturierung und damit die ökologische Aufwertung der Fließgewässer („Lebensadern der Landschaft“) sicherstellen. Dabei ist insbesondere die Schaffung von Gewässerrandstreifen notwendig. Diese ermöglichen dann auch den für die Fließgewässer der freien Landschaft formulierten Kernsatz der Renaturierung „lassen statt machen“. Dies soll heißen, dass die Dynamik der Fließgewässer - mit geringen Unterstützungsmaßnahmen – selbst für die Renaturierung des Gewässers sorgt. Auch der Biber ist in diesem Zusammenhang ein (nicht immer) willkommener Landschaftsgestalter.

Im Hinblick auf die Wasserqualität wurde an den größeren Biberacher Fließgewässern überwiegend Güteklasse II, mäßig belastet, festgestellt, die mittelfristig verbessert werden sollte.

Fließgewässersystem Riß

Die Riß zeigt sich innerhalb des Stadtgebiets, vor allem im Bereich der Gewerbegebiete in einem beeinträchtigten und naturfernen Zustand. Sie fließt in einem schnurgeraden und kanalartigen Bachbett ohne besondere Laufstrukturen. Innerhalb des Stadtgebiets ist die Durchgängigkeit der Riß immer wieder von Querbauwerken unterbrochen. Die Ufer haben meist ein gleichförmiges Regelprofil ohne jede Uferstruktur, die Uferbepflanzung ist weitestgehend monoton oder fehlt ganz. Während des gesamten Verlaufs gibt es kaum einen eingehaltenen Gewässerrandstreifen. Die Nutzung rückt oft bis an die Böschungsoberkante.

Gewässerökologisches Entwicklungspotenzial Riß: Die Rißbaue sollte dort, wo dies noch möglich ist,

offen gehalten werden. Außerhalb der bebauten Gebiete kann ein durchgehender 20-50 m breiter Gewässerrandstreifen eingerichtet werden. Flußabschnitte für geeignete Renaturierungsmaßnahmen sind der Hochwasserkanal in Birkendorf, die Riß zwischen Biberach und Warthausen und die Riß vom Ummendorfer Ried bis Biberach Süd.

Ansonsten sollten an möglichst vielen Stellen, auch innerhalb der Gewerbegebiete punktuelle Verbesserungen angestrebt werden. Dazu zählen Veränderungen und Verbreiterungen der Uferbereiche (ein gutes Beispiel hierfür ist die Rißrenaturierung innerhalb des Betriebsgeländes der Fa. Boehringer- Ingelheim), punktuelle Verbesserungen bei der Bepflanzung sowie die Erhöhung der Durchgängigkeit (Entschärfung von Wehren und Sohlabstürzen).

Fließgewässersystem Rotbach

Zum Rotbachsystem gehört der Mühlbach (Gemarkung Stafflangen), der Rotbach (Gemarkung Mittelbiberach), der Wolfentalbach mit Wolfentalkanal (Gemarkung Biberach, Außenbereich) und der Ratzengraben (Stadtgebiet Biberach), der in die Riß mündet. Das mit ca. 58 km² sehr große Einzugsgebiet des Rotbachsystems liegt auf den Gemarkungen Biberach, Mittelbiberach, Oggelshausen, Muttensweiler, Tiefenbach und Stafflangen.

Am Mühlbach werden in Bälde punktuelle Renaturierungsmaßnahmen, die die Durchgängigkeit des Gewässers wieder herstellen, durchgeführt. Dabei werden auch zusätzliche Retentionsräume geschaffen. Unter den gleichen Aspekten stehen auch geplante Maßnahmen am Wolfentalbach an.

Fließgewässersystem Dürnach

Die Dürnach fließt südlich von Ringschnait in einem Wiesental, vorbei an einem Hangwald. Der Zustand in diesem Bereich kann jedoch nicht als besonders naturnah eingestuft werden. Auch innerhalb der Ortslage und nördlich von Ringschnait ist die Dürnach durch begradigte Abschnitte und bachbegleitende Fichtenbestände beeinträchtigt. Der Zustand des Fließgewässers bessert sich jedoch stark in Richtung Gemarkungsgrenze. Im Jahr 2016 sollen Pläne zur Renaturierung der Dürnach erarbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Dürnach als FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

Hochwasserschutz

Die Eingriffe des Menschen in Natur und Landschaft haben dazu geführt, dass natürliche Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen, häufig nicht mehr in dem notwendigen Umfang möglich sind. Trotzdem ist diesen Vorrang vor technischen Maßnahmen einzuräumen:

- die Entsiegelung von Flächen
- die Renaturierung von Bächen und Flüssen und deren Auen
- eine Landbewirtschaftung, die die Wasseraufnahmekapazität der Böden optimiert

Starke Niederschlagsereignisse werden im Zuge des Klimawandels immer häufiger auftreten und zu Überschwemmungen führen. Ein extremes Beispiel ist das Hochwasserereignis in Ringschnait im August 2014. Daher sind auch technische Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig, die mit unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft einhergehen.

Im Rahmen der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken hat das Land Baden-Württemberg sog. Hochwassergefahrenkarten erarbeitet in denen die Flächen, die statistisch alle 10, 50, 100 Jahre oder noch seltener überflutet werden, dargestellt sind. Auf Grundlage des Landeswassergesetzes wurden Überschwemmungsgebiete festgesetzt, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100). In diesen Gebieten dürfen bauliche Maßnahmen nur dann genehmigt werden, wenn in deren Einzugsbereich die verdrängten Wasservolumina kompensiert werden können (Hochwassermanagement).

Die Regenwasserrückhaltungen und – versickerungen in neuen Baugebieten, wie sie in Biberach

erstmalig Mitte der 90er Jahre im Gewerbegebiet Aspach realisiert wurden, tragen dazu bei, dass sich die Situation nicht noch weiter verschärft. Auch der von der Stadt geförderte Bau von privaten Regenwasserzisternen leistet dazu einen Beitrag.

Technische Maßnahmen des Hochwasserschutzes (Dämme) wurden in den vergangenen Jahren u. a. im Schlierenbachtal, im Mumpfbental, am Mettenberger Graben, am Gewerbegebiet Flugplatz sowie im Grumpen in Ringschnait realisiert. Aufgrund des extremen Niederschlagsereignisses in Ringschnait ist eine Erweiterung der Rückhaltekapazität im Grumpen in Planung. Die weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen konzentrieren sich auf das Einzugsgebiet des Rotbachsystems. Die ursprüngliche Konzeption sah den Bau mehrerer dezentraler Rückhaltebecken mit einem Gesamtvolumen von 320.000 cbm vor. Der aktuelle Stand der Überlegungen sieht ein großes Regenrückhaltebecken im Wolfental vor, sowie die Regenrückhaltung Hofen 1 (43.000 cbm) und Hofen 2 (24.000 cbm) zum Hochwasserschutz von Stafflangen. Gleichzeitig dienen diese beiden Becken der Reduzierung des Stoffeintrags in den Ayweiher (Vorschlag Seenprogramm).

Inwieweit die Vorgaben des Hochwassermanagements eine Erhöhung der bisher geplanten Volumen notwendig macht, wird überprüft.

Ein Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz für die Riß soll vom Landkreis Biberach erarbeitet werden.

Ziele:

1. Stillgewässer
 - Reduzierung der Nährstoff- und Sedimenteinträge
 - Extensivierung der Uferbereiche
2. Fließgewässer
 - Langfristig soll der Rißverlauf im Talraum unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte gemarkungsübergreifend erlebbar gemacht werden
 - Naturnahe, wertvolle Gewässerabschnitte sind zu erhalten und dauerhaft zu sichern
 - Naturferne Gewässerabschnitte sollen renaturiert werden. Dabei soll die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Tierarten markungsübergreifend verbessert werden.
 - Gewässerrandstreifen sollen nach Möglichkeit ausgewiesen werden.
 - Bei der Wasserqualität wird Güteklasse I-II, gering belastet, angestrebt
3. Reduzierung der Hochwassergefährdung durch natürliche und technische Hochwasserschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Kosten-Nutzen-Relation.

C.8.4 Kleinklima

Der Klimawandel ist im Gange! Anpassungsstrategien, die das Kleinklima positiv beeinflussen, sind Bestandteil einer vorausschauenden Stadtentwicklung.

Die Versorgung der Stadt mit (kühlender) Frischluft war in der Vergangenheit immer auch Gegenstand der Landschaftsplanung. Dazu wurde 1981 ein Klimagutachten erstellt, das die wesentlichen Faktoren des Kleinklimas in Biberach sowie die für die Stadtplanung zu beachtenden Grundsätze beschreibt. Bebauungsplanspezifische Fragestellungen bezüglich des Kleinklimas wurden im Einzelfall in späteren Jahren beauftragt. Eine Aktualisierung des genannten Klimagutachtens im Hinblick auf Anpassungsstrategien an den Klimawandel wird im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgeschlagen.

Da sich Städte in Hitzeperioden um einige Grad Celsius stärker erwärmen als das „grüne“ Umland, hat die Beachtung der kleinklimatisch wirksamen Maßnahmen eine neue Dimension erhalten. Die Todesfälle bei älteren Menschen sind in den heißen Sommermonaten der vergangenen Jahre nachweislich stark angestiegen. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die zu erwartende Zunahme der Hitzeperioden werden zu einer Verschärfung der Problematik beitragen.

Wichtige Elemente, die das Kleinklima beeinflussen sind:

- unbebaute Hochflächen auf denen in den Nächten Kaltluft entsteht
- Tobel und Täler in denen die kalte Luft in die Kernstadt abfließen kann; dabei können Hindernisse (z. B. Gebäude, Bepflanzung) den Abfluss ganz oder teilweise verringern
- Grünstrukturen aller Art vom großen Park bis zur kleinräumigen Fassaden- und Dachbegrünung tragen dazu bei, dass sich die Stadt weniger stark aufheizt

Ziele:

1. Schutz und Erhalt der kleinklimatisch bedeutsamen Flächen
2. Freihaltung der für den Luftaustausch und die Frischluftzufuhr wichtigen Tobel und Talräume
3. Erhalt und weiterer Ausbau von innerstädtischen Grünstrukturen aller Art